



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Hexenprozesse im Herzogtum Österreich Ob und  
Unter der Enns im 15. und 16. Jahrhundert. Eine  
Untersuchung des Phänomens anhand  
psychologischer Aspekte.“

verfasst von / submitted by

Lisa Freinschlag

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the  
degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte,  
Sozialkunde, Politische Bildung UF  
Philosophie und Psychologie

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn



# Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, 08.05.2017

Lisa Freinschlag



## Danksagung

Ich widme diese Diplomarbeit meiner Familie, meinem Freund und allen Freunden und Freundinnen, welche mich auf dem Weg zu deren Fertigstellung unterstützt haben. An dieser Stelle danke ich meinem Freund und meiner Schwester, die meine Diplomarbeit Korrektur gelesen haben.

Zudem möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, welche mich während meines Studiums unterstützt haben und dieses durch ihre finanzielle Unterstützung überhaupt ermöglicht haben.

Vor allem möchte ich mich bei meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Meta Niederkorn bedanken, welche durch ihre Unterstützung und fachkompetenten Hinweise stets eine große Hilfe beim Verfassen meiner Diplomarbeit war, wodurch ich viel Wissenswertes lernen und mitnehmen konnte.



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	10
2. Historischer Überblick: Exkurs vom Altertum bis zum Mittelalter.....	12
2.1. Exkurs.....	12
2.2. Allgemeine Zahlen und Fakten der Hexenverfolgung .....	38
2.3. Herleitung und Ursprung des Begriffs „Hexe“ .....	42
3. Unterscheidung von Zaubereiprozess und Hexenprozess .....	44
3.1. Hexenproben .....	48
4. Auslöser von Hexenprozessen.....	52
4.1. Merkmale der Verfolgungswellen.....	53
4.2. Die Rolle der Frau als Sündenbock .....	58
4.3. Körperlich sowie geistig beeinträchtigte Menschen und Randgruppen.....	69
4.4. Heilpraktiker.....	71
5. Ein Überblick über Hexenverfolgung im habsburgischen Österreich.....	72
5.1. Hexenglaube in Österreich .....	72
5.2. Ein Vergleich zu ausgewählten habsburgischen Regionen .....	77
6. Hexenprozesse in den Herzogtümern Österreich Ob der Enns und Unter der Enns.....	81
6.1. Hexenprozesse ob der Enns.....	82
6.2. Hexenprozesse unter der Enns .....	83
7. Hexenverfolgung in Städten im Vergleich zu ländlichen Gebieten .....	84
8. Psychologische Phänomene der Hexenverfolgung .....	94
8.1. Sozialpsychologische Aspekte.....	95
8.2. Angst als Kollektivmentalität .....	97
8.3. Hass und Neid .....	99
8.4. Das Gerücht.....	101

8.5. Der Wirkungsgrad der Denunziation.....	111
9. Verfechter und Gegner der Hexenjagd.....	114
9.1. Die katholische Kirche .....	117
9.2. Der Hexenhammer .....	123
9.3. Gegner der Hexenverfolgung.....	126
10. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung .....	129
11. Literaturverzeichnis .....	131
11.1. Quellen .....	131
11.2. Literatur .....	131
11.3. Internet .....	143
12. Abbildungsverzeichnis .....	149
13. Anhang.....	150
Abstract .....	150



# 1. Einleitung

Die Thematik dieser Diplomarbeit umfasst Hexenprozesse im Herzogtum Österreich Ob und Unter der Enns und konzentriert sich hierbei vorwiegend auf das 15. und 16. Jahrhundert. Im Zentrum der Untersuchung soll abgesehen von der zeitlichen Einschränkung eine Analyse dieses Phänomens anhand sozialpsychologischer Aspekte stehen.

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist, aufzuzeigen, dass vor allem der Aspekt der Verbreitung von Gerüchten - wenn diese im Zusammenhang mit sensiblen Gruppen, deren Eingliederung in die Gesellschaft brüchig bis problematisch ist - schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Davon ausgehend wurde die Frage gestellt, wie bestimmte Rollenbilder im Hinblick auf das Bild der Frau und im Besonderen auf das Bild der sogenannten *Hexe* entstand und im Bewusstsein der Menschen verankert wurde. Zudem soll aufgezeigt werden, ob sich die Verankerung des Bildes der *Hexe* als Personifikation des Bösen in den Vorstellungen der Menschen vom Mittelalter bis in die Neuzeit verändert hat.

Zunächst soll ein historischer Diskurs vom Altertum bis zum Mittelalter gegeben werden, welcher demonstriert, wie sehr die Menschen von der Magie und dem Übernatürlichen schon immer beeinflusst wurden. Da dieses Kapitel sehr komplex ist, sollen am Ende dieses Abschnittes im Überblick nochmals die wesentlichen Aspekte, und welche historischen Fakten zur Entstehung des Hexenglaubens wesentlich beigetragen haben, zusammengestellt werden. Im Anschluss daran soll über Zahlen und Fakten ein Überblick geboten werden, welcher die gravierende Ausbreitung der Jagd nach vermeintlichen Hexen zeigt. Die Auseinandersetzung mit dem Ursprung des Begriffs *Hexe*, ausgehend von der Erhebung der Belegstellen, die in den Erläuterungen des Grimm'schen Wörterbuchs zum Wortfeld *Hexe* bis *Hexenwort* aufgezeigt werden, zeigt die unglaubliche Vielfalt der negativen Einschätzungen. Bereits in diesem Kapitel möchte ich dem Leser/der Leserin veranschaulichen, wie sehr der Begriff der *Hexe* im Bewusstsein der Menschheit verankert war und wie leicht dieser mobilisiert werden konnte, um eine Massenabwehr anzufeuern.

Dieses Phänomen ist ganz wesentlich mit der Einschätzung und Stellung der Frau zu dieser Zeit verknüpft. Gerade im Hinblick auf die Rolle von beispielsweise Heilerinnen und weiblichen Heiligen zeigt sich, wie gefährlich fließend der Übergang von der Hexe zur Heiligen und umgekehrt sein konnte - wie etwa das Bild der Christina Mirabilis oder der Jeanne d'Arc bestätigt und inwiefern diese herausragenden Personen in beiden sozialen Umfeldern, besonders leicht aber vom Beruf der heilkundigen Frau mit Hexerei in Verbindung gebracht wurden.

Im Mittelpunkt meiner Diplomarbeit soll die Frage, ob und wie sich Hexenprozesse im sozialen Umfeld von Stadt und Land unterscheiden, stehen. Hierbei soll es zu einem Vergleich kommen, welcher demonstriert, ob vorwiegend Städte oder Dörfer als Brennpunkte der Hexenjagd gesehen werden können. Im Zuge dessen soll schon hier auf die unterschiedlichen Kommunikationsstrukturen der Dorf- und Stadtbewohner verwiesen werden, welche im folgenden Kapitel fokussiert werden.

Durch das folgende Kapitel zu psychologischen Phänomenen der Hexenverfolgung wird bereits von Beginn an deutlich, wie folgenreich sich das Entstehen und die rasche Kommunikation von Gerüchten gestalten wird. In diesem Zusammenhang soll auf Angst, Hass sowie Neid näher eingegangen werden und dabei veranschaulicht werden, inwiefern diese Phänomene jeweils für sich und im Gesamten zur Entstehung eines Hexenprozesses beitragen können.

Im letzten Kapitel soll ein weiterer Überblick über die Gegner sowie Verfechter der Hexenverfolgung gegeben werden. Dabei rückt der *Hexenhammer* ins Zentrum, welcher die Abneigung und Angst vor den Hexen unterstreichen soll.

Die Forschungsfragen meiner Diplomarbeit lassen sich in zwei Bereiche separieren. Zum einen soll wie bereits angedeutet, gezeigt werden, wie sich das Bild der Hexe im Bewusstsein der Menschheit verändert hat. Zum anderen möchte ich zeigen, welche Bedeutung Kommunikationsstrukturen innerhalb der Thematik von Hexenverfolgungen einnehmen. Im Zuge dessen soll auf die Wirkungsweise des Gerüchts eingegangen werden und der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich Menschen davon beeinflussen ließen, um

den Hexenwahn voranzutreiben. Da sich meine Diplomarbeit auf das 15. und 16. Jahrhundert beschränkt, habe ich Quellen aus dieser Zeit gewählt, welche die Präsenz der Hexenvorstellungen der Menschheit betonen. Vor allem dadurch zeigt sich die vielfältige Bedeutung der Thematik der Magie und des Übernatürlichen. Erst dadurch wird es ermöglicht, die Problematik der Ausbreitung des Hexenwahns zu ergründen.

## 2. Historischer Überblick: Exkurs vom Altertum bis zum Mittelalter

### 2.1. Exkurs

In diesem Kapitel möchte ich anhand eines historischen Exkurses veranschaulichen, wie sehr die Angst vor sogenanntem Übernatürlichen die Menschheit vom Altertum an beeinflusste und inwiefern sich dadurch konkret der Hexenglaube in der Gesellschaft entwickeln, etablieren und alle sozialen Strukturen erfassen konnte.

Hexenverfolgung findet überall statt, wo an Hexerei und Zauberei geglaubt wird.<sup>1</sup> Mit kaum einem anderen Sujet ließ sich der Teufel so kräftig an die Wand malen wie bei der Thematik der Hexen.<sup>2</sup> In seinem Aufsatz *Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert*<sup>3</sup> versucht Franz Irsigler, die Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen von einem kritischen Blickwinkel aus näher zu beleuchten. Dabei hält er an dem Standpunkt fest, dass es kaum einen anderen Bereich kritischer Geschichtsforschung gibt, welcher in diesem hohen Ausmaß von Vorurteilen, Fehlinformationen oder Irrtümern auch seitens der Forschung geprägt ist. Schon bei der zeitlichen Einordnung dieses Phänomens kommt es zu Fehleinschätzungen. In diesem Zusammenhang erklärt Irsigler, dass für etliche angesehene Autoren aufgrund der grausamen Hexenjagd der Beweis für die weit verbreitete, jedoch nicht berechnete Vorstellung vom finsternen Mittelalter

---

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Behringer, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung* (München 1998) 32.

<sup>2</sup> Vgl. Behringer, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, 92.

<sup>3</sup> Vgl. Franz Irsigler, *Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung*. In: Gunther Franz, Franz Irsigler (Hg.), *Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen*, Bd. 4 (Trier 1998) 3-20.

bestätigt werden kann und verweist hierbei auf Klaus Arnold<sup>4</sup>, den er aber wohl falsch verstanden hat, denn in seiner Schrift *Das finstere Mittelalter. Zur Genese und Phänomenologie eines Fehltrurteils*<sup>5</sup> stellt sich Arnold gegen das Klischee des *finsternen Mittelalters* und erhebt dabei Einwand gegen die damit ständig miteinander in Verbindung gebrachten Begriffe wie die Jagd nach Hexen oder den Scheiterhaufen der Inquisition. Somit erscheint das Mittelalter für Arnold als Ausgangspunkt der Verfolgungen als besonders kritisch, da die Perioden der Hexenverfolgung ihre Höhepunkte erst in der Neuzeit erreichten beziehungsweise dort ihre Ausprägung fanden.<sup>6</sup> Der Begriff des *finsternen Mittelalters* wurde nämlich erst im 16. und 17. Jahrhundert festgelegt, als die Hexenprozesse ihren Höhepunkt erreichten. Wobei für die Wahl des Wortes *finster* als Konnotation für das Mittelalter die Hexenprozesse keine Rolle spielten. Somit lassen sich für Irsigler die Renaissance und die Aufklärung mit Ausläufern, welche das 18. Jahrhundert erreichen, als Hochphasen des Hexenwahns feststellen. In diesem Zusammenhang betont Irsigler jedoch, dass es nicht unberechtigt sei, die Epoche des Mittelalters in Verbindung mit dem Hexenwahn zu bringen.<sup>7</sup> Zudem sind, so Arno Borst, die ideologischen Grundlagen auf das Mittelalter zurückzuführen sowie eine Systematisierung der Verfolgung und Prozesse im 15. Jahrhundert anzusetzen.<sup>8</sup> Die Massenverfolgung lässt sich nach Arnold Angenendt zweifellos auf die christliche Deutung des Teufels zurückführen.<sup>9</sup> Allgemein betont Angenendt, dass die Thematik der Hexen aufgrund ihrer zahlreichen Fehltrurteile selbst verhext sei.<sup>10</sup>

Heide Dienst verweist auf den doppelten Aspekt der Magie, welcher sich durch

---

<sup>4</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung, Bd. 4, 3.

<sup>5</sup> Vgl. Klaus Arnold, Das finstere Mittelalter. Zur Genese und Phänomenologie eines Fehltrurteils. In: Saeculum, Bd. 32 (Köln 1981) 287-300. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/saeculum.1981.32.issue-3/saeculum.1981.32.3.287/saeculum.1981.32.3.287.xml> (28.01.2017).

<sup>6</sup> Vgl. Arnold, Das finstere Mittelalter, Bd. 32, 287 f. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/saeculum.1981.32.issue-3/saeculum.1981.32.3.287/saeculum.1981.32.3.287.xml> (28.01.2017).

<sup>7</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 3.

<sup>8</sup> Vgl. Arno Borst, Barbaren Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters (München/Zürich 1988) 262-286.

<sup>9</sup> Vgl. Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert (Münster 2014) 296.

<sup>10</sup> Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 299.

Schaden und Heilen auszeichnet, denn wer befähigt ist, jemanden mit Magie zu heilen, so ist dieser auch im Stande, jemandem mit Magie zu schaden.<sup>11</sup> Der Glaube an Hexen und Zauberer existiert schon lange vor den Hexenverfolgungen des mittelalterlichen und neuzeitlichen Europas, wobei jedoch die Kirche diesem Glauben kritisch gegenüber stand.<sup>12</sup> Seit Menschengedenken sind die Menschen den Kräften der Natur hilflos ausgeliefert. Nach neuesten Forschungen beschäftigten sich diese schon sehr früh mit den mythischen Themen unseres Daseins wie dem Sinn des Lebens und des Todes sowie auch mit dem Jenseits und dem Übernatürlichen. Das Streben nach dem Guten stand dabei im Mittelpunkt und um dies zu erreichen, suchten sie Hilfe bei ihren Ahnen, Sternbildern und Geistern, welchen sie stets mit großem Respekt und Verehrung gegenübertraten. Dabei standen die vier Elemente, Feuer, Wasser, Erde und Luft im Zentrum, zu späterer Zeit waren auch die Metalle dazu zu zählen. Im Laufe der Evolution bekam der Aspekt der Fruchtbarkeit einen bedeutenden Stellenwert zugeschrieben. Dies wurde anhand von Felsmalereien oder tönernen Frauenskulpturen, welche als Figurinen bezeichnet werden, veranschaulicht. Diese Kunstwerke wurden bereits bis zu dreißig Jahrtausenden davor angefertigt.<sup>13</sup>

In allen Kulturen der Welt wurde die Kontaktaufnahme mit höheren Mächten auf dieselbe Art und Weise praktiziert. Vor allem Tier-, Pflanzen- oder Menschenopfer galten als die häufigsten Hilfsmittel während eines handlungsorientierten oder verbalen Rituals, welche Stärke und Vertrauen zum Leben vermitteln sollten. Anhand jahrtausendalter Kultstätten wie unter anderem Labyrinth, Opferaltäre oder Pyramiden kann man erkennen, dass der Glaube an eine personifizierte Gottheit sich erst viel später entwickelte.<sup>14</sup>

Der Vordere Orient, welcher als Wiege des christlichen Abendlandes betrachtet wurde, kann als Basiselement unserer Kultur betrachtet werden. Auch, wenn aus

---

<sup>11</sup> Vgl. Heide *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert). In: Erich *Zöllner* (Hg.), *Wellen der Verfolgung*, Bd. 48 Schriften des Instituts für Österreichkunde (Wien 1986) 70-94, hier 70.

<sup>12</sup> Vgl. *Angenendt*, Toleranz und Gewalt, 301.

<sup>13</sup> Vgl. Hetty *Kemmerich*, *Sagt was ich gestehen soll*. Hexenprozesse (Dortmund 2004) 18.

<sup>14</sup> Vgl. *Kemmerich*, *Sagt was ich gestehen soll*, 18.

Mesopotamien stammende Schriften von Astronomen und Astrologen über die Bekämpfung gesundheitsschädigender Zauber zu finden sind, kann der Ursprung der Magie im Alten Ägypten festgehalten werden. Interessant dabei ist, dass sich Schriften über Totenbeschwörung, Dämonenglaube und Magie in Schriften des Alten Testaments wiederfinden.<sup>15</sup> Dabei möchte sich das monotheistische Judentum durch diese niedergeschriebenen Glaubenssätze sowie durch Verbote von magischen Praktiken abgrenzen, aber andererseits zeigen diese Texte auch, dass Israel trotz Abgrenzung doch als Teil der altorientalischen Gesellschaft anzusetzen ist.<sup>16</sup>

Die Frauen aus Assyrien oder Babylon wurden im positiven Sinn mit magischen Kräften in Zusammenhang gebracht, womit keine feste Grenze zwischen den *normalen* Frauen und Hexen, Kräuterweibern, Ammen oder Hebammen existierte. Dem Bild der Hexe aus der damaligen Zeit wurde verstärkt negative Kräfte zugeschrieben und brachten die negativen Seiten der Weiblichkeit zum Ausdruck. Die Göttin Istar galt dabei als deren Schutzpatron, welche zusammen in der Nacht, vom Gebirge kommend, die guten Menschen heimsuchen.<sup>17</sup>

Bei den Römern existierten, ähnlich wie bei den alten Griechen, zwei Arten der Magie. Dabei nahmen die sogenannte Divination, die Seher-Kunst, und der geheime Zauber einen tragenden Stellenwert ein. Aufgrund Begabungen oder mit Hilfe der Götter können zukünftige Ereignisse vorhergesagt werden. Das Zwölftafelgesetz<sup>18</sup> oder diverse Grabinschriften zeigen, dass der Glaube an Hexen oder Zauberer allgegenwärtig war. Kinder, welche durch die Blicke der Hexen getötet werden konnten, wurden durch Amulette geschützt. Vor allem reiche römische Bürger konnten aufgrund ihres Reichtums ihre Kinder unter den Schutz der Götter stellen. Aufgrund der genannten Beispiele lässt sich zeigen, dass es nicht verwunderlich ist, dass die Ausübung magischer Praktiken auch im römischen Imperium verboten war. Die Gesetzgebung der Kaiserzeit bezüglich

---

<sup>15</sup> Vgl. Kemmerich, Sagt was ich gestehen soll, 18.

<sup>16</sup> Vgl. Simone Pagini, Teufelsbund und Hexentanz. Hexenwahn und Hexenjagd in Österreich. Hexenprozesse in Nord-, Ost- und Südtirol (Wattens 2006) 11.

<sup>17</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 11 f.

<sup>18</sup> Das Zwölftafelgesetz wurde im Jahre 450 v.Chr. veröffentlicht. Siehe hierzu: Rudolf Düll, Das Zwölftafelgesetz (München 1953) 6.

der Verfolgung von Hexen ist zwar mit der des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit nicht vergleichbar, aber niedergeschriebene Magieparagrafen veranschaulichen das Verbot von unter anderem Giftmischerei, Sternberechnung oder Traumdeutung. Jedoch wurden legitimierte staatliche Priester von diesem Verbot freigeschrieben. Doch in diesem Zusammenhang ist nochmals der Aspekt zu unterstreichen, dass die Strafverfolgungen der Römer nicht mit der später aufkommenden Hexenhysterie gleichzusetzen sind.<sup>19</sup>

Dass die Sphäre der Hexen beziehungsweise der Ketzer bereits viel früher vor dem *Hexenhammer* zu konvergieren begann, steht für Patschovsky außer Frage.<sup>20</sup>

*„Aber wo konvergierten sie? Nicht im Kopfe und im Kult der Ketzer, wie manche Gelehrten das Phänomen deuten, wie wenn Ketzerei jedweder Form offen oder versteckt eine Spezies des Genus Satanskult gewesen wäre. Ihr Kardinalfehler: Sie nehmen die Quellen wörtlich. Doch die belegen, genau genommen, nicht die reale Welt der Ketzer, sondern die imaginäre Vorstellungswelt ihrer Verfolger. Dort also verschmolzen Satanskult und Häresie in eins, und wie ich zu zeigen suchte, geschah das in zusammenhängender Tradition erst etwa seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhundert, schriftlich festgehalten und propagiert in der von und für Inquisitoren geschaffene Literatur.“<sup>21</sup>*

Allgemein betrachtet fand bereits in der Antike die Folter als Bestrafung gegen Straftäter ihren Einsatz.<sup>22</sup> Die Folter diente nach antiker Auffassung als Suche nach Beweismaterial sowie auch als strafverschärfende Maßnahme.<sup>23</sup> Jedoch war ihre Anwendung nach Römischen Recht anfangs nur gegen Sklaven

---

<sup>19</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 14.

<sup>20</sup> Vgl. Alexander *Patschovsky*, Der Ketzer als Teufelsdiener. In: Hubert *Mordek* (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag (Tübingen 1991) 317-334, hier 330.

<sup>21</sup> *Patschovsky*, Der Ketzer als Teufelsdiener, 330.

<sup>22</sup> Vgl. Robert *Zagolla*, Folter. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: <https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Folter/> (29.01.2017).

<sup>23</sup> Vgl. Stefan *Link*, Wörterbuch der Antike. Mit Berücksichtigung ihres Fortwirkens, Bd. 96 (Stuttgart 2002) 283.

legitim.<sup>24</sup> Nur in bestimmten Fällen wurde die Folter an freien römischen Bürgern geduldet.<sup>25</sup> Im griechischen Rechtsbereich zählten zu den Ausnahmefällen lediglich jene Bürger, welche bereits zum Tode verurteilt wurden wie beispielsweise im Falle einer Verschwörung. In der römischen Rechtsauffassung zählen dazu die eines Majestätsverbrechens angeklagten Personen.<sup>26</sup> Zu diesen Ausnahmefällen ist unter anderem auch die Ausübung der verurteilenswerten Magie zu nennen. Vor allem Weissager sowie auch Priester wurden durch Verbrennung am lebendigen Leib zum Tode verurteilt.<sup>27</sup> Das römische Recht unterschied im Grunde zwischen der Divination und der Zauberei. Erst unter Kaiser Constantius II. wurde die Divination im Jahre 357 verboten.<sup>28</sup> In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts wurde die Divination mittels Deportation oder Todesstrafe sanktioniert.<sup>29</sup> Diese Bestimmungen der Römer zeigen Parallelen zu den spätmittelalterlichen Tendenzen in der Rechtslehre auf. Der Ursprung dieser Grausamkeiten lässt sich vermutlich in der Angst der Gesetzeshüter vor Magie finden. Dabei veranschaulicht die Autorin Simone Pagini folgendes:<sup>30</sup>

*„Diese Angst wird auch in der Christenverfolgung des 2. Jahrhunderts sichtbar. Damals warf man den Christen nämlich besonders ihr angeblich magisches Tun vor wie nächtliche Orgien und das Schlachten kleiner Kinder, die- gemäß der Anklage-anschließend rituell verzehrt wurden. Wiewohl letzterer Anklagepunkt aus einer Fehldeutung des christlichen Abendmahls mit der Wandlung von Brot und Wein zu Leib und Blut Christi hervorgegangen sein dürfte, ist interessant, dass das Christentum selbst einige Jahrhunderte später die gleichen Vorwürfe*

---

<sup>24</sup> Vgl. Robert Zagolla, Folter. In: Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: <https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Folter/> (29.01.2017).

<sup>25</sup> Vgl. Pagini, *Teufelsbund und Hexentanz*, 15.

<sup>26</sup> Vgl. Link, *Wörterbuch der Antike*, Bd. 96, 283.

<sup>27</sup> Vgl. Pagini, *Teufelsbund und Hexentanz*, 15.

<sup>28</sup> Vgl. Winfrid Trusen, *Vom Inquisitionsverfahren zum Ketzer- und Hexenprozess. Fragen der Abgrenzung und Beeinflussung*. In: Dieter Schwab (Hg.), *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat* (Berlin 1989) 435-450, hier 441.

<sup>29</sup> Sascha Ragg, *Ketzer und Recht. Die weltliche Ketzergesetzgebung des Hochmittelalters unter dem Einfluß des römischen und kanonischen Rechts*. (=Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 37 Hannover 2006) 23 f.

<sup>30</sup> Vgl. Pagini, *Teufelsbund und Hexentanz*, 15.

gegen Hexen und Ketzler anwenden sollte.“<sup>31</sup>

Auch der Philosoph Platon betrachtete das Anwachsen des Zauberwesens als schwerwiegend. Vor allem der Schadenszauber galt für ihn als verurteilenswert.<sup>32</sup> Hexerei wurde vom römischen Kult offiziell ausgeschlossen, denn auch im *Zwölftafelgesetz* wurde diese als negativ betrachtet<sup>33</sup> und mit Feldfrüchten in Verbindung gebracht:<sup>34</sup>

Lateinisches Zitat nach Rudolf Düll:

„8.a. QUI FRUGES EXCANTASSIT...b. ...NEVE ALIENAM SEGETEM PELLENERIS...“<sup>35</sup>

„8.a. Wer Feldfrüchte weggezaubert hat...8.b. ...und nicht eine fremde Saat (durch Zauberei) an dich herübergezogen hast, ...“<sup>36</sup>

Doch vorwiegend die Gesetzgebung veranschaulicht, wie verbreitet die Zauberei in der römischen Welt war. Diese nahm vor allem im privaten Leben einen tragenden Stellenwert ein und nicht einmal das siegreiche Christentum war imstande diese zu überwinden. Dazu möchte ich die griechischen *Zauberpapyri* erwähnen, welche in den ersten vier Jahrhunderten n. Chr. entstanden. Diese stellten eine in Rollen- und Codexform Mustersammlung zu fachgerechten Ausübung magischer Praktiken dar. Diese beinhalten somit eine Masse von Zaubertexten auch aus vorchristlicher Zeit, welche dadurch eine antike Zaubertechnik vermitteln. Sie beinhalten beispielsweise Vorlagen für den Verlauf oder Wortlaut eines Schadens- oder Liebeszaubers.<sup>37</sup>

Alle apotropäischen Handlungen galten als Ursprung der Magie. Außerdem wurde diese auch angewandt, um Vorteile beziehungsweise positive Wirkung zu

---

<sup>31</sup> *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 15.

<sup>32</sup> Vgl. Karl *Preisendanz*, Zauber, griechischer. In: Lexikon der alten Welt, Bd. 3 Rabbi-Zyppresse (München/Zürich 1965) Sp. 3303-3305, hier 3303.

<sup>33</sup> Vgl. Henri *Le Bonniec*, Zauber, römischer. In: Lexikon der alten Welt, Bd. 3 Rabbi-Zyppresse (München/Zürich 1965) Sp. 3305-3306, hier 3305.

<sup>34</sup> Vgl. <http://www.religionen.at/iraustrelihexen.htm> (1.04.2017).

<sup>35</sup> Zit. nach: *Düll*, Das Zwölftafelgesetz, 50.

<sup>36</sup> Übersetzung nach Rudolf *Düll*, Das Zwölftafelgesetz, 51.

<sup>37</sup> Vgl. *Le Bonniec*, Zauber, 3304 f.

erzielen und erfasst alle Bereiche des Menschen sowie auch der Tiere und Pflanzen. Auch in der Antike zählte der Liebeszauber, Wetterzauber oder die Geisterbeschwörung zu ihren gängigsten Anwendungsbereichen.<sup>38</sup> Magie galt somit als Unterstützung für die Suche nach Überlebenshilfen und magische Praktiken wurden mit Amuletten, Kräutermixturen, Wünschelruten und ähnlichem durchgeführt. Als Zauberstoffe, welche die Verbindung zu den göttlichen Mächten herstellen, wurden organische sowie anorganische Stoffe verwendet wie zum Beispiel Steine, Metalle, diverse Pflanzen- und Tierarten.<sup>39</sup> Der Ursprung des Wortes Magie lässt sich im Begriff *magi* beziehungsweise *magoi* finden und bezieht sich ursprünglich auf eine medisch-persische Priesterkaste.<sup>40</sup> Außerdem stellt diese ein Denksystem dar, welche von den Vorstellungen der sympathetischen Strukturen des Kosmos geprägt ist. Dabei schafft der Zusammenhang des Makro- und Mikrokosmos ein Kommunikationsnetz zwischen Menschen, Göttern und Dämonen. Eine Präzisierung des mittelalterlichen Begriffs findet sich anhand der den *magus* zugeschriebenen Fähigkeiten, welcher unterschiedliche Zaubereien ausführt. In der Antike sowie auch im Mittelalter waren die Chaldäer das Leitbild für Magier und Astrologen.<sup>41</sup>

Die Magie, Religion und Astrologie sind auf dieselbe Grundsituation zurückzuführen: der Mensch steht einer überlegenen Macht gegenüber, deren Hilfe er erlangen möchte. Dabei lässt sich der Unterschied zwischen der Magie und der Religion dadurch erklären, dass dem Magieglauben im Gegensatz zu der Religion eine deutlich geringere soziale Komponente zugeschrieben wird. In der Religion waren beispielsweise Religionsgemeinschaften oder Stämme vorherrschend. Erst später bildeten sich in der Magie geheime Kultgemeinschaften, die Mysten. In der antiken Zauberei galt der Kraftglaube als besonders typisch.<sup>42</sup> Der Mensch sieht sich dabei als einfach und stellt sich den

---

<sup>38</sup> Vgl. Clemens Zintzen, Zauberei, Zauberer. In: Konrat Ziegler, Walther Sontheimer, Hans Gärtner (Hg.), Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike in fünf Bänden, Bd. 5 Schaf-Zythos (München 1979) Sp. 1460-1471, hier 1460.

<sup>39</sup> Vgl. Clemens Zintzen, Zauberei, Zauberer, 1467 f.

<sup>40</sup> Vgl. Kemmerich, Sagt was ich gestehen soll, 18.

<sup>41</sup> Vgl. Christoph Daxelmüller, Magie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6 Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 82-86, hier 83.

<sup>42</sup> Vgl. Clemens Zintzen, Zauberei, Zauberer, 1461 f.

mächtigen Naturerscheinungen gegenüber, welche nicht beeinflussbar sind. Diverse Naturkatastrophen sowie den Schaden, den sie mit sich ziehen, weisen auf eine mächtige Kraft hin. Um sich gegen diese Kräfte wehren zu können, bedarf es einer besonderen Energie, welche sich durch die Anwendung der Magie entfaltet und sich dadurch vom Zauberer steuern lässt.<sup>43</sup>

Wie der Titel ihres Artikels *Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur*<sup>44</sup> bereits verrät, analysieren die Autoren Annette Baertsch und Thorsten Fögen ausgewählte Zauberinnen aus der antiken Literatur und stellen diese der mittelalterlichen und neuzeitlichen Hexe aus den *Grimm'schen Märchen* gegenüber. Die Zauberinnen und Hexen aus der Neuzeit werden stets mit einer bösen Gegenspielerin verknüpft. Die Hexen aus den neuzeitlichen Märchen und der antiken Literatur weisen einige Gemeinsamkeiten auf. Die Zauberinnen aus der römisch-antiken Literatur zeichnen sich durch spezielles Wissen und Können aus, welches gewöhnlichen Menschen nicht zugänglich ist. Aus diesem Grund ist ihre Position ähnlich mit der von Göttern zu vergleichen, weshalb sie besonderen Rang innehaben. Aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse sind die antiken Hexen in der Lage Menschen Schaden zuzufügen oder diese sogar zu töten.<sup>45</sup>

Jedoch lässt sich ein entscheidender Unterschied zwischen der neuzeitlichen und der antiken Hexe finden. Eine besondere Charakteristik, welcher den antiken Zauberinnen zugeschrieben wird, ist die Unterstützung der Menschen, wodurch das *Helfer – Motiv* zentral wird.<sup>46</sup> Außerdem zeigt sich, dass die antiken zauberkundigen Wesen im Gegensatz zu der neuzeitlichen Hexe nicht als alt

---

<sup>43</sup> Vgl. Clemens Zintzen, *Zauberei, Zauberer*, 1461 f.

<sup>44</sup> Vgl. Annette B. Baertsch, Thorsten Fögen, *Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur*. In: Richard Klein, Ulrich Schmitzer (Hg.), *Gymnasium Heidelberg: Zeitschrift für Kultur der Antike und humanistische Bildung*, Bd. 113 (Heidelberg 2006) 223-251 f. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

<sup>45</sup> Vgl. Baertsch, Fögen, *Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur*, Bd. 113, 224 f. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

<sup>46</sup> Vgl. Baertsch, Fögen, *Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur*, Bd. 13, 224 f. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

oder hässlich beschrieben werden. Jedoch gibt es in den antiken Erzählungen auch Hexen, welche mit den neuzeitlichen Beschreibungen übereinstimmt.<sup>47</sup> Baertsch und Fögen führen in ihrem Beitrag ausgewählte Zauberinnen und Hexen aus der Literatur der Antike an.<sup>48</sup> Zusammenfassend führen sie aus, dass sich die Darstellung von Zauberinnen und Hexen in der Literatur der Antike als besonders vielseitig sowie auch facettenreich erweist. Im Allgemeinen werden diese häufig mit einer aggressiven Sexualität in Verbindung gebracht, wobei die Extremform des Weiblichen sowie auch die Rolle der Verführerin in den Mittelpunkt rücken. Somit repräsentiert die antike Hexe in der Literatur einen Normverstoß, da diese von der ehrbaren Ehefrau der Römer und Griechen abweicht.<sup>49</sup>

Es ist sehr wahrscheinlich, dass einige Frauen und Männer in den Städten und Dörfern der griechisch-römischen Welt magische Praktiken betrieben. Außerdem lässt sich vermuten, dass es allgemein bekannt war, wer diese Leute waren und was sie genau taten. Aus diesem Grund war es für die Menschen sehr naheliegend an wen sie sich wenden sollten, wenn sie beispielsweise nach Hilfe bezüglich der Heilung von Krankheiten suchten. Vieles deutet darauf hin, dass die magiepraktizierenden Personen der sogenannten Halbwelt angehörten. Dazu zu zählen wären unter anderem Kupplerinnen, Bordellbesitzerinnen oder Prostituierte, welche anhand der Magie ihr Geschäft förderten. Für die Umwelt der antiken Hexen erschienen die Hexen aber auch suspekt. Somit gilt es als weniger überraschend, dass die legale sowie auch soziale Bewertung von Magie trotz ihrer weiten Verbreitung im Altertum als ambivalent zu bezeichnen war. Auf der einen Seite war das geheime Wissen sehr förderlich, doch auf der anderen Seite wurde Magie aufgrund ihrer antisozialen Züge abgelehnt. Seit dem Beginn

---

<sup>47</sup> Vgl. *Baertsch, Fögen*, Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur, Bd. 13, 225. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

<sup>48</sup> Für ausführlichere Informationen siehe *Baertsch, Fögen*, Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur, Bd. 13, 225-245. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

<sup>49</sup> Vgl. *Baertsch, Fögen*, Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur, Bd. 13, 245 f. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

des Prinzipats sind zunehmend mehr Anklagen in Sachen Hexerei festzustellen, welche nicht nur als Vorwand für systemkritische Personen festzustellen waren, sondern eine Vielzahl von neu aufgezeichneten Gesetzen versuchte, die immense Verbreitung derartiger Praktiken zu unterbinden. Vor allem das 4. Jahrhundert n.Chr. zeichnete sich durch Gesetzgebungen gegen Magie aus. Dabei wurde die Magie mit Aberglauben und verkehrter Religion gleichgesetzt.<sup>50</sup>

Die germanischen Königtümer, welche sich nach dem Zerfall des Imperium Romanum auf dem Territorium des Weströmischen Reiches ausbreiteten, schrieben das bisher mündlich überlieferte Recht nieder.<sup>51</sup> Der Terminus *Recht* gilt als Oberbegriff für alle Quellen, welche normativ zur Ketzerproblematik Stellung nahmen.<sup>52</sup> Die ältesten Rechtssammlungen zeigen, dass sich bereits im 6. Jahrhundert bei den Germanen die Angst vor menschenfressenden Frauen verbreitete. So waren diese Frauen zu verurteilen, welchen nachgewiesen werden konnte, einen Mann gegessen zu haben. An dieser Stelle sei anzumerken, dass aber das Christentum im Laufe der Zeit den Kannibalismus im Strafrecht nicht mehr tolerierte.<sup>53</sup>

Die Aufnahme der Ausführung der Magie in das Strafgesetzbuch lässt sich bereits in der römischen Antike nachweisen, jedoch lässt sich feststellen, dass die juristische Auslegung des Öfteren auf machtpolitischem Kalkül beruhte.<sup>54</sup> Die sogenannten *Leges* lassen sich in drei Gruppen einteilen: als erste Gruppe lassen sich die Gesetze der Westgoten nennen, die Gesetze der Alemannen gehören der zweiten Gruppe an und die dritte Gruppe besteht aus den Gesetzen der Sachsen. Durch die *Leges* wurde der Versuch unternommen, das bestehende Recht der einzelnen Stämme, den Veränderungen durch die Völkerwanderung und den Untergang des weströmischen Reiches vor allem den

---

<sup>50</sup> Vgl. *Baertsch, Fögen*, Zauberrinnen und Hexen in der antiken Literatur, Bd. 13, 246-248. Online unter: [http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_006\\_0](http://www.digizeitschriften.de/uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_006_0) (28.01.2017).

<sup>51</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 17.

<sup>52</sup> Vgl. *Ragg*, Ketzer und Recht, Bd 37, 3.

<sup>53</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 17.

<sup>54</sup> Vgl. *Daxelmüller*, Magie, 83.

politischen und sozialen Gegebenheiten anzupassen.<sup>55</sup>

Anhand der *Lex Salica*, welche vermutlich zwischen 507 bis 511 n. Chr. auf die Anordnung des Merowingerkönigs Chlodwig aufgezeichnet wurde, möchte ich folgendes Beispiel heranziehen:<sup>56</sup>

Lateinisches Zitat nach Karl August Eckhardt:

*„Si quis alterum hereburgio clamaverit, hoc est strioporcio aut illum, qui inio portare dicitur, ubi strias cocinant, et probare voluerit et non potuerit, <MMD dinarius qui faciunt> solidus LXII semis culpabilis iudicetur.“<sup>57</sup>*

Hierzu die deutsche Übersetzung von Karl August Eckhardt:

*„Wenn einer den anderen Hexendiener schilt, d.h. einen Hexenträger oder jenen, dem man nachsagt den Kessel zu tragen, worin die Hexen brauen, und es beweisen will und nicht kann, werde er <2500 Pfennige, die machen> 62 ½ Schillinge zu schulden verurteilt.“<sup>58</sup>*

So galt es nach der *Lex Alamannorum* beispielsweise, welche dem Gesetz der Alemannen<sup>59</sup> zuzuordnen ist und im 7. Jahrhundert aufgezeichnet wurde, als Verbrechen, wenn Frauen andere Frauen als *stria* bezeichneten:<sup>60</sup>

Lateinisches Zitat nach Karolus Lehmann:

*„Si femina allam stria aut erbaria clamaverit sive rixam, sive absente hoc dixit, solvat sol. 12.“<sup>61</sup>*

Hierzu die deutsche Übersetzung von Karl August Eckhardt:

*„Wenn eine Frau die andere Hexe oder Giftmischerin schilt, sei es daß sie dies*

---

<sup>55</sup> Vgl. *Ragg*, *Ketzer und Recht*, Bd 37, 32 f.

<sup>56</sup> Vgl. [http://www.trierer-handschriften.de/salica\\_entstehung.html](http://www.trierer-handschriften.de/salica_entstehung.html) (1.04.2017).

<sup>57</sup> Zit. nach: Karl August *Eckhardt* (Hg.), *Lex Salica*. 100 Titel-Text. (=Germanenrechte neue Folge. Westgermanisches Recht (Weimar 1953) 237.

<sup>58</sup> *Eckhardt* (Hg.), *Lex Salica*. 100 Titel-Text, 237.

<sup>59</sup> Vgl. *Ragg*, *Ketzer und Recht*, Bd 37, 33.

<sup>60</sup> Vgl. *Pagini*, *Teufelsbund und Hexentanz*, 17.

<sup>61</sup> Zit. nach: Karolus *Lehmann*, *Leges Alamannorum – Monumenta Germaniae Historica. Legum Nationum Germanicum. Pars I, Bd. 5* (Hannover 1966) 24.

*im Streit oder in Abwesenheit sagt, zahle sie 12 Schillinge.*<sup>62</sup>

Karl der Große (742-814)<sup>63</sup> befahl nach dem Sieg über die Sachsen im heutigen Norddeutschland gegen den Hexenglauben mit der Todesstrafe vorzugehen.<sup>64</sup> Er leistete bei den Sachsen von 770 bis 814 Missionierungsdienste, wobei Tausende ermordet wurden.<sup>65</sup> Im Konzil von Reisbach-Freising 799 verbat Karl der Große Hexen willkürlich umzubringen und zu verbrennen, da man diese besser bekehren sollte. Er war nicht gegen den Prozess an sich, sondern gegen die Art und Weise wie ein Geständnis erzwungen wurde.<sup>66</sup> So fasste Karl der Große in seinem ersten sächsischen Kapitular den Entschluss gegen den Glauben an Hexerei vorzugehen:<sup>67</sup>

*„Wenn jemand vom Teufel bethört nach Heidensitte glaube, ein Mann oder ein Weib sei eine Striga und verzehre Menschen, und sie in diesem Glauben verbrenne, zum Essen gebe oder selbst esse, so solle er mit dem Tode bestraft werden.“*<sup>68</sup>

Volker Krey betont in seiner Schrift *Von Zauberern und Hexen - Rechtshistorische Betrachtungen*<sup>69</sup>, dass er mit seinem Beitrag verdeutlichen möchte, welch unmenschlicher Wahnsinn im Strafrecht durch Aberglauben, Religion oder Unbildung herbeigeführt wurde. Weiters erläutert er, dass aber auch gewöhnliche Laster wie Neid, Habgier oder Konkurrenz dabei schwerwiegende Ausmaße annahmen, welche das Phänomen der Hexenjagd negativ beeinflussten.<sup>70</sup> Die historischen Epochen des Altertums, der klassischen

---

<sup>62</sup> Karl August *Eckhardt* (Hg.), *Leges Alamannorum. Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus)*. In: *Historisches Institut des Werralandes (Hg.): Germanenrechte neue Folge. Westgermanisches Recht* (Berlin/Frankfurt 1958) 111.

<sup>63</sup> Vgl. Karl *Vocelka*, *Geschichte Österreichs. Kultur Gesellschaft Politik* (München 2009) 399.

<sup>64</sup> Vgl. *Pagini*, *Teufelsbund und Hexentanz*, 17.

<sup>65</sup> Vgl. *Kemmerich*, *Sagt was ich gestehen soll*, 35.

<sup>66</sup> Vgl. <http://deutschland-im-mittelalter.de/Hexenverfolgung/Gegner#gegner> (1.04.2017).

<sup>67</sup> Vgl. Joseph *Hansen*, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung* (München 1900) 60.

<sup>68</sup> M.G. *Leges*, sect. 2, I, 69 (Leg. Fol. V, 37). *Zit. nach: Hansen*, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung*, 60.

<sup>69</sup> Vgl. Volker *Krey*, *Von Zauberern und Hexen – Rechtshistorische Betrachtungen*. In: Martin *Heger*, Brigitte *Kelker*, Edward *Schramm* (Hg.), *Festschrift für Kristian Kühl zum 70. Geburtstag* (München 2014) 19-46.

<sup>70</sup> Vgl. *Krey*, *Von Zauberern und Hexen – Rechtshistorische Betrachtungen*, 46.

Antike, des Mittelalters und der frühen Neuzeit waren demnach von Hexerei als Strafbestand geprägt. Dies zeigt sich beispielsweise im Codex des Hammurabi, im Alten Testament, im Germanischen Recht sowie auch im Römischen Recht.<sup>71</sup> Krey führt aus, dass die Hexenjagd zur Frankenzeit unerwünscht war, jedoch wurden diese als heidnische abergläubische Relikte angesehen, was sich beispielsweise in der *Lex Salica* zeigt. Demzufolge war das frühe Mittelalter im Großen und Ganzen frei von obrigkeitlicher Verfolgung der Hexen. Im Spätmittelalter lassen sich ab dem 13. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Ketzerinquisition die ersten Fälle der Hexenjagd feststellen.<sup>72</sup>

Das mittelalterliche Verständnis der Zauberei ist auf frühchristliche Auseinandersetzungen mit dem spätantiken Synkretismus zurückzuführen. Die Zauberei als Leitfaden für ideologische Konformität lässt sich durch die Gleichsetzung mit dem Satansdienst (*cultus daemonum*), mit der Verehrung der Götzen (*idolatria*) sowie mit einem Vergehen gegen das erste Gebot des Dekalogs erklären.<sup>73</sup>

Die Konzilien der Merowingerzeit (*Concilia aevi Merovingici*) belegen, dass man sich mit dem Phänomen der *idolatria* auseinandersetzte.<sup>74</sup> In der Karolingerzeit beschäftigten sich Hinkmar von Reims<sup>75</sup> (Streitschriften) und Hinkmars von Laon<sup>76</sup> mit verschiedenen Rechtsordnungen; hierbei wird die Spannweite von *dolatria* bei Hinkmar deutlich.<sup>77</sup> Ebenso belegen die Provinzialkapitel, wie das von Neuching<sup>78</sup> die Aktualität.

Der Vorwurf der Anwendung von Magie (*crimen magie*) fungierte als Instrument

---

<sup>71</sup> Vgl. Krey, Von Zauberern und Hexen – Rechtshistorische Betrachtungen, 19-23.

<sup>72</sup> Vgl. Krey, Von Zauberern und Hexen – Rechtshistorische Betrachtungen, 26-30.

<sup>73</sup> Vgl. Daxelmüller, Magie, 83.

<sup>74</sup> *Concilia*, ed. *Concilia aevi Merovingici*. In: Fredericus *Maassen* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica*, Bd. 1 (Hannover 1893) 199.

<sup>75</sup> Nähere Informationen zu Hinkmar von Reims siehe Rudolf *Schieffer*, 2. Hinkmar. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V Hieria-Mittel bis Lukanien (München/Zürich 1991) Sp. 29-30.

<sup>76</sup> Nähere Informationen zu Hinkmar von Laon siehe Rolf *Große*, 1. Hinkmar. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V Hieria-Mittel bis Lukanien (München/Zürich 1991) Sp. 29.

<sup>77</sup> Zit. nach: Die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon 869-871. In: Rudolf *Schieffer* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 2003) 239, 332 f.

<sup>78</sup> *Concilia*, ed. *Concilia aevi Karolini I.* In: Albertus *Werminghoff* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica*, (Hannover 2003) 100. - *Concilia*, Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860-874. In: Wilfried *Hartmann* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 1998) 472.

gegen Häretiker, politische Gegner, Sekten sowie ethnische Minoritäten. Zurückführen lässt sich die Gleichstellung von *magi* und *malefici* auf Isidor von Sevilla, worauf sich später Zaubereiprozesse beriefen.<sup>79</sup>

In der Literatur ist leider nur wie folgt angegeben:

„*Magi sunt, qui vulgo malefici ob facinorum magnitudinem nuncupantur.*“<sup>80</sup>

Unter den spätantiken Häretikergesetzen sind vor allem die Abschnitte des Codex Theodosianus und des Codex Iustinianus ausschlaggebend, welche im Früh- und Hochmittelalter unterschiedlich rezipiert wurden.<sup>81</sup> Kaiser Iustinianus I. beeinflusste vor allem die Entwicklung des Rechts in Europa bis in die Gegenwart. Im Jahre 529 wurde der Codex Iustinianus publiziert, welcher durch eine Sammlung von Exzerpten aus den klassischen Juristenschriften (*Digesta*) und anhand eines einführenden Lehrbuches des römischen Rechtes bearbeitet wurde. Das heute vorhandene Wissen über das klassische römische Recht beruht auf diesen Digesten.<sup>82</sup> Die Rezeption des römischen Rechts vollzog sich in zeitlicher sowie in territorialer Hinsicht unterschiedlich: fast ganz ausgenommen bleiben die osteuropäischen Territorien und auch in den skandinavischen Ländern kam erst ab Beginn des 17. Jahrhunderts der Einfluss des kontinentalen gemeinen Rechts zur Geltung. Im 12. Jahrhundert stand auch England unter dem Einfluss des römischen Rechts, jedoch mit einer Sonderentwicklung. In Schottland jedoch nahmen die geschulten Juristen des römischen Rechts bis zum 18. Jahrhundert eine bedeutende Stellung ein. Diese Entwicklung beziehungsweise Ausbreitung des römischen Rechts verlief in den einzelnen europäischen Territorien auf unterschiedliche Weise.<sup>83</sup> Erst im späten Mittelalter führte die Durchsetzung des römischen Rechts zu einer Wiederentdeckung der Justinianischen Kodifikation. In Deutschland beispielsweise wurde die Rezeption des römischen Rechts durch die Kirche

---

<sup>79</sup> Vgl. Daxelmüller, Magie, 83.

<sup>80</sup> Isidor von Sevilla, Etym. VIII, 9,9. Zit. nach: Daxelmüller, Magie. In: Lexikon des Mittelalters, 83.

<sup>81</sup> Vgl. Ragg, Ketzer und Recht, Bd 37, 11.

<sup>82</sup> Vgl. Hans-Joachim Gehrke, Helmuth Schneider (Hg.), Geschichte der Antike. Ein Studienbuch (Weimar 2010) 422.

<sup>83</sup> Vgl. Filippo Ranieri, Römisches Recht, Rezeption. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 Planudes bis Stadt (Rus) (Stuttgart/Weimar 1995) Sp. 1014-1016, hier 1015.

vermittelt.<sup>84</sup> In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass im Laufe des Frühmittelalters Strafenkataloge der Spätantike in Vergessenheit gerieten, wodurch es nicht verwunderlich ist, dass die geistlichen und weltlichen Autoritäten im Umgang mit häretischen Gruppen überfordert waren. Dabei ist vor allem der Aspekt der Christianisierung zu nennen, welche sich in der Zeitspanne vom 3. bis zum 12. Jahrhundert vollzog. Im 4. Jahrhundert galt das Christentum als Staatsreligion des Römischen Reiches. Im Zuge der Christianisierung erhielten strenge Regeln und Verbote der Christen ihren Eingang.<sup>85</sup> Zu unterstreichen dabei ist, dass sich mit den kirchlichen Interessen auch politische und wirtschaftliche Interessen und Veränderungen verbanden. Die Christianisierung Europas ist zudem als strömungsreicher Prozess zu betrachten, welcher sich auch dadurch auszeichnet, dass den Menschen nicht allein ein neuer Glaube, sondern auch eine neue Kultur gebracht wurde, nämlich die des Römischen Reiches und seiner germanischen Nachfolger. Die Kirche fungierte dabei als politisch stabile Institution. Das Christentum war um eine Einheit Europas bemüht und daraus resultierte eine Problematik und Umstrukturierung an mehreren Fronten: geistlich, kulturell sowie auch politisch. Dazu führt Oberste folgendes aus:<sup>86</sup>

*„Das kirchliche Recht bot mithin bis in das 12. Jahrhundert hauptsächlich veraltete Vorschriften zur Behandlung von Ketzerei [...] Erst die Herausforderung durch überregionale Ketzerbewegungen und die generelle Einsicht, auf neue zeitliche Umstände auch mit einer Anpassung des normativen Apparates reagieren zu müssen, führten während des 12. Jahrhunderts zu neuen Vorschriften und Gesetzen.“<sup>87</sup>*

Vor allem der Übergang vom 10. zum 11. Jahrhundert ist als Wendepunkt zu betrachten, weil innerhalb eines kurzen Zeitraumes neue Ketzergruppen

---

<sup>84</sup> Vgl. Alfred Söllner, Römisches Recht in Deutschland. In: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4 Protonotarius Apostolicus bis Strafprozeßordnung (Berlin 1990), Sp. 1126-1132, hier 1126 f.

<sup>85</sup> Vgl. <http://www.germanen-magazin.de/2015/05/12/die-christianisierung-im-fruehmittelalter/> (2.04.2017).

<sup>86</sup> Vgl. Lutz E. von Padberg, Die Christianisierung Europas im Mittelalter (Stuttgart 2009) 9-14.

<sup>87</sup> Jörg Oberste, Ketzerei im Mittelalter (Darmstadt 2007) 66.

aufkamen.<sup>88</sup> Als sich die Ketzerverfolgung im 12. und 13. Jahrhundert massiv verstärkte, erlangte diese parallel ihre rechtliche Ausprägung. Vor allem, weil sich die Kirche nicht mehr mit einzelnen Häresiedelikten, sondern mit größeren Gruppierungen konfrontiert sah, erfolgte eine Neuausrichtung der Ketzerpolitik.<sup>89</sup> In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Gruppierungen wie die Katharer und Waldenser verweisen, welche in den großen Ketzerbewegungen des 12. Jahrhunderts einen tragenden Stellenwert einnahmen.<sup>90</sup> Selbst das Erlassen eines Ketzergesetzes an sich ist als symbolischer Akt zu betrachten, denn dadurch hob sich der jeweilige Machthaber von anderen weltlichen Herrschern ab. Ketzergesetze fungieren somit als Instrument sozialer Kontrolle sowie herrschaftlicher Überlegenheit.<sup>91</sup> Zudem soll nun aber der Begriff der Häresie genauer erläutert werden: aus dem Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte lässt sich entnehmen, dass Häresie mit Ketzerei gleichzusetzen ist. Als Ketzer werden diejenigen bezeichnet, welche sich von der Kirche abweichenden Lehren zuwenden und somit eigene Ansichten aufstellen. Dadurch sind Ketzer von den Ungläubigen (Nichtchristen, *infideles*) abzugrenzen. Als das Christentum zur Staatsreligion wurde, lässt sich ein verschärfter Kampf gegen Ketzer feststellen, da Ketzerei somit als Vergehen gegen den Staat angesehen wurde. Im Zuge des Kampfes gegen Ketzerei wurde im 13. Jahrhundert unter Gregor IX. die Inquisition geschaffen, welche zeitgleich mit den Kreuzzügen gegen Ketzer vorging, welchen die Stedinger sowie die Albigenser unterlagen.<sup>92</sup> Im Allgemeinen wird darunter der Abfall vom rechten christlichen Glauben verstanden. So war der Häretiker jemand, welcher die Heilige Schrift nicht im Sinne des Heiligen Geistes auslegte und diese Ansicht verteidigte. Im Mittelalter wurde der Ketzer als Vertreter der satanistischen Welt bezeichnet, den es zu vernichten galt. Hierbei sei folgendes bezüglich Hexerei und Häresie anzumerken:<sup>93</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. Ragg, Ketzer und Recht, Bd 37, 54-56.

<sup>89</sup> Vgl. Ragg, Ketzer und Recht, Bd 37, 283-291.

<sup>90</sup> Für ausführlichere Informationen siehe Oberste, Ketzerei im Mittelalter, 44-60.

<sup>91</sup> Vgl. Ragg, Ketzer und Recht, Bd 37, 283-291.

<sup>92</sup> Vgl. Adalbert Erler, Ketzer, Ketzerei. In: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2 Haustür-Lippe (Berlin 1978) Sp. 710-712, hier 710 f.

<sup>93</sup> Vgl. Alexander Patschovsky, Häresie, In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4 Erzkkanzler bis Hiddensee

„Als Häresie wurde von den Theologen sowohl die Verkündung neuer Glaubenswahrheiten als auch die hartnäckige Verteidigung falscher religiöser Anschauungen betrachtet. Aber die der Zauberei Angeklagten konnte man unter diese Begriffsbestimmung nicht einreihen. Denn die Zauberer und Hexen vertraten weder häretische Auffassungen, noch verkündeten sie solche, wenn sie dem Teufel dienten.“<sup>94</sup>

Nach kirchlicher Auffassung wird zwischen objektiver und subjektiver Häresie unterschieden. Die objektive Häresie umfasst demnach den Widerspruch gegen ein göttlich geoffenbartes, verpflichtend zu glaubendes Dogma und die subjektive Häresie ist die Handlung, wenn eine getaufte Person eine objektive Häresie anerkennt. Strafen gegen das Delikt der Häresie erfolgten seit Konstantin der Große und unter Iustinianus I.<sup>95</sup> wurde sogar die Todesstrafe gegen dieses Delikt eingesetzt.<sup>96</sup> Die Einordnung des Begriffs der Divination und der Zauberei unter den Begriff der Häresie erfolgte im 13. Jahrhundert und ermöglichte den Übergang von der Ketzer- zur Hexeninquisition.<sup>97</sup>

Im Zuge der Entstehung der Universitäten wurde im 15. Jahrhundert das römische Recht zum Bestandteil der Rechtsauffassung.<sup>98</sup>

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass im späteren Mittelalter die mitteleuropäischen Länder durch die gemeinsame römisch-katholische Religion geprägt waren. Einerseits wurden Juden auch zu dieser Zeit gewaltsam verfolgt und ermordet, andererseits wurden auch viele christliche Gruppen, welche als

---

(Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 1933-1937, hier: 1933 f.

<sup>94</sup> <https://books.google.at/books?id=RCfdeZdSW1MC&pg=PA186&lpg=PA186&dq=h%C3%A4resie+zauberei&source=bl&ots=2nscRGN2Yo&sig=f1JtBmm6JMLfqrFZb4omCIUbK5Y&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi91uvY4IXTAhVrJpoKHfHIBd0Q6AEIHZAB#v=onepage&q=h%C3%A4resie%20zauberei&f=false> (2.04.2017).

<sup>95</sup> Kaiser Iustinianus I., welcher von 482 n.Chr. bis 565 n. Chr. lebte, war als Kaiser von Byzanz um die Wiederherstellung des Imperium Romanum sowie um die Wahrung der Rechtgläubigkeit bemüht. Demnach stellten für ihn das Römische Reich, das römische Recht und der christliche Glaube einen tragenden Stellenwert dar. Näher Informationen siehe online unter: <http://www.wissen.de/lexikon/justinian-i-byzantinischer-kaiser> (1.04.2017).

<sup>96</sup> Vgl. Karl Rahner, Häresiengeschichte. In: Joseph Hofer, Karl Rahner (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5 Hannover bis Karrierios (Freiburg 1960) Sp.8-11, hier 8.

<sup>97</sup> Vgl. Christoph Daxelmüller, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4 Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 2203-2204, hier 2203 f.

<sup>98</sup> Vgl. Johannes Bernold, Recht und Gericht. Malefizsachen–Hexenprozesse–Folter–Strafen, Bd. 21 (Asparn an der Zaya 1997) 3.

ketzerisch veranlagt betrachtet wurden, gejagt. Der Großteil dieser Bewegungen war klein und nur lokal greifend. Die Hussitenkriege in Böhmen gelangten jedoch nach dem Märtyrertod von Jan Hus, einem Prager Priester, im Jahre 1415 zu höherer Bedeutung, wobei auch Österreich integriert war.<sup>99</sup>

Die Hexenverfahren hatten im Mittelalter noch keine einheitliche Rechtsgrundlage. Vorerst stand der Schadenszauber im weltlichen Bereich im Zentrum. Später war die Umstrukturierung des Prozessrechts in den meisten Teilen Kontinentaleuropas von Bedeutung, wobei die Anwendung der Folter und die Mitwirkung der Inquisitoren ihren Eingang fanden.<sup>100</sup> Für Dorothee Rippmann stellt in ihrem Aufsatz *Die Anfänge der Verfolgung von Hexen*<sup>101</sup> der immense Hexenwahn eine Erscheinung der Neuzeit dar. Jedoch lassen sich dessen Vorläufer auf das späte Mittelalter zurückführen. Die Vorstellungen von Klerikern über das feindliche Ketzerbild sind vor allem auf spezifische historische Bedingungen zurückzuführen.<sup>102</sup> Bereits einige Zeit vor dem Ausbruch des großen Hexenwahns kam es zu Verbrennungen von Hexen, aber erst durch das Eingreifen der Theologie, welche ein spezielles Feindbild erschuf, setzte sich die systematische Verfolgung in Gang. Seine eigentlichen Anfänge fand der Hexenwahn im Jahre 1485, als Heinrich Kramer in Innsbruck einen Zaubereiprozess leitete, welcher jedoch scheiterte.<sup>103</sup> Kramer stammte aus der elsässischen Reichsstadt Schletterstadt und war wie andere Dämonologen des 15. Jahrhunderts Mitglied des Dominikanerordens, welcher gegen Glaubensabweichungen wie beispielsweise Waldenser oder Hussiten eingriff. Mit seiner Ernennung zum Inquisitor kämpfte Kramer gegen die vermeintlichen Hexen an.<sup>104</sup> Der gescheiterte Hexenprozess aus dem Jahre 1485 veranlasste Kramer sein Werk *Hexenhammer* zu schreiben, auf welches in einem der

---

<sup>99</sup> Vgl. Karl *Vocelka*, *Österreichische Geschichte* (München 2005) 35.

<sup>100</sup> Vgl. Winfrid *Trusen*, *Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4 *Erzkanzler bis Hiddensee* (Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 2201-2203, hier 2202.

<sup>101</sup> Vgl. Dorothee *Rippmann*, *Die Anfänge der Verfolgung von Hexen*. In: Jean-Claude *Rebetz* (Hg.), *Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert* (Pruntrut 2006) 249-251.

<sup>102</sup> Vgl. *Rippmann*, *Die Anfänge der Verfolgung von Hexen*, 249.

<sup>103</sup> Vgl. *Vocelka*, *Geschichte Österreichs. Kultur Gesellschaft Politik*, 88.

<sup>104</sup> Vgl. *Behringer*, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, 41.

folgenden Kapitel noch näher eingegangen werden soll.<sup>105</sup> Dabei stellt sich natürlich die Frage, warum eine Frau, welche heute in der katholischen Kirche als Heilige angesehen wird, zu ihrer Lebenszeit von hochrangigen Klerikern als Hexe verurteilt wurde. Auf diese Fragestellung, welche Peter Dinzelbacher in seinem Werk *Heilige oder Hexe* behandelt, werde ich in einem der folgenden Kapitel näher eingehen.<sup>106</sup> Ältere Schriften über Magie wurden beispielsweise von dem Dominikaner Johannes Nider verfasst, welcher im Jahre 1438 *Formicarius* aufzeichnete.<sup>107</sup> Johannes Nider wurde um 1380 in der allgäuischen Stadt Isny geboren und anzumerken dabei ist, dass sein Werk *Formicarius* in fünf Teile gegliedert wurde. Das erste Buch handelt von den herausragenden Formen der Frömmigkeit und Tugend. In seinem zweiten Buch behandelt Nider unter anderem Visionen, Tugenden und Gnadengaben während sein drittes Werk von Häretikern und falschen Propheten handelt. Das vierte Buch erzählt von Vorbildern und vom Streben nach Weisheit und das letzte Buch von Dämonen- und Hexenwesen.<sup>108</sup>

Nach Laura Stokes lässt sich der Hexenwahn als ein früh modernes Phänomen beschreiben, jedoch ist der Stereotyp der Hexe, welcher sich mit den Jahrhunderten etablierte, als Produkt des späten Mittelalters zu definieren. Das Werk *Hexenhammer*, welches zu dieser Zeit erschien, unterstreicht diesen Ansatz von Stokes. Dessen Fundament bildeten Juristen und Theologen des frühen Mittelalters.<sup>109</sup> Weiters erläutert Stokes, dass die grundlegenden Voraussetzungen des Hexenwahns im 15. Jahrhundert festzusetzen sind:<sup>110</sup>

*„Kramer’s apocalyptic vision of the witches’ sect was to prove well-suited to the fears of the post-Reformation era, providing the conceptual basis for the mass*

---

<sup>105</sup> Vgl. *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur Gesellschaft Politik, 88.

<sup>106</sup> Vgl. Peter *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen? Schicksale auffälliger Frauen im Mittelalter und Frühneuzeit (Zürich 1995) 11.

<sup>107</sup> Vgl. *Rippmann*, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 249.

<sup>108</sup> Vgl. Fritz Peter *Knapp*, Die Literatur des Spätmittelalters. In den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273-1439. Die Literatur zur Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358-1439). (= Herbert *Zeman*, Hg.) Geschichte der Literatur in Österreich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2, (Graz 2004) 163-167.

<sup>109</sup> Vgl. Laura *Stokes*, Toward the witch craze. In: Judith M. *Bennet*, Ruth Mazo *Karras* (Hg.), The Oxford handbook of women and gender in medieval Europe (Oxford 2013) 577-589, hier 577 f.

<sup>110</sup> Vgl. *Stokes*, Toward the witch craze, 587.

*witch hunts of the late sixteenth and seventeenth centuries. The prerequisites for the witch craze had been forged in the fifteenth century: the concept of the diabolic sect, the fantasy of the witches' sabbath, the procedural tools of secular inquisitorial process, and the feminization of the witch. Once these prerequisites were in place, the stage was set for the European witch craze.*<sup>111</sup>

Im Jahre 1430 erfolgte nach Stokes eine Transformation anhand von drei Aspekten. Der erste Aspekt lässt sich auf das Aufkommen eines spezifischen dämonologischen Diskurses im Zusammenhang mit Häresie und dem verbrecherischen Akt der Zauberei zurückführen. Im zweiten Aspekt steht das säkulare Gericht mit dessen Werkzeugen der Strafverfolgung im Zentrum. Der dritte Aspekt beinhaltet eine bedeutende Wandlung der Auffassung von Magie selbst, da dadurch Männer der Vorstellung näherkamen, ungebildete Frauen stehen in enger Verbindung mit Hexerei. Vor allem der dritte Aspekt stellt einen entscheidenden Wendepunkt für die Hexenjagd dar.<sup>112</sup>

Erst im 15. Jahrhundert kam es vor allem unter den Päpsten Alexander V. und Martin V. zu etlichen Verfolgungen.<sup>113</sup> Die Ausübung von Zauberei, welche als das Verbrechen von vermeintlichen Hexen anzusehen ist, entsprach also nicht der Konformität der damaligen Zeit. Demnach galt Zauberei als verbrecherischer Akt gegen Gott und war somit ausnahmslos nur durch die Unterstützung des Teufels möglich.<sup>114</sup> Der Grund, warum sich erst im 15. Jahrhundert eine enorme Verfolgungsabsicht etablierte, ist nach Angenendt auf ein spätmittelalterliches kirchliches Reformbemühen zurückzuführen, denn erst gegen Ende des Mittelalters wurde ein radikalierter Hexenbegriff gebildet.<sup>115</sup> Aufgrund der Wirkung der Aufklärung wurde dem massiven Hexenwahn ein Ende gesetzt und

---

<sup>111</sup> Stokes, *Toward the witch craze*, 587.

<sup>112</sup> Vgl. Stokes, *Toward the witch craze*, 580-583.

<sup>113</sup> Vgl. Hanna Behrend, *Hexen und andere Verfolgte. Immer geht es um die Erhaltung der Macht*. In: Hanna Behrend, Gisela Notz (Hg.), *Über Hexen und andere auszumerzende Frauen* (Berlin 2003) 11-47, hier 15.

<sup>114</sup> Vgl. Ingrid Ahrendt-Schulte, *Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. Hexenverfolgung, Magie und weibliche Lebenswelten in der Frühen Neuzeit*. In: Hanna Behrend, Gisela Notz (Hg.), *Über Hexen und andere auszumerzende Frauen* (Berlin 2003) 49-69, hier 49.

<sup>115</sup> Vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, 303.

erst im Jahre 1783 wird dieses Vergehen schriftlich nicht mehr erwähnt.<sup>116</sup>

Der Aufsatz *Bestrafung des Leichnams zur Purifizierung der Christenheit* von Romedio Schmitz-Esser<sup>117</sup> behandelt die Geschichte des Leichnams im Mittelalter und bezieht sich vorrangig auf den Ursprung der Praxis der Verbrennung. Dabei rückt die Frage, warum Häretiker überhaupt verbrannt wurden in den Mittelpunkt. Schmitz-Esser führt aus, dass die historische Entwicklung der Strafe der Verbrennung in drei Stufen verlief:<sup>118</sup>

1. Im Frühmittelalter wurden Frauen, welche als *stria* betrachtet wurden, verbrannt.<sup>119</sup>
2. Am Übergang zum 11. Jahrhundert wurde die Verbrennung gegen die Vertreter der neuauftkommenden Häresie angewendet. Anfangs war dies als Lynchjustiz zu betrachten, welche archaischen, aber nicht vorrangig theologischen Vorstellungen folgte.<sup>120</sup> Unter Häresie ist die Abwendung von einem christlich angenommenen Glaubensgut zu verstehen. Es lässt sich jedoch nicht mehr eindeutig feststellen, ob es tatsächlich zu einer Bedrohung der mittelalterlichen Kirche durch Häretiker gekommen ist oder ob primär soziale Zuschreibungsprozesse eine Rolle spielten. Daniela Müller hält in ihrem Aufsatz *Ketzer und Ketzerverfolgung*<sup>121</sup> an dem Standpunkt fest, dass beide Erklärungsmuster wahrscheinlich miteinander

---

<sup>116</sup> Vgl. Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs, 89 f.

<sup>117</sup> Vgl. Romedio *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit? Der Ursprung der Verbrennungsstrafe an Häretikern und Hexen im Früh- und Hochmittelalter und sein Verhältnis zum Reliquienkult. In: Wolfgang *Drews*, Christel *Meier-Staubach* (Hg.), Frühmittelalterliche Studien, Bd. 44 (Berlin/Boston 2010), 227-263. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>118</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 227. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>119</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 227 f. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>120</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 228. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>121</sup> Vgl. Daniela *Müller*, Ketzer und Ketzerverfolgung. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzer\\_und\\_Ketzerverfolgung/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzer_und_Ketzerverfolgung/) (29.01.2017).

kombiniert werden können.<sup>122</sup>

3. Im 12. Jahrhundert galt die weit verbreitete Verbrennungspraxis auch als reguläre Strafe für Häretiker, welche ab dem 13. Jahrhundert von der geistlichen sowie weltlichen Oberschicht durchgesetzt wurde.<sup>123</sup>

Durch die gezeigte historische Entwicklung werden die Motive für die Verbrennungspraxis deutlich, da die Begründungen im Laufe der Jahrhunderte ständig variierten. Dabei müssen nachträgliche hoch- und spätmittelalterliche Erklärungsmodelle von früheren Vorstellungsmustern separat analysiert werden. Vor allem die Verbindung zur Reliquienverehrung stellte einen besonderen Standpunkt für den Feuereinsatz dar. Der Feuertod kann dabei als negativer Reliquienkult betrachtet werden, womit die physische Präsenz des verbrannten Häretikers als beseitigt gilt. Anzumerken sei hierbei auch, dass der Tod aber bereits vor der Verbrennung eintreten konnte. In jüngerer Zeit stand die Vernichtung des Leichnams im Zentrum. Die Verbrennung bedeutete hiermit mehr als nur die Entfernung aus der Glaubensgemeinschaft oder den Ausschluss von einem Begräbnis auf einem christlichen Friedhof. Jedoch stellt sich die Frage, aus welchem Grund, seit wann und wozu der Feuertod gegen Häresie eingesetzt wurde.<sup>124</sup>

Auffallend ist, dass die Strafen für Häretiker des 10. bis 12. Jahrhunderts nicht konsistent waren, wodurch die Vermutung nahe liegt, dass ältere außerchristliche Muster entscheidend waren. Die wieder aufkommende religiöse Devianz überforderte die kirchliche und weltliche Autorität, woraus die unterschiedlichsten Strafen resultierten und sich auch die Todesstrafen als sehr unterschiedlich erwiesen. Die Frage betreffend, warum sich die Todesstrafe gegen andere

---

<sup>122</sup> Vgl. Daniela Müller, Ketzler und Ketzerverfolgung. In: Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzler\\_und\\_Ketzerverfolgung/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzler_und_Ketzerverfolgung/) (29.01.2017).

<sup>123</sup> Vgl. Schmitz-Esser, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 227 f. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>124</sup> Vgl. Schmitz-Esser, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 228 f. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

Strafen durchsetzte, lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass der Feuertod keine Strafe war, deren Ursprung auf Volksfrömmigkeit zurückzuführen ist.<sup>125</sup>

Der Feuertod erwies sich erst im Laufe der Zeit als gerechte Strafe für Häretiker und dabei war die Veränderung im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts entscheidend, was auf die Einstellung kirchlicher Autoren zurückzuführen ist. Unter angesehenen Klerikern verbreitete sich ab dem 12. Jahrhundert die Meinung, dass die Verbrennungspraxis als angemessene Strafe gegen Häresie darstellt.<sup>126</sup>

Abgesehen davon kann die Verbrennung auch biblisch interpretiert werden und diese unterliegt somit einem symbolischen Charakter. Der Aspekt des Feuers fungiert als reinigend, was die Interpretation besonders durch die Zerstreung der Asche in einem Fluss unterstreicht. Die Strafe durch Verbrennung reflektiert diesseitige Sorgen und beschränkte sich nicht auf das jenseitige Schicksal des vermeintlichen Häretikers. Für einfache Gläubige war die Verbrennung des Täters zum Zweck des Schutzes gegen negativen Einfluss. Für mittelalterliche Autoritäten stellte diese Strafe vor allem die Einhaltung des *ordo* der mittelalterlichen Gesellschaft dar.<sup>127</sup>

Da vor allem das mittelalterliche Hexenbild in meiner Arbeit zentral ist, möchte ich mich hierbei auf die Beschreibung des kirchlichen Hexenbildes von Nikolaus Schatzmann beziehen:

1. Vorwiegend sind Personen weiblichen Geschlechts betroffen.
2. Eine Person, welche Malefizien, Schadenszauber, ausführt.
3. Eine Person, welche in Knechtschaft des Satans steht.<sup>128</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 229-231. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>126</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 234 f. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>127</sup> Vgl. *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit, Bd. 44, 240-263. Online unter: <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

<sup>128</sup> Vgl. Nikolaus *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431-1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite (Zürich 2003) 36.

4. Ein furchterregendes, fliegendes Wesen, das Kinder verschlingt.
5. Sektenmitglied, welches im Zuge des Sabbats die christliche Religion abwertet.<sup>129</sup>

Schatzmann berücksichtigt vor allem das 14. Jahrhundert, da zu dieser Zeit das Ankämpfen gegen Magie intensiviert wurde, weil sich das Ketzerbild vollständig herauskristallisierte.<sup>130</sup> Dabei stützt er sich auch auf das *Basler Konzil* im Jahre 1431, wodurch sich das neue Hexenbild etablieren konnte. Ein weiteres wichtiges Element stellt der Fanatismus dar. In der Zeit der Etablierung des neuen Stereotyps waren es vorwiegend Einzelpersonen, welche sich für das Vorantreiben der Hexenprozesse einsetzten.<sup>131</sup>

Zusammenfassend sind die einzelnen Grundzüge der Hexenlehre sehr alt und reichen bis in die Antike zurück. Die Angst vor magischen Praktiken, verbunden mit der Vorstellung von fliegenden Frauen, lässt sich in unterschiedlichen Kulturbereichen wiederfinden. Die römische *striga* verwandelte sich mittels Anwendung einer Zaubersalbe in eine Eule und schwebte durch die Nacht während ihre germanischen Schwestern auf einem Besen flogen oder auf Tieren ritten.<sup>132</sup> Stellte das Vergehen der Ketzerei für einen langen Zeitraum einen Gegenstand eines kirchlichen Inquisitionsverfahrens dar, so erfolgte ein Wandel dieser Verfahrensweise gegen Hexerei, welche grundsätzlich von Ketzerei zu unterscheiden war.<sup>133</sup> Abgesehen von diesem historischen Überblick über die Hexenjagd möchte ich die Tatsache nicht außer Acht lassen, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder Opfer der Hexenvernichtung wurden, wodurch das Phänomen vermeintlicher Hexenmädchen und Hexenjungen in den Vordergrund rückt.<sup>134</sup>

Als Überblick soll folgende Übersicht dienen:

---

<sup>129</sup> Vgl. *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 36.

<sup>130</sup> Vgl. *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 49 f.

<sup>131</sup> Vgl. *Schatzmann*, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 60-63.

<sup>132</sup> Vgl. Gerhard *Schormann*, *Hexenprozesse in Deutschland* (Göttingen 1981) 30.

<sup>133</sup> Vgl. *Dienst*, *Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern* (15. bis 18. Jahrhundert), 71 f.

<sup>134</sup> Ausführlichere Informationen siehe Kurt *Rau*, *Augsburger Kinderhexenprozesse 1625-1730* (Wien/Köln/Weimar 2006) 9.

## **Altertum**

In dieser Epoche wurde die Grundlage des späteren Hexenphänomens geschaffen. Babylonier und Assyrer halten an dem Glauben an den auf Besen reitenden Hexen fest. Durch die geisteswissenschaftliche Entwicklung der Griechen und deren philosophischen Ansätze, wird der Glaube an Zwischenwesen verstärkt.<sup>135</sup> In der römischen Götterlehre wurde diese imaginäre Vorstellung verzerrt. Somit festigt sich der Dämonenglaube.<sup>136</sup>

## **Beginn des 4. Jahrhunderts**

Zu dieser Zeit erfolgte die Anerkennung der christlichen Religion als Staatsreligion. Diese übernahm und modifizierte dabei altertümliche Demagogien. Somit wurden antike Ansätze wieder neu aufgerollt und als glaubenswahr betrachtet.<sup>137</sup>

## **400-1250**

Der Aberglaube wurde durch Kirchlehrer verstärkt und es erfolgte eine teilweise gewaltsame Christianisierung in Europa. Parallel dazu kristallisierte sich eine negative Betrachtung des weiblichen Geschlechts heraus.<sup>138</sup>

## **1230-1484**

Die Aktivierung des Glaubens an Satan wurde verstärkt und Inquisitionsprozesse nahmen ihren Lauf. Die Hexe wurde stets in enger Verbindung mit Satan betrachtet und christliche Hexenbücher über diese Thematik verbreiteten sich. Im Jahre 1484 richtete sich die Bulle *Summis desiderantes* von Papst Innozenz VIII. gegen alle vermeintlichen Zauberer und Hexen.<sup>139</sup>

## **Ab 1580**

Zu dieser Zeit erlang die Hexenjagd ihren Höhepunkt und stand in starker

---

<sup>135</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 7.

<sup>136</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 7.

<sup>137</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 7.

<sup>138</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 7.

<sup>139</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 8 f.

Interaktion mit der Reformation und der Gegenreformation. Durch den Dreißigjährigen Krieg in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde von der Hexenhysterie abgelenkt, welche jedoch danach wieder verstärkt wurde.<sup>140</sup>

## **Ab 1780**

Aufgrund der Aufklärung kam es zu einem Rückgang der Hexenverfahren. Das Bild der Hexe im Volksbewusstsein wurde nun in die Literaturgattung des Märchens verschoben.<sup>141</sup>

### 2.2. Allgemeine Zahlen und Fakten der Hexenverfolgung

Im folgenden Kapitel möchte ich europaweite Untersuchungen zu Hexenprozessen veranschaulichen, wobei ein Überblick von einzelnen Zahlen und Fakten bezogen auf Europa die gravierende Ausbreitung der Hexenjagd belegen soll.

Gerhard Schormann vertritt in seinem Werk *Hexenprozesse in Deutschland* die Meinung, Hexenprozesse würden für Historiker keinen Bereich von intensiver Forschung darstellen. Vorrangig würden sich Juristen, Germanisten und Mediziner mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die große Anzahl an Literatur sei außerhalb der Universitäten entstanden. Anders wiederum soll nach Schormann dies in Frankreich verlaufen, wo sich vorwiegend Historiker mit Hexenverfolgungen auseinandersetzen. Die Hexenjagd erfolgte nicht nur in Deutschland, sondern ist als europäisches Phänomen zu betrachten, welches auf die Neue Welt übergreifen hat. Schormann weist jedoch darauf hin, dass diese nicht in allen Gebieten von Europa nachzuweisen sind und auch bezüglich des Ausmaßes erhebliche Unterschiede beachtet werden müssen. Somit gilt gegenwärtig eine genaue Unterscheidung für den gesamten Kontinent als ausgeschlossen.<sup>142</sup>

*„Danach hat der gesamte Bereich der griechisch-orthodoxen Kirche keine Hexenprozesse gekannt. Im Bereich der lateinischen Kirchen sieht es so aus, als*

---

<sup>140</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 9 f.

<sup>141</sup> Vgl. *Bernold*, Recht und Gericht, 10.

<sup>142</sup> Vgl. Gerhard *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 5.

*seien die spanische Halbinsel – außer der Pyrenäenregion – und Süditalien weitgehend von Hexenprozessen frei geblieben und als habe es in Irland, England, Skandinavien und in Polen, Böhmen und Ungarn zumindest weniger Opfer gegeben als in den Kernländern der Hexenprozesse: Frankreich, Norditalien, Alpenländer, Deutschland, Beneluxstaaten und Schottland.*<sup>143</sup>

Aus den Forschungen vor etwa 20 Jahren lässt sich entnehmen, dass die Hexenhysterie ihre Hochphase zu Beginn des 14. Jahrhundert in Südfrankreich erlangte. Von dort aus breiteten sich die Prozesse unter anderem über die Schweiz, Alpenländer, Deutschland, England und Schottland aus. Mithilfe besser gesicherter Quellen konnte man zeigen, dass vor allem das deutschsprachige Gebiet als Brennpunkt der Prozesse fungierte.<sup>144</sup>

Die Hexenverfolgung lässt sich nach Arnold Angenendt als die brutalste, die am weitesten verbreitete sowie die am konsequentesten durchgeführte Massenverfolgung definieren,<sup>145</sup> wobei die hohe Opferzahl des Holocausts nicht außer Acht gelassen werden darf. Schätzungsweise kam es in Europa zwischen 1400 und 1800 zu 70.000 Hinrichtungen, wovon 40.000 im Heiligen Römischen Reich durchgeführt wurden. Pagini erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Verfolgungen eher Angelegenheit der Kleinherrschaften waren und es in freien Reichsstädten selten zu Prozessen kam. Diesbezüglich geht Pagini davon aus, dass das Papsttum dabei nicht als zentrale Steuerung agierte, sondern einzelne Geistliche als ausschlaggebend galten, welche die Hexenhysterie antrieben.<sup>146</sup> Hierbei soll auf den Begriff der Inquisition näher eingegangen werden, welcher auf den lateinischen Begriff *inquirere* (aufsuchen, untersuchen) zurückzuführen ist. Grundlegend werden im mittelalterlichen Rechtswesen darunter Untersuchungen, Nachforschungen sowie auch Befragungen bezeichnet sowie diese bereits in der Spätantike üblich waren. Die Inquisition zusammenhängend mit Ketzern hingegen, ist ein päpstliches Mandat, welches unter Papst Gregor IX. (1227-1241) seinen Eingang fand. Dabei wurde ein Richter mit einer

---

<sup>143</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 6.

<sup>144</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 29.

<sup>145</sup> Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 296.

<sup>146</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 29.

unbeschränkten Vollmacht dazu berufen gegen Ketzer vorzugehen. Die Vollmacht, welche zeitlich und lokal nicht eingeschränkt war, umfasste die Aufspürung, Prozessführung sowie die Verurteilung und Bestrafung.<sup>147</sup> Kurz anzumerken sei, dass auch einzelne Orden wie beispielsweise der Dominikanerorden, welchem wie bereits erwähnt Heinrich Kramer angehörte, gegen Abweichungen des Glaubens vorgingen.<sup>148</sup> Dieser Orden setzte seine Schwerpunkte in der theologischen Ausbildung seiner Anhänger, in der Verbesserung der städtischen Seelsorge sowie auch in der Ketzerpredigt fest. Neben dem Dominikanerorden war auch der Franziskanerorden in die Tätigkeit der Inquisition involviert.<sup>149</sup>

Hierbei möchte ich auf Franz Irsigler verweisen, welcher betont, dass das Ausmaß der Hexenverfolgungen zu den gängigen Fehleinschätzungen zu zählen ist:<sup>150</sup> Andrea Dworking, welche die feministische Schrift *Woman Hating* verfasste, berechnet die Anzahl der Opfer auf etwa neun Millionen.<sup>151</sup> Die Angaben der zeitgenössischen Inquisitoren, sie hätten Tausenden von Hexen dem Feuertod überlassen, gelten für seriöse Forschungen als übertrieben. Auch wenn man von hohen Aktenverlusten ausgehen kann, erscheint es Irsigler unwahrscheinlich, dass die Gesamtsumme von Opfern in Europa deutlich über 80.000 stieg. Bedeutend höher geschätzt wird die Anzahl derjenigen, welche durch Besagungen hingerichteter Hexen in Verdacht gerieten.<sup>152</sup> Bei der Besagung, welche eng mit dem Hexensabbat zusammenhängt, werden die Angeklagten dazu gezwungen, die Namen der anderen Hexen, welche am Hexensabbat teilnahmen, zu nennen. Der Begriff der Besagung ist insofern von dem Begriff Denunziation abzugrenzen, dass man unter Besagung kein freiwilliges Preisgeben versteht, sondern durch Folter erzwungene Aussagen.<sup>153</sup> Die Einträge von Besagungen laufen nach einem einheitlichen Schema ab: in ein

---

<sup>147</sup> Vgl. *Oberste*, Ketzerei im Mittelalter, 87.

<sup>148</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 41.

<sup>149</sup> Vgl. *Oberste*, Ketzerei im Mittelalter, 91-93.

<sup>150</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 4.

<sup>151</sup> Vgl. *Andrea Dworking*, *Woman Hating* (New York 1974) 133. Zit. nach: *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 4.

<sup>152</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 4 f.

<sup>153</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 18.

sogenanntes Hexenregister wurden der Name des/der Hingerichteten, das Datum der Hinrichtung sowie der Herkunftsort und eine Liste der von ihr/ihm genannten Personen eingetragen. Als Beispiel, um dem Leser/der Leserin die Ausmaße der Besagung näher zu bringen, möchte ich das *Hexenregister von Claudius Musiel* heranziehen. Dieses Hexenregister lässt sich in den Zeitraum zwischen 12. März 1586 und dem 4. August 1594 einordnen. Dabei verzeichnet es mehr als 6.300 Besagungen, welche sich auf 1.380 denunzierten Personen von 97 Ortschaften beziehen.<sup>154</sup> So schreibt aber Juliane Schlag, dass je gängiger die Besagung wurde, desto umstrittener wurde ihr Platz in der Rechtstheorie sowie auch in der Rechtspraxis.<sup>155</sup>

Nach Johannes Dillinger sollte aber die Bedeutung der Besagung nicht überbewertet werden.<sup>156</sup> Diesbezüglich sei noch einmal zu unterstreichen, dass sich die Anzahl der Hexenprozesse aufgrund verloren gegangener oder vernichteter Akten nicht genau feststellen lässt. Außerdem wurden bei etlichen Verfahren keine offiziellen Akten angelegt. Für Brian Levack scheint es grundlegend zwischen der Anzahl der Prozesse und der Zahl der Hinrichtungen genau zu unterscheiden. In einigen Fällen wurden viele Personen wegen Hexerei förmlich angeklagt, jedoch wurden diese nicht vor Gericht gestellt. Diese Personen wurden meist von ihren angeblichen Komplizen unter Folter als Hexe bezeichnet. Aus diversen Gründen wurden diese dann aber nicht verfolgt. Ein Grund dafür waren beispielsweise die Kosten sowie die Dauer der Gefangenschaft, welche das Finanzwesen überforderte. Die Anzahl der Hinrichtungen und Prozesse veranschaulicht nicht, wie sich die Hexenjagd auf bestimmte Städte oder Dörfer auswirkte. Einzig das Aufschlüsseln der Zahlen von Jahr zu Jahr und Stadt zu Stadt kann das Ausmaß aufzeigen.<sup>157</sup>

---

<sup>154</sup> Vgl. <http://www.physiologus.de/b/bsagung.htm> (3.03.2017).

<sup>155</sup> Vgl. Juliane Schlag, Besagung. In: Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007). Online unter: <https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Besagung/> (8.03.2017).

<sup>156</sup> Vgl. Johannes Dillinger, Schwäbisch-Österreich. In: Sönke Lorenz, Michael Schmidt (Hg.), *Wider aller Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland* (Ostfildern 2004) 283-294.

<sup>157</sup> Vgl. Brian P. Levack, *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa* (München 1995) 32-

Im deutschsprachigen Gebiet kam es zu mehreren Wellen der Hexenverfolgung, welche sich überblicksmäßig in den 1590er Jahren sowie auch in den Jahren 1627 bis 1633 und in den 1660er Jahren feststellen lassen. Vor allem die sogenannte Kleine Eiszeit, welche zu regenreichen und kalten Sommern sowie zu erfrorenen Nutztieren führte, ließ zusätzlich dazu noch die Lebensmittelpreise steigen. Die unter Hunger leidende Bevölkerung suchte in dieser Zeit nach einem Sündenbock und so ist es kein Zufall, dass sich die Hexenverfolgungen in diese Zeit eingliedern lassen. Weiters zeigen die Forschungen, dass die Prozesswellen in Zeitabständen von einer Generation aufkamen. Dieser Aspekt lässt sich mit gesellschaftlichem Gedächtnis und Erfahrung in Verbindung setzen:<sup>158</sup>

*„Es ist anzunehmen, dass diejenigen Fürstentümer, die gerade eine intensive Hexenverfolgung mit all ihren Schrecken durchgemacht hatten, als Konsequenz darauf Zaubereiverfahren so lang eher zurückhaltend ahndeten, bis eines Tages die nächste Generation, unerfahren in Bezug auf die Gräuel einer Massenhysterie, die Zügel der Macht übernahm.“<sup>159</sup>*

Vor allem das Geschlecht und die Eingliederung in die soziale Schicht der vermeintlichen Hexen werden aktuell sehr häufig diskutiert. Der Stand der Forschung zeigt, dass sich keine Verallgemeinerung oder endgültige Interpretation aufzeigen lassen. In Deutschland lässt sich zwar eine eindeutige Mehrheit von hingerichteten Frauen verzeichnen (vier zu eins), jedoch weisen die Statistiken in Frankreich oder in Estland einen ausgeglichenen Prozentsatz auf. Dabei sei noch anzumerken, dass in Island 90 Prozent der Hingerichteten dem männlichen Geschlecht angehörten.<sup>160</sup>

### 2.3. Herleitung und Ursprung des Begriffs „Hexe“

Nikolaus Schatzmann erklärt, dass die Wortwahl *Hexenglaube* oder *Hexenprozesse* zuerst faktisch bedingt sei, da überwiegend Frauen angeklagt wurden. Somit ist der Begriff Hexenverfolgung im deutschen Sprachraum dieser

---

36.

<sup>158</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 30.

<sup>159</sup> *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 30 f.

<sup>160</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 31.

statistischen Grundlage zu entnehmen. Dabei wirkt es für Schatzmann naheliegend, die Hexenjagd in engen Zusammenhang mit Frauenverfolgung zu bringen.<sup>161</sup> Der Ursprung des Begriffs *Hexe* lässt sich im althochdeutschen Begriff *hagazussa* finden.<sup>162</sup> Nach dem Brockhaus zeichnet sich eine Hexe als dämonisches Wesen aus, welches sich in Hecken oder auf Zäunen befindet.<sup>163</sup> Die Kurzformen *hazus*, *Haszis* sowie *hazissa* galten als allgemeiner Gebrauch. Das Wort *hägtesse* oder *hägese* stammt aus dem Angelsächsischen und *hegetisse* und *hecse* lässt sich aus dem Mittelhochdeutschen zurückführen. Das *Grimm'sche Wörterbuch* beschreibt mit dem Bezug auf *hagr* die *Hexe* als verschmitztes Weib.<sup>164</sup> Bezüglich *hag* wird die *Hexe* auch als *Waldweib* angesehen. Dabei sollte die volle angelsächsische Form *hägtesse* beachtet werden. Die *Hexe* lässt sich demnach als Landgut-, Feld- sowie Flur-schädigende bezeichnen. Unterstrichen wird diese Beschreibung dadurch, dass in der Etymologie sowie im uralten Volksglauben die *Hexe* nur als eine Person erscheint, welche die Menschen in ihrer Umgebung schadet, indem diese ihre schädigende Wirkung auf beispielsweise Nutztiere oder Felder richtet. Weiters ist der Begriff *Hexe* ein Scheltwort für eine widerliche alte Frau.<sup>165</sup>

Pagini betont, dass die ursprüngliche Bedeutung umstritten ist:<sup>166</sup>

*„...die Bandbreite reicht von „verschmitztes Weib“ (Grimm) über „Waldweib“ (Weigands Deutsches Wörterbuch) bis zu „die das Waldgut, Feld, Flur Schädigende“ (Grimms Deutsches Wörterbuch). Berücksichtigt man die ursprüngliche Zusammensetzung von „hagazussa“, legt das Bestimmungswort „hag“ (Zaun) eine Umschreibung der Hexe als „Zaunreiterin“ nahe.“<sup>167</sup>*

Im germanischen Grundwort *tusjo* lässt sich die Bedeutung *unreiner Geist* feststellen und ist mit dem westfälischen Wort *dus* gleichzusetzen, welches mit

---

<sup>161</sup> Vgl. Schatzmann, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen, 22 f.

<sup>162</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 17.

<sup>163</sup> Vgl. Hanna Behrend, Hexen und andere Verfolgte, 14.

<sup>164</sup> Vgl. <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GH08129> (12.03.2017).

<sup>165</sup> Vgl. <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GH08129> (12.03.2017).

<sup>166</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 17 f.

<sup>167</sup> Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 18.

dem Begriff des *Teufels* in engem Zusammenhang steht. Im Norwegischen stimmt das verwandte Wort *tusja* mit dem Begriff *Elfe* oder auch *verkrüppeltes Weib* überein. Ab dem 13. Jahrhundert<sup>168</sup> ist das Wort Hexe in Oberdeutschland verbreitet.<sup>169</sup> Die Verwendung des Begriffs *Hexe* ist sehr komplex wie vor allem die enorme Breite der damit verbundenen Vorstellungen.<sup>170</sup> Als Sammelbegriff tritt der Begriff Hexe in der Schweiz seit Anfang des 15. Jahrhunderts auf.<sup>171</sup> Das Wort Hexerei ist in den Schweizer Alpen in Luzern im Jahre 1419 zum ersten Mal aufgekommen.<sup>172</sup> In den österreichischen Ländern wurde meist der Begriff Unholdin (primär in der weiblichen Form) oder *Zauberer/Zauberin* verwendet.<sup>173</sup> Die unterschiedlichen Namen, welche zuvor verwendet wurden, sind auf diverse Aspekte zurückzuführen. Die Hexerei an sich, welcher vorwiegend ein negativer Nutzen zugeschrieben wird, umfasst die Verwendung natürlicher sowie übernatürlicher Kräfte. Hierbei sind in die schwarze Magie und die weiße Magie, welche vorwiegend Heilkünste oder Wahrsagen umfasste, zu unterscheiden. Aus der Antike hervorgehend, war der Glaube an übernatürliche Kräfte besonders im Mittelalter sehr präsent.<sup>174</sup>

### 3. Unterscheidung von Zaubereiprozess und Hexenprozess

Wie im ersten Kapitel bereits behandelt, möchte ich in diesem Kapitel den Aspekt des Gebrauchs von magischen Mitteln unterstreichen, einzelne Zaubereien erklären und im Vorhinein den grundlegenden Unterschied zwischen Zaubereiprozess und Hexenprozess klären.

Die Jagd nach Hexen erfolgte nicht spontan, denn irgendjemand musste durch Denunziationen, das Offenlegen von Gerüchten oder Verdächtigungen, den

---

<sup>168</sup> für ausführliche Informationen siehe *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 15.

<sup>169</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 18.

<sup>170</sup> Vgl. *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen, 35.

<sup>171</sup> Vgl. *Trusen*, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick, 2201.

<sup>172</sup> Vgl. *Borst*, Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters (München/Zürich 1988) 266.

<sup>173</sup> Vgl. *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern, 77.

<sup>174</sup> Vgl. *Trusen*, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick, 2201.

Stein ins Rollen bringen.<sup>175</sup> Wenn die Justizbehörde eine Anklage wegen Zauberei bestätigte, so fungierte diese als Kontrollinstanz über den weiteren Vorgang. Die Richter wurden als Torwächter der Hexenjagd bezeichnet, da sie die Entscheidung fällten, welche Fälle außer Acht gelassen werden und welche Fälle bearbeitet werden. Es wurden im Laufe der Verfahren stets mehr reiche und mächtige Personen und sogar Kinder und Männer benannt.<sup>176</sup> Auch Heide Dienst unterstreicht in ihrem Aufsatz, dass ein Inquisitionsprozess nur durch Denunziation zustande kam.<sup>177</sup>

Nach Arnold Angenendt existieren in der Hexenlehre zwei Elemente, welche sich im säkularen und kirchlichen Bereich unterscheiden. Der Schadenszauber, welcher zur Schädigung anderer angewendet wird, lässt sich in den säkularen Bereich einordnen.<sup>178</sup> Wenn das Ausführen eines Zaubers Schaden mit sich brachte, wurde dies bereits in der Antike als justiziables Delikt bezeichnet und so erfolgte im an sich säkularen römischen Recht die Todesstrafe.<sup>179</sup> Der religiöse Bereich definiert den Schadenszauber als Zusammenarbeit mit bösen Mächten.<sup>180</sup> Papst Innocenz IV. betonte im Zuge seiner Bulle *Ad extirpanda* aus dem Jahre 1252, dass bei der Wiedergutmachung eines Schadens Sühne sowie auch Buße der Strafe vorangestellt sind. Dabei war die Jagd nach Ketzern in erster Linie der Kirche unterstellt und auch die Prozesse wurden von geistlichen Juristen geleitet. Der weltliche Bereich hingegen war für das Vollziehen des Urteils zuständig. Im Spätmittelalter verlief die Hexenverfolgung anders, denn Kramer forderte im Zuge seines Hexenhammers die weltlichen Richter dazu auf, nach säkularem Recht zu handeln. Seit etwa 1400 lässt sich eine Zunahme von Hexenverfahren vor säkularem Gericht feststellen.<sup>181</sup>

Der vielfältige so wie auch der uralte Gebrauch magischer Mittel war in den

---

<sup>175</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 160.

<sup>176</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 164-170.

<sup>177</sup> Vgl. Dienst, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 79.

<sup>178</sup> Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 303.

<sup>179</sup> Vgl. Theodor Mommsen, Römisches Strafrecht (Darmstadt 1961) 643.

<sup>180</sup> Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 303.

<sup>181</sup> Vgl. [https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4393\\_198\\_Herbert.pdf](https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4393_198_Herbert.pdf) (2.04.2017).

unterschiedlichsten Formen nach Schormann überall zu finden.<sup>182</sup> So veranschaulicht Behringer in seinem Werk, dass sich der antike Hexenglaube im alteuropäischen Hexenglauben, in Afrika, in Südostasien und in Amerika gleichermaßen etablierte, wobei kulturübergreifende Ähnlichkeiten festzustellen sind.<sup>183</sup> Magische Mittel wurden auch dazu angewandt, um jemanden zu schaden oder den Tod herbeizuführen.<sup>184</sup> Üblicherweise gelten diese Vergehen als Anwendung eines Schadenszaubers und ihre strafrechtliche Verfolgung wird als Zaubereiprozess angesehen. Dabei weist Schormann darauf hin, dass bis zum späten Mittelalter, spätestens bis zum Hexenhammer im Jahre 1487, nicht jeder Zaubereiprozess bereits als ein Hexenprozess zu definieren war. Im Hexenprozess ist der Schadenszauber enthalten, jedoch stellt dieser hier nur einen Anklagepunkt neben mehreren dar. Hexenprozesse zeichnen sich durch diverse Bestandteile sowie unterschiedlicher Überlieferungssträngen aus. Dazu lassen sich orientalische, kirchliche sowie auch klassisch-antike Stränge zählen. Erst im Spätmittelalter lässt sich eine Entwicklung über eine endgültige systematische Hexenlehre beobachten, wozu sich zum Beispiel das Werk *Hexenhammer* aus dem Jahre 1487 einordnen lässt.<sup>185</sup> Im Mittelpunkt standen dabei vier Charakteristika,<sup>186</sup> welche eine Gegenreligion zum Christentum darstellten.<sup>187</sup>

1. Ein Mensch (vorrangig eine Frau) schließt mit Satan einen Pakt, wodurch sie sich gegen Gott verschwört.<sup>188</sup> Der Pakt bildet die Basis des kumulativen Konzepts der Hexerei. Dieser bildet nicht nur in Rechtskreisen die Grundlage des Vergehens, sondern auch das bedeutendste Verbindungsglied zwischen Ausübung schwarzer Magie und der Satansanbetung.<sup>189</sup>

2. Dieser Verbindung mit dem Teufel wird im Zuge einer Eheschließung mittels

---

<sup>182</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 22.

<sup>183</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 12.

<sup>184</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 22.

<sup>185</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 22 f.

<sup>186</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>187</sup> Vgl. Franz Renggli, Selbstzerstörung aus Verlassenheit. Die Pest als Ausbruch einer Massenpsychose im Mittelalter (Hamburg 1992) 126.

<sup>188</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>189</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 44.

Geschlechtsverkehr geschlossen.<sup>190</sup> Der Teufelspakt verbunden mit einer sexuellen Beziehung zum Teufel wird als Teufelsbuhlschaft bezeichnet.<sup>191</sup> Dieser gilt, so Angenendt, als negatives Pendant zum Taufversprechen.<sup>192</sup>

3. Daraus ergeben sich Fälle von Schadenszaubern, um Menschen oder Tieren zu schaden.<sup>193</sup>

4. Die Anwesenheit am Hexensabbat gilt als besonders schwerwiegend, da man daraus schließen könnte, dass die vermeintliche Hexe noch andere Hexen kennen könnte, welche ebenfalls am Hexensabbat teilnahmen.<sup>194</sup> Aus dem Glauben an den Teufelspakt resultierte der Glaube an den Hexensabbat. Zwar war die Vorstellung des Hexensabbats nicht so weit verbreitet wie die des Paktes, jedoch ist der Aspekt gemeinschaftlicher Verehrung und das Ausführen obszöner Riten mit dem Teufel als grundlegender Bestandteil der europäischen Hexenjagd zu betrachten, welcher ohne diesen Glauben wohl kaum derartige Ausmaße erreicht hätte.<sup>195</sup>

Der kollektive Hexenprozess mit Teufelstanzversammlungen spielte nun verglichen mit einem herkömmlichen Zaubereiprozess eine bedeutende Rolle, denn daraus vollzogen sich Sammelprozesse. Natürlich konnten auch bei einem Zaubereiprozess mehrere Personen vor Gericht stehen, jedoch kam es nicht unbedingt dazu. Der Schadenszauber konnte auch von nur einer Person ausgeführt werden. Im Gegensatz dazu stellen Hexenprozesse gegen eine Person eine Seltenheit dar.<sup>196</sup> Diese fanden gegen Individuen nur statt, wenn eine vermeintliche Hexe trotz angewandter Foltermethoden nicht gestand oder wenn diese einen bereits Toten oder unerreichbare Personen als Mittäter nannte. Die Massenhaftigkeit der Verfahren ist demnach als Charakteristikum für den qualitativen Wandel vom Zaubereiprozess zum Hexenprozess nennen.<sup>197</sup>

---

<sup>190</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>191</sup> Vgl. *Renggli*, Selbstzerstörung aus Verlassenheit, 125.

<sup>192</sup> Vgl. *Angenendt*, Toleranz und Gewalt, 305.

<sup>193</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>194</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>195</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 47 f.

<sup>196</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

<sup>197</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23.

Um Todesurteile juristisch zu legitimieren, war das Geständnis von Zauberei wie beispielsweise eines Schadenszaubers nicht ausreichend. Somit war das neuartige doppelte Delikt ausschlaggebend, das Ausführen des jeweiligen Zaubers gekoppelt mit Apostasie von Gott. Bald darauf fand auch die Figur des Teufels Eingang in die Hexenprozesse, welcher meist in Männer- oder Tiergestalt erschien<sup>198</sup> Als weitere Unterscheidung erklärt Schormann, dass von einem Hexenprozess nur dann gesprochen werden kann, wenn die vier genannten Charakteristika mit der vollentfalteten Hexenlehre im Zusammenhang stehen. Er weist jedoch auf Probleme hin, welche sich auf Quellenmaterial der damaligen Zeit beziehen, da *Zauberei* oder *Zaubersche* häufig gebrauchte Begriffe waren und kaum von *Hexerei* oder *Hexen* geschrieben wurde. Schormann nennt aber auch Fälle, welche trotz der Abwesenheit mancher der vier Charakteristika als Hexenprozesse definiert wurden.<sup>199</sup>

Der Begriff *Zauber* lässt sich nach dem *Grimm'schen Wörterbuch* auch als schädigende *Zauberhandlungen*, *maleficia*, verstehen. Die Ursprünge der Zaubervorstellung lassen sich auf den antiken Götterglauben zurückführen.<sup>200</sup> Dadurch wird zur Zeit Kaiser Karls des Großen der Glaube an Hexen beeinflusst.<sup>201</sup>

### 3.1. Hexenproben

Es wird von einigen Juristen zwischen Folter als Strafe und Folter beim Verhör unterschieden. Die sogenannte gerichtliche Folter, also die Folter während des Verhörs, war demnach ein Mittel, um von dem Befragten ein Geständnis oder geheime Informationen zu entlocken. Die Folter des Mittelalters lässt sich auf antike Vorbilder zurückführen.<sup>202</sup> In der Antike wurden vor allem Sklaven während ihres Verhörs gefoltert.<sup>203</sup> Auch der Einsatz der Folter während

---

<sup>198</sup> Vgl. *Rippmann*, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 249.

<sup>199</sup> Für ausführlichere Informationen siehe *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 23 f.

<sup>200</sup> Vgl. <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GZ01529> (12.03.2016).

<sup>201</sup> Vgl. <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GZ01529> (12.03.2016).

<sup>202</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 82.

<sup>203</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 82.

Hexereiverfahren führte zu gezwungenen Geständnissen von vermeintlichen Hexen, welche zugaben, sich mit Satan verbündet zu haben.<sup>204</sup> Die Folter, das Mittel zur Wahrheitsfindung, kam bei Verdacht auf Hexerei wie bei Raub, Mord, Brand und Landesverrat dann zum Einsatz, wenn in einem Verhört kein Geständnis ausgesprochen wurde. Diese erfolgte durch mehrere Stufen (Grade) einer peinlichen Befragung angefangen vom Zeigen der Folterinstrumente sowie der Aufklärung ihrer Wirkung bis zur Anwendung von Daumen- und Beinschrauben und der Foltermethode des Aufziehens. In den österreichischen Ländern kam außerdem die Stuhl- und Bockfolter zum Einsatz. Dies zeigt, dass der grausame Einfallsreichtum grenzenlos war. Die Wiederholung einer Folterstufe war gesetzlich nicht erlaubt, jedoch die Fortsetzung.<sup>205</sup>

Eine besondere Stellung hinsichtlich der Verfahren gegen Hexen nehmen die sogenannten Hexenproben ein.<sup>206</sup> Diese entstanden größtenteils aus dem Vorbild der mittelalterlichen Ordalien, lassen sich jedoch nicht zu diesen dazuzählen.<sup>207</sup> Die einzige Ausnahme, welche nicht aus den mittelalterlichen Ordalien zu entnehmen ist, betrifft die Wasserprobe. Hierbei anzumerken ist, dass die Hexenproben (vor allem die Wasserprobe) sich mit naturwissenschaftlichen Argumenten auch von Zeitgenossen nur schwer rechtfertigen ließen.<sup>208</sup> Im Folgenden werde ich einzelne Hexenproben näher beleuchten:<sup>209</sup>

### **Wasserprobe**

Bei der Wasserprobe wurde untersucht, ob die als Hexe angeklagten Personen gebunden oder auch ungebunden im Wasser versanken. Diese wurden schuldig gesprochen, wenn sie nicht sanken. Dieses grausame Verfahren ist das einzige, das sich von den verbotenen Ordalien im 13. Jahrhundert, aufrechterhalten konnte, jedoch nur bei Hexereiverfahren. Obwohl die Wasserprobe von gelehrten

---

<sup>204</sup> Vgl. *Rippmann*, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 249 f.

<sup>205</sup> Vgl. *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 72.

<sup>206</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 47.

<sup>207</sup> Vgl. Gerhard *Schormann*, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Hildesheim 1977) 88, 116 f. Zit. nach: *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 47.

<sup>208</sup> Vgl. Manuel *Simon*, Heilige Hexe Mutter. Der Wandel des Frauenbildes durch die Medizin im 16. Jahrhundert (Berlin 1973) 38.

<sup>209</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 47.

Juristen sowie auch von Anhängern der Hexenlehre bekämpft wurde, wurde sie dennoch in vielen Regionen ausgeführt.<sup>210</sup> Die *probatio per aquam frigidam sagarum*, welche nach einem vorgezeichneten Ablauf ausgeführt wurde, erschien für etliche Zeitgenossen als plausibel, da sie mit gängigen medizinischen Kenntnissen korrespondierte. Die Befürworter der Wasserprobe gehörten zwar einer Minderheit an, jedoch waren sich die Gegner der Wasserprobe mit ihren Konkurrenten paradoxerweise oft einig, da man annahm, die Wasserprobe sei vom Teufel geschmiedet worden.<sup>211</sup>

### **Nadelprobe**

Typischerweise verlief diese Art der Hexenprobe folgendermaßen ab: ein Scharfrichter fand bei der Beschuldigten ein *Stigma*, welches ein Hautfleck oder eine Narbe war, und dieser stach mit einer Visitiernadel in dieses Mal, ohne dass eine Schmerzempfinden erfolgte. Der Teufel verabreichte den Hexen ein Hexenstigma, welches als unempfindliches Mal verstanden werden kann.<sup>212</sup>

### **Tränenprobe**

Darunter versteht man das Ausbleiben von Tränen der vermeintlichen Hexen trotz der vorliegenden Foltermethoden. Hierbei steht die Schmerzunempfindlichkeit im Zentrum.<sup>213</sup> Die Fähigkeit zu weinen stellte im Zuge der Inquisitionsverfahren ein tragendes Entscheidungsindiz dar. Heutige Untersuchungen zeigen, dass das Tränenvergießen unter erheblichen stressigen psychischen sowie physiologischen Umständen gehemmt sein kann. Jedoch teilte man die Überzeugung, dass eine Frau mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hexe war, wenn diese während der Folter oder beim Prozess nicht weinte. Den damaligen Ansichten zufolge war eine Hexe dazu in der Lage selbst unter Zwang Tränen zurückzuhalten. Die Fähigkeit zu weinen galt als ein Zeichen der

---

<sup>210</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 47.

<sup>211</sup> Vgl. Gudrun Gersmann, Wasserproben und Hexenprozesse. Ansichten der Hexenverfolgung im Fürstbistum Münster. In: Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/regionale-hexenverfolgung/artikel/Wasserproben\\_und\\_Hexenprozesse/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/regionale-hexenverfolgung/artikel/Wasserproben_und_Hexenprozesse/) (29.01.2017).

<sup>212</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 48.

<sup>213</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 48.

Heiligkeit, da dies der Heiligen Maria entsprach, welche vor dem Kreuz Jesu weinte.<sup>214</sup>

## **Hexenschlaf**

Wenn Bewusstlosigkeit oder sogar der Tode im Zuge der Folter vorlag, so nahm man an, dass die angeklagte Person vom Teufel erdrosselt wurde.<sup>215</sup>

Diese Vorkommnisse wurden in den Protokollen vermerkt und fanden unverhältnismäßige Beachtung. Zumeist waren die Ergebnisse der Hexenproben für den Prozessbeginn nicht ausschlaggebend.<sup>216</sup> Mit der Zeit wurden die Hexenproben zu umständlich, da diese nicht genügend schnell beziehungsweise nicht mit genügender Präzision erfasst werden konnten.<sup>217</sup> Abgesehen davon, ließ der einmal in Gang gesetzte Prozess dem Beschuldigten keine Chance zu entkommen, egal ob nun derartige Proben Beweise erbrachten oder nicht. In diesem Fall war der entscheidende Faktor, ob man überhaupt in einen Prozess geriet oder nicht. Diesbezüglich waren folgende Indizien ausschlaggebend: das Gerücht, welches anhand von Zeugen bewiesen wurde und die Besagung der geständigen Zauberin. Dabei wird wiederum deutlich, dass das sich verbreitende Gerücht als größte Gefahr betrachtet werden kann, vor allem auch, weil ein solches Gerücht zu einer Besagung führt. Dies verdeutlicht die enge Verknüpfung von Gerücht und Besagung.<sup>218</sup>

*„Denn wer im Hexenprozeß mit der Folter Komplizen zu nennen gezwungen wird, nennt am ehesten diejenigen Personen, die er mit Zauberei in Verbindung bringt, die im „gemeinen Geschrei“ stehen.“<sup>219</sup>*

Dem sei anzufügen, dass sich die Gerichte darüber bewusst waren, dass Besagungen gegen bestimmte Personen aufgrund einer Feindschaft erfolgten.

---

<sup>214</sup> Vgl. Peter *Dinzelbacher*, Tränen. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: <https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/p-z/artikel/Traenen/> (29.01.2017).

<sup>215</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 48.

<sup>216</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 48.

<sup>217</sup> Vgl. *Renggli*, Selbstzerstörung aus Verlassenheit, 125.

<sup>218</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 48 f.

<sup>219</sup> *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 49.

So sicherten sie sich üblicherweise anhand eines Eides der betreffenden Person ab. Jedoch wurde dies des Öfteren im Zuge einer zusätzlichen Tortur<sup>220</sup>, der *tortura in complices*,<sup>221</sup> überprüft. Des Weiteren führt Schormann aus, dass Besagungen mit der Logik der Hexenlehre hinsichtlich eines kollektiven Hexenbegriffs übereinstimmen. Die Hexensekte oder der Hexensabbat begünstigen geradezu die Vorstellung davon, dass jeder Teilnehmende noch andere Hexen gesehen haben muss.<sup>222</sup> Zumeist waren sich Juristen und Theologen nicht einig, ob Besagungen einen ausreichenden Beweis darstellten.<sup>223</sup> Die Juristenfakultäten waren sich darüber einig, dass eine Besagung nicht als ein aussagekräftiger Beweis betrachtete werden konnte, jedoch herrschte darüber hinaus Uneinigkeit vor. Wenn mehrere Besagungen vorhanden waren, führte dies in der Regel zu einem Gerichtsverfahren.<sup>224</sup>

Weitere Elemente des Hexenglaubens sind die Eheschließung mit *Incubus* oder *Succubus* sowie die Teilnahme am Hexensabbat, wobei der Hexenflug im Zentrum steht.<sup>225</sup> Der Hexenflug ist wie der Hexensabbat sowie der Pakt mit dem Teufel als kumulatives Konzept von Zauberei zu betrachten.<sup>226</sup> Weiters sind noch die Herstellung von diversen Zaubetränken und Salben aus menschlichen Leichen, der Wetter- und der Milchzauber grundlegend. Man hielt daran fest, dass Hexen Tiergestalten annehmen konnten und durch Nestelknüpfen, Bild- und Türschwellauber die Menschen unter ihre Kontrolle bringen konnten.<sup>227</sup>

## 4. Auslöser von Hexenprozessen

Mit dem berühmten Hexenhammer fanden Hexenprozesse Eingang in das Strafgesetzbuch. Davor kam es manchmal zu Lynchjustizen gegen Personen, welche der Hexerei bezichtigt wurden. Der Hexenwahn setzte sich durch einige

---

<sup>220</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 49.

<sup>221</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 49

<sup>222</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 50 f.

<sup>223</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, 36 ff. Zit. nach: Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 50 f.

<sup>224</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 51 f.

<sup>225</sup> Vgl. Daxelmüller, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei, 2203.

<sup>226</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 44-52.

<sup>227</sup> Vgl. Daxelmüller, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei, 2203.

bereits genannte Ursachen durch, wodurch unter anderem Konflikte der Geschlechter und der Versuch, das Wissen der Frauen über Schwangerschaft oder Abtreibung zu unterbinden zu zählen sind. Auch die „kleine Eiszeit“, welche als schwerwiegende Klimaverschlechterung zu verstehen ist, wird als mögliche Ursache betrachtet.<sup>228</sup>

#### 4.1. Merkmale der Verfolgungswellen

In seinem Aufsatz *Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert* veranschaulicht Franz Irsigler wie es überhaupt möglich war, dass es zu einem derartigen Hexenwahn wie Verfolgungswellen, Kettenprozessen, Massenverbrennungen sowie zur Auslöschung mancher Dorfgemeinden gekommen war. Als Veranschaulichung stellt der Autor seine Theorie vor, dass der Verfolgungswahn besonders präsent war, wenn folgende Merkmale vorhanden waren:<sup>229</sup> Das erste Merkmal setzt eine allgemeine kritische Situation voraus, welche als bedrohlich in Bezug auf das Leben, Hab und Gut, Krankheit sowie auch das Seelenheil empfunden wurde. Das zweite Merkmal zeichnet sich durch die Verbreitung der dämonologischen Lehre aus, welche sich zu einer breiten Streuung des kumulativen Hexenwesens entwickelte. Nicht nur geistige Eliten, welche schreib- und lesekundig waren, sondern auch das einfache Volk waren darin verwickelt. Ein weiteres Element, welches zu großen Verfolgungswellen führte, war der Antrieb des Volkes sowie auch die Beteiligung auf Gemeindeebene an der Verfolgung von vermeintlichen Hexen. Aus diesem Punkt wächst ein weiteres Merkmal hervor, welches sich aus der Forderung und Duldung der Hexenjagd durch die städtische und territoriale Oberschicht zusammensetzt. Irsigler beschreibt sein letztes Merkmal dadurch, dass auch „*furchtbare Juristen von Hexenkommissaren*“<sup>230</sup> eine tragende Rolle in Prozessen und auch in den Anfängen der Verfolgungen trugen.<sup>231</sup> Im Folgenden sollen die genannten Merkmale näher beleuchtet werden:

---

<sup>228</sup> Vgl. *Vocelka*, Geschichte Österreichs, 88.

<sup>229</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 9.

<sup>230</sup> *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 10.

<sup>231</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 9 f.

## **Merkmal I - Allgemeine Krisensituation**

Diverse Forschungen verweisen immer wieder auf die Relation zwischen großen Verfolgungswellen und Teuerungen, Viehseuchen, Schädlingsbefall, Missernten sowie auch weitere Katastrophen. Vor allem das 16. Jahrhundert war geprägt von nassen Jahren und Missernten, die Hungersnöte, Inflation und Krankheiten hervorbrachten. Dabei weist Irsigler aber darauf hin, dass das Verhältnis zwischen dem Hexenwahn und derartigen Krisensituationen nicht schematisch generalisiert werden sollte.<sup>232</sup> Dabei bezieht sich Irsigler auf Walter Rummel, welcher den Standpunkt vertritt, dass es auch ohne Krisenerfahrung, sondern lediglich aufgrund der Vorbildfunktion der nächstgelegenen Orte die Bereitwilligkeit zur Jagd von Hexen und Zauberern geweckt werden konnte.<sup>233</sup>

Weiters möchte ich mich in Hinblick auf die Krisensituation kurz auf Renggli beziehen, welcher die Pest als Ausbruch einer Massenpsyche mit dem Beginn sowie auch mit dem Ende der Hexenverfolgung in Verbindung bringt. Somit fungiert die Pest als Indikator, einmal für den Beginn, jedoch auch für das Ende des Hexenwahns.<sup>234</sup> Diese Krankheit und Kriege traten oft parallel auf, wodurch das gesamte individuelle, soziale, psychologische und religiöse Weltbild der jeweiligen Generation beeinflusst wurde.<sup>235</sup> Es sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die große Angst vor einer Existenzbedrohung eine wesentliche Rolle spielte, denn viele Geständnisse, welche mit Schadenszauber in Verbindung gebracht wurden, beinhalteten Thematiken wie Schädigung von Wein, Getreide oder Nutztieren. Die sogenannte konfessionelle Umbruchsituation kann als wichtiges Element betrachtet werden, welches diese lebensbedrohlichen Krisen verstärkte.<sup>236</sup> Der Autor erwähnt dabei das Ergebnis der Studie von Brian P. Lewack, welche zeigt, dass die Verfolgungswellen in den Ländern verhältnismäßig höher waren, in welchen ein Religionswechsel erfolgte

---

<sup>232</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 10.

<sup>233</sup> Vgl. Walter Rummel, Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen. In: Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar (Trier 1996) 255-331, hier 329 f. Zit. nach: Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert., Bd. 4, 10 f.

<sup>234</sup> Vgl. Renggli, Selbstzerstörung aus Verlassenheit, 151.

<sup>235</sup> Vgl. Hartmut Hegeler, Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter. Zum 400 jährigen Gedenken an das Lebenswerk eines protestantischen Pfarrers (Augsburg 2002) 195.

<sup>236</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 11.

und sich die Bevölkerung dadurch bedroht fühlte.<sup>237</sup> Zusammenfassend schreibt Irsigler, dass diese Krisen nicht als Ursache, sondern eher als Auslöser fungierten und somit die Angst vor den Hexen förderte.<sup>238</sup>

*„Der Teufel erschien einfach glaubwürdiger, seine Macht spürte man täglich, und die Bereitschaft war groß, für Unglücksfälle und unerklärbare Katastrophen wirtschaftlicher Art Sündenböcke zu suchen, die angeblich von ihm gesteuert waren.“<sup>239</sup>*

## **Merkmal II – Verbreitung der dämonologischen Lehre**

Aufgrund der weiten Verbreitung dämonologischer Traktate wie des *Hexenhammers*, geht man davon aus, dass diese hochgradig diskutiert wurden. Demnach kann es kein Zufall sein, dass weitere Werke dieser Art verfasst wurden. Prozessakten zeigen, dass auch die einfache Bevölkerung von Dörfern und Städten, welche kaum lesen konnten, über diese Hexenlehre Bescheid wussten. Kollektives dämonologisches Wissen war also auch im unteren Stand weit verbreitet und somit vollzog sich nicht nur bei den Gelehrten, sondern auch im Volk ein Lernprozess. Ein entscheidender Punkt stellt aber auch die Anwesenheit während eines Prozesses oder während einer Hinrichtung dar, denn aufgrund der Verlesung der Geständnisse oder Urteile, konnte sich eine dämonologische Lehre angeeignet werden und reproduziert werden. Es erfolgte demnach ein doppelter Lernprozess seitens der Eliten und der Volkskultur, welcher schwerwiegende Auswirkungen mit sich zog.<sup>240</sup>

## **Merkmal III – Verfolgungsbereitschaft der bäuerlichen und städtischen Gemeinden**

Die aktuelle Hexenforschung betrachtet den Faktor der Verfolgungsbereitschaft der bäuerlichen und städtischen Gemeinden als besonders schwerwiegend und

---

<sup>237</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 217.

<sup>238</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 11.

<sup>239</sup> Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 14.

<sup>240</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 13 f.

bedeutend zugleich. Etliche Quellenzeugnisse heben die Akzeptanz des Volkes bezogen auf die unmenschliche Jagd nach Hexen und Zauberern hervor. Irsigler unterstreicht dabei die Aussage des Trierer Stiftsherrn Johann Linden, dass das ganze Volk sich zur Ausrottung der Hexen erhoben habe. Die Bereitschaft zu Verfolgung auf Gemeindeebene zeigte sich zum einen als informell, zum anderen auch als formalisierte Form über die Bildung von eigenen Ausschüssen zur Jagd der Zauberinnen und Zauberer.<sup>241</sup> In derartigen Fällen spielten vor allem Schriften der Gemeinden an die Obrigkeit, in denen ein Beginn mit der Ausrottung der Hexen gefordert wurde, oder auch Beschwerden, dass die Jagd nicht konsequent genug erfolge, eine tragende Rolle.<sup>242</sup>

Die Akten von Voruntersuchungen liefern erschütternde Tatsachen, welche sich durch die Banalität und Nichtigkeit der Vorwürfe auszeichnen, welche zu einem Gerichtsprozess und in den meisten Fällen auch zu Hinrichtungen führten:<sup>243</sup>

*„Das Lesen von Fallobst in Nachbars Garten, der – vermeintliche - Diebstahl von zwei Zwiebeln, das Holzscheit, das auf Nachbars Schweingeworfen wird, weil es sich in den angrenzenden Garten verirrt hat und bei dem Tier zum Beinbruch und der Notschlachtung führt, ein leichtsinnig ausgesprochener Fluch über ein unbeliebtes Gemeindemitglied, das lebensgefährlich erkrankt, die unter Alkoholeinfluss deutlich werdende Teufelsangst beim Blick in das Kaminfeuer.“<sup>244</sup>*

Derartige Quellen veranlassen eine Zerstörung unserer Vorstellungen des städtischen und ländlichen Zusammenlebens. In den von Krisen beeinflussten Zeiten wurden Solidargemeinschaften sowie auch Nachbarschaftsbeziehungen aufgehoben und familiärer Zusammenhalt ging in die Brüche. Ein Aufkommen von Hass und Misstrauen prägte das allgemeine Zusammenleben. Besonders die Außenstehenden der dörflichen und städtischen Unterschicht, welche nicht in

---

<sup>241</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 14.

<sup>242</sup> Vgl. Gerhard Schormann, Der Krieg gegen Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln (Göttingen 1991) 59-63.

<sup>243</sup> Vgl. Franz Irsigler, Aspekte von Angst und Massenhysterie im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Günter Birtsch, M. Schröder (Hg.), Angst – ein individuelles und soziales Phänomen (Trier 1991) 37-45, hier 43 f. Zit. nach: Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 16.

<sup>244</sup> Franz Irsigler, Aspekte von Angst und Massenhysterie im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Günter Birtsch, M. Schröder (Hg.), Angst – ein individuelles und soziales Phänomen (Trier 1991) 43 f. Zit. nach: Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 16.

die Gemeinschaft integriert wurden, waren besonders gefährdet.<sup>245</sup> Zu Beginn der ersten Verfolgungen standen vor allem die Kräuterweiber, Hirten sowie auch Heiler beiden Geschlechts im Mittelpunkt, aber interessanterweise änderte sich im Verlauf die Stellung von Anklägern und Opfern, denn des Öfteren wurden Kläger sogar selbst zum Opfer.<sup>246</sup>

#### **Merkmal IV – Handhabung und Duldung der Verfolgungen von oben**

Bei diesem Merkmal unterstreicht Irsigler den Aspekt, dass der Einfluss von oben wie unter anderem die Rechtsordnung und Organisation von Verwaltung im Positiven wie auch im Negativen nicht zu unterschätzen ist. Somit war die Obrigkeit im Stande, die Hexenjagd anzutreiben, laufen zu lassen, zu vermindern oder auch zu beenden. Ihr Handeln beeinflusste die geografische Verteilung der Brennpunkte der Verfolgungen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die Hexenangst in Staaten oder Territorien, welche mit einer zentralistischen Struktur ausgezeichnet waren, weniger ausbreiten konnte. Bezüglich der Fragestellung wie die Obrigkeiten auf den Druck von unten reagiert, lässt sich feststellen, dass die Verhältnisse nicht als einheitlich galten. Als besonders schwerwiegend waren die Fälle zu betrachten, bei welchen der Landesherr selbst von der Angst von Hexen geplagt wurde.<sup>247</sup>

#### **Merkmal V – Faktorenbündel**

Hierbei galt das Verhältnis zwischen der Handhabung beziehungsweise Duldung der Obrigkeit mit den Handlungen der Hexenkommissare als besonders fatal.<sup>248</sup> Gerhard Schormann, welcher die Annahme vertritt, dass die Hexenprozesse lediglich von oben inszeniert wurden,<sup>249</sup> gilt für Irsigler als zu einseitig. Jedoch hält Irsigler an der Ansicht Schormanns fest, dass die Bedeutung von wirtschaftlichem Eigeninteresse gekoppelt mit dem beruflichen Auftrag von

---

<sup>245</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 16.

<sup>246</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 16.

<sup>247</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 16 f.

<sup>248</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 18.

<sup>249</sup> Vgl. Walter *Rummel*. Der Krieg gegen die Hexen. Ein Krieg fanatischer Kirchenfürsten oder ein Angebot zur Realisierung sozialer Chancen? Sozialgeschichtliche Anmerkungen zu zwei neuen Büchern. In: Rheinische Viertelsjahrbücher 56 (1992) 311-324. Zit. nach: *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 19.

Juristen einen tragenden Stellenwert einnehmen.<sup>250</sup>

## **Merkmal VI**

Nach seiner Ausführung der fünf genannten Merkmale, hält Irsigler es für notwendig, diesen ein sechstes Merkmal hinzuzufügen. Dieses ist als Mittel zum Zweck zu betrachten, um eine Lösung für einen Konflikt zu finden, welche auf legalem Weg nicht ermöglicht werden konnte. Anhand von Quellenmaterial lassen sich diese Annahmen nur in den seltensten Fällen bestätigen, jedoch sollten diese Verdachtsmomente nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang erklärt Irsigler, dass gerichtliche Verfahren wie zum Beispiel Scheidungen oder Erbstreitigkeiten per Hexenprozess durchgeführt werden konnten.<sup>251</sup>

### 4.2. Die Rolle der Frau als Sündenbock

Die Frage, warum primär Frauen mit magischen Delikten in Zusammenhang gebracht wurden, erlaubt nur eine komplexe Antwort.<sup>252</sup> diesem Kapitel möchte ich folgendes Zitat von Gerhard Schormann zu dem Werk *Hexenhammer* voranstellen:

*„Vor den Greuelthaten der Hexen - darin liegt das Neue, das zur schon ausgebildeten Hexenlehre noch Hinzukommende: die Konzentration auf Frauen. Die darin abgedruckte päpstliche Bulle spricht noch von Menschen beiderlei Geschlechts, von denen diese Ketzerei vertreten wird, aber im Hexenhammer ist davon nichts mehr zu sehen, wie schon der Titel anzeigt. Alle Schädigungen werden als Werk von Frauen beschrieben...“<sup>253</sup>*

Die Idealisierung und die Abwertung des weiblichen Geschlechts stellen von je her zwei Seiten einer Münze dar. Seit Jahrtausenden führt beispielsweise der Aspekt der Fähigkeit Kinder zur Welt zu bringen und die daraus resultierende

---

<sup>250</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 19.

<sup>251</sup> Für ausführliche Informationen siehe Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 19 f.

<sup>252</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 27 f.

<sup>253</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 31 f.

Bedrohung für Männer zu Mythologisierung und Dämonisierung Frau.<sup>254</sup> In der traditionellen österreichischen Geschichtsschreibung nahmen Frauen kaum einen wichtigen Stellenwert ein. Das gesellschaftliche Bild der Frauen zeichnete sich durch ökonomische Verhältnisse sowie durch religiöse Vorstellungen aus. Nach dem Christentum konnte die Frau nur die Rolle, der Ehefrau oder der Nonne einnehmen, womit sie dem Ehemann untergeordnet war. Das kanonische Recht, welches sich im 12. und 13. Jahrhundert in Kraft gesetzt wurde, unterstrich die Unterordnung von Frauen. Die Marienverehrung war zwar im Mittelalter seitens der katholischen Kirche eine Besonderheit, aber trotzdem blieb Maria aus theologischer Sicht an zweiter Stelle. Dabei bezog sich Karl Vocelka auf die negative Einstellung der Kirche gegenüber Frauen, welche zu den grausamsten Auswüchsen dieser Zeit lenkte. Abgesehen von der Marienverehrung erwähnte die Kirche das dunkle Gegenbild Eva, welche als die Schuldige, aufgrund der Vertreibung aus dem Paradies, fungierte. Die Frau als Agentin Satans war allein diejenige, welche unter anderem für Krankheiten oder Ernteausschlag verantwortlich gemacht wurde.<sup>255</sup> Es gilt festzuhalten, dass die Unterordnung des weiblichen Geschlechts bereits mit der Schöpfungsgeschichte begründet ist.<sup>256</sup>

Hinzuweisen sei auf die schmale Trennlinie zwischen Hexerei und Heiligkeit.<sup>257</sup> Peter Dinzelbacher stellt in seinem Werk *Heilige oder Hexen* die Entstehung sowie auch Verbreitung des Modells der weiblichen Heiligkeit dar. Im Zuge der *religiösen Frauenbewegung* seit dem 12. Jahrhundert trat der neue Heiligen-Typus der Frau *mulier sancta* in den Mittelpunkt. Die meisten dieser Frauen gehörten seit dem 13. Jahrhundert den Beginen oder Tertiärinnen an oder führten solch ein Leben vor einem Klostereintritt.<sup>258</sup>

---

<sup>254</sup> Vgl. Uta Klein, Kriminalität, Geschlecht und Medienöffentlichkeit. In: Petra Henschel, Uta Klein (Hg.), Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien (Frankfurt a.M 1998) 9-20, hier 9.

<sup>255</sup> Vgl. Vocelka, Geschichte Österreichs, 84-87.

<sup>256</sup> Vgl. Klaus Arnold, Mentalität und Erziehung. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand der Sozialisation im Mittelalter. In: Frantisek Graus (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, Bd. 35 (Sigmaringen 1987) 257-288, hier 257.

<sup>257</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 7.

<sup>258</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 102.

Hanna Behrend beschreibt in ihrem Aufsatz *Hexen und andere Verfolgte*<sup>259</sup> das Aufkommen von Mystikerinnen, welche durch ihr mystisches Erleben hohe Autorität und Selbstbewusstsein erlangten, um ihre Lehren auch an die Öffentlichkeit weiterzugeben.<sup>260</sup> Dabei bezieht sich die Autorin auf Gerda Lerner, welche folgende Bedingungen angibt: diese Frauen sollten eine religiöse Sprache sowie auch Symbolik finden, das Göttliche auf beiden Geschlechtern aufbauen, das Recht sowie auch die Eigenständigkeit der Frauen weiterentwickeln und eine gelehrte Bibelkritik ausführen.<sup>261</sup> Diejenigen Frauen, welche nicht unter familiären oder unter dem Schutz eines Mannes standen, wie Nonnen oder Beginen, wurden stets mit Ketzerei in Verbindung gesetzt.<sup>262</sup> Durch die aufkommende Hexenjagd dezimierte sich die Anzahl der Mystikerinnen, welche in enger Verbindung zu Gott standen und eigenständig handelten. Aus diesem Grund schlossen sich einige dieser Frauen ketzerischen Sekten an, in welchen sie mit Männern gleichberechtigt waren. Diejenigen Frauen, welche durch eigenständiges Handeln nach Anerkennung suchten, lassen sich in die weibliche Emanzipationsgeschichte einordnen. Jedoch stießen diese bei patriarchalen und frauenfeindlichen Kirchenmännern auf Widerstand, wurden verleumdet und als Ketzerinnen angeklagt. Den Anschuldigungen zufolge agierten diese Frauen ohne soziale Verantwortung und folgten egoistisch ihren Begierden. Laut den frauenfeindlichen Befürwortern der Hexenjagd sollte das Ziel dieser triebgesteuerten Frauen sein, anderen Menschen zu schaden. Aufgrund der diffusen Angst des Klerus, des mächtigsten Standes der regierenden Schichten im Feudalismus, wurden diese Frauen auf grausame Art und Weise denunziert.<sup>263</sup> Herwig Wolfram erläutert jedoch in seinem Artikel *Sanctus/Sancta Utilis esse debet*, dass das Ankämpfen der katholischen Kirche gegen die nicht gesicherten Heiligen nichts gebracht habe, da die Heiligen mit

---

<sup>259</sup> Vgl. Hanna Behrend, *Hexen und andere Verfolgte*. Immer geht es um die Erhaltung der Macht. In: Hanna Behrend, Gisela Notz (Hg.), *Über Hexen und andere auszuermessende Frauen* (Berlin 2003) 11-47.

<sup>260</sup> Vgl. Behrend, *Hexen und andere Verfolgte*, 33 f.

<sup>261</sup> Hierbei soll Hildegard von Bingen (1098-1179) als Beispiel für eine angesehene Mystikerin angeführt werden. Siehe hierzu Gerda Lerner, *The Creation of Feminist Consciousness from the Middle Ages to Eighteen-seventy* (London/New York 1993) 49-88. Zit. nach: Behrend, *Hexen und andere Verfolgte*, 33 f.

<sup>262</sup> Vgl. Lerner, *The Creation of Feminist Consciousness from the Middle Ages to Eighteen-seventy*, 79. Zit. nach: Behrend, *Hexen und andere Verfolgte*, 33 f.

<sup>263</sup> Vgl. Behrend, *Hexen und andere Verfolgte*, 34-36.

einer besonderen Art der Anziehungskraft ausgestattet waren, durch ihr Wirken Wallfahrtsorte entstanden und die katholische Kirche davon sogar wirtschaftlich profitierte.<sup>264</sup>

Dinzelbacher unterstreicht in seinem Werk *Heilige oder Hexen* den Aspekt der Lebens- sowie Erlebensformen dieser Frauen. Dabei steht die Verbindung mit Gott, welche auch für die Außenwelt zugänglich gemacht wird, im Zentrum, welche durch Ekstasen, Stigmata und Enthusiasmus ermöglicht wurde. Diese Verfahren wurden von etlichen Zeitgenossen als Beweis für göttliche Begnadung betrachtet und aus diesem Grund fanden die Mystikerinnen im 15. und 16. Jahrhundert den Zuspruch, als Heilige angebetet zu werden. Vor allem durch die Propagierung solcher Verhaltensweisen durch die Hagiographie oder die Predigt erfolgt eine wechselseitige Interaktion bei der Ausformung dieses Heiligentypus, welcher durch mystische Gaben beziehungsweise Charismen geprägt ist. Davon führt Dinzelbacher Charismen wie beispielsweise Empfang für Offenbarungen, Erscheinungen, Auditionen, Stigmatisation, Salamadrismus und Levitation an.<sup>265</sup>

Als Grundvoraussetzung für das Praktizieren von Magie galten spezielles Wissen und Können, wobei Juristen und Theologen davon überzeugt waren, dass Satan hierbei als Lehrmeister fungierte. Jedoch war das Wissen über derartige Praktiken als ökonomisches Konzept zu verstehen, welches anhand von realen Erfahrungen weitergegeben wurde.<sup>266</sup> Sei es die Kräuterkunde oder das Wissen über organische Substanzen, viele Frauen wussten diese gezielt einzusetzen, um gegen Krankheiten oder Schädlingsbekämpfung vorzugehen. Den Frauen wurde Giftzauberei unterstellt, denn sie konnten das Essen bewusst vergiften oder konnten auch unabsichtlich durch falsches Dosieren jemandem Schaden zufügen. Dieses Vorgehen möchte ich am Beispiel des Bierbrauens veranschaulichen: Kundige Hausfrauen verwendeten anstatt Getreide und Hopfen Brotstücke, welche im Wasser mit bestimmten Kräutern gegart wurden

---

<sup>264</sup> Vgl. Herwig Wolfram, Sanctus/Sancta Utilis esse debet. In: Rupert Klieber, Hermann Hold (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien/Köln/Weimar 2005) 65-78, hier 76.

<sup>265</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen. 103 f.

<sup>266</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. 62.

wie es bei der Herstellung von Bierbrot üblich war. Zu dieser Zeit war es nicht unüblich dem Bier Kräuter oder Pflanzenteile hinzuzufügen, um es als Heilgetränk zu verwenden, den Geschmack zu verfeinern oder um die berauschende Wirkung zu verstärken.<sup>267</sup> Die Auffassungen aus dem Hexenglauben sowie damaligem medizinischen Wissen bestimmen den Diskurs um den weiblichen Giftmord in der Fachwissenschaft sogar bis heute. Die grundlegende Vorstellung, dass die Frau aufgrund körperlicher Unterlegenheit das Gift als bevorzugte Mordmittel verwendet, blieb hierbei unverändert.<sup>268</sup>

Die meisten Opfer in Hexenprozessen waren Frauen, welche verwitwet oder unverheiratet waren.<sup>269</sup> Dazu zu zählen sind nicht nur alte oder rothaarige Frauen.<sup>270</sup> In den meisten Fällen wurden diese Frauen schuldig gesprochen und hingerichtet, wogegen festzuhalten ist, dass männliche Zauberer oft als unschuldig bezeichnet wurden und somit dem Feuertod entgehen konnten. Die angeklagten vermeintlichen Hexen waren ohne männliche Hilfe hilflos und somit bestand kaum Hoffnung auf einen Freispruch. Im Gegensatz zu den männlichen Angeklagten war es für die angeklagten Frauen ohne männliche Freunde oder Verwandte unmöglich einen Fürsprecher zu finden. Interessant dabei ist, was auch gerne aus feministischer Sicht übersehen wird, dass der Großteil der Ankläger aus Frauen bestand. An dieser Stelle möchte ich folgendes Zitat der Autorin hervorheben:<sup>271</sup>

*„In einem gewissen Sinn mag es dennoch richtig sein, dass die Hexenprozesse auch ein Krieg gegen unbequeme Frauen waren beziehungsweise gegen Frauen, die zu mächtig werden konnten. Der Gemeinplatz, die Hexenverfolgung sei quasi der Gipfel der Unterdrückungsmaßnahmen gewesen, die sich das Patriarchat gegen das weibliche Geschlecht erdacht habe, greift aber sicher zu kurz und wird der Komplexität des Phänomens nicht gerecht.“<sup>272</sup>*

---

<sup>267</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. 62 f.

<sup>268</sup> Vgl. Inge Weiler, Giftmischerinnen. In: Petra Henschel, Uta Klein (Hg.), Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien (Frankfurt a.M. 1998) 90-108, hier 106.

<sup>269</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 31.

<sup>270</sup> Vgl. Vocelka, Geschichte Österreichs, 89.

<sup>271</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 31.

<sup>272</sup> Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 31.

Jean Bodin, der berühmte Staatsrechtler, welcher von 1530 bis 1596 lebte, war überzeugt von der Widerstandsfähigkeit der Frau. Er vertrat die Ansicht, Frauen könnten unter Folter besser Schmerzen ertragen als Männer. Dies führte er auf die starke Neigung der Frau zur Hexerei zurück, welche durch ihre viehischen Begierden geprägt sei.<sup>273</sup> Jean Bodin wurde 1530 in Angers geboren, studierte ab 1551 Rechtswissenschaften und trat später als Rechtsberater der königlichen Familie ein. Bekanntheit erlangte Bodin durch seine staats- und wirtschaftstheoretischen Schriften. Hierbei ist es aber weniger bekannt, dass er ein überzeugter Vertreter der Hexenverfolgung war, obwohl seine *Démonomanie des Sorciers*<sup>274</sup> in vier Sprachen übersetzt wurde. Dieses Werk erschien im Jahre 1580 und wurde in vier Teile gegliedert. Die ersten drei Teile stellen eine juristische Fixierung des Hexenbegriffs dar und das letzte Buch beschreibt Probleme des Inquisitionsverfahren sowie der Strafregelung. Somit fungierte es als Handbuch beziehungsweise Nachschlagewerk für Juristen der Hexereiprozesse. Im Jahre 1596 verstarb Jean Bodin an einer Seuche<sup>275</sup> in Laon und wurde nach kirchlichem Ritus begraben.<sup>276</sup>

*„Pendant longtemps, Jean Bodin (1530 ca-1596) a été considéré exclusivement comme un penseur politique, l’auteur des Six livres de la République et le théoricien de la souveraineté.“<sup>277</sup>*

Nach Franz Irsigler bestehen mehrere Gründe, warum Frauen unter den Opfern des Hexenwahns so stark überrepräsentiert sind. Dabei unterstreicht der Autor, dass es sich hierbei nicht um die Sicherung männlicher Dominanz oder um patriarchalisch bestimmte Gesellschaftsstrukturen handelte. Weiters ging es nach Irsigler auch nicht um die Beseitigung der weisen Frauen, Hebammen oder Heilpraktikerinnen sowie auch nicht um die Vernichtung der Frauen mit Wissen über Empfängnisverhütung oder Abtreibungsmethoden. Somit stellt für Irsigler

---

<sup>273</sup> Vgl. Simon, Heilige Hexe Mutter, 61 f.

<sup>274</sup> Siehe hierzu Jaques Du Puys (Hg.), De la démonomanie des sorciers (Paris 1581).

<sup>275</sup> Vgl. [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/Bodin\\_Jean/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/Bodin_Jean/) (12.03.2017).

<sup>276</sup> Vgl. Eric Voegelin, Jean Bodin. (= Peter J. Opitz, Hg.), Periagoge Texte (München 2003) 43.

<sup>277</sup> Marie-Dominique Couzinet, Jean Bodin. Bibliographie des Ecrivains Français. Ouvrage publié avec le concours du Centre national du Livre et de la Commission Européenne (Paris 2001) 17.

auch die Bewahrung der Vorherrschaft von Männern in der Medizin oder die Kontrolle über das weibliche Geschlecht keine Bestätigung für den Hexenwahn dar. Laut Irsigler sind diese angeführten Punkte mit abstrusen Thesen gleichzusetzen, welche in den überlieferten Quellen keinen Nachweis liefern. Jedoch haben diese für diverse Verwirrungen bei unkritischen Leserinnen und Lesern gesorgt und werden heute noch in politisch feministischen Debatten als vermeintlich historisch belegte Beweisführungen gebraucht.<sup>278</sup>

Im Folgenden führt Irsigler zwei Anhaltspunkte an, welche die bis heute noch wirksame Verengung des Bildes der Hexe auf das weibliche Geschlecht veranschaulichen. Die Autoren des *Hexenhammers* sowie auch weitere Vertreter der Dämonologie hatten dabei einen wichtigen Stellenwert inne. Die Verfasser des *Hexenhammers* fassten diverse Vorurteile gegenüber Frauen zusammen und bezogen sich hierbei unter anderem auf Aspekte wie Verführung durch den Teufel. Der zweite Anhaltspunkt bezieht sich auf die traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen Männern und Frauen. Demnach bestanden die Anschuldigungen an Frauen wegen Ausführens von Schadenszaubern an Tieren oder an Ernten als wesentlich höher.<sup>279</sup> Auch Heide Dienst betont die Tatsache, dass die Frau der Natur im Gegensatz zum Mann näher ist und somit deren Geheimnisse besser kennt. Demnach wurde dem weiblichen Geschlecht die Fähigkeit zugeschrieben, weiszusagen, zu heilen und auch zu schaden zu können.<sup>280</sup> Zudem hält Dienst daran fest, dass den Frauen kirchlicherseits größere Affinität zur Magie vorgeworfen wurde. Dabei standen die Bereiche im Vordergrund, über welche die Frau anscheinend mehr Kontrolle ausübte: Fortpflanzung und Sexualität. Die Liebesmagie lässt sich als einziger Bereich feststellen, in welchem nur Frauen Magie ausübten. An anderen Zauberarten wie die Divination und der Wetterzauber waren beide Geschlechter beteiligt.<sup>281</sup>

---

<sup>278</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 5 f.

<sup>279</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 6.

<sup>280</sup> Vgl. Heide Dienst, Zur Rolle von Frauen in magischen Vorstellungen und Praktiken – nach ausgewählten mittelalterlichen Quellen. In: Werner Affeldt (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen (Berlin 1990) 173-194, hier 174 f.

<sup>281</sup> Dienst, Zur Rolle von Frauen in magischen Vorstellungen und Praktiken – nach ausgewählten mittelalterlichen Quellen, 194.

Schatzmann führt bezüglich Frauen in Hexenprozessen folgende Punkte an:

1. Magische Begabungen wurden vorwiegend Frauen zugeschrieben.
2. Dorfkonflikte, in welche Frauen verwickelt waren, beeinflussten ihre Rolle.
3. Derartige Konflikte wurden von Frauen vorwiegend verbal ausgetragen, wodurch die Entwicklung zu einem Hexenprozess nahelag.
4. Anschuldigungen als *Hexe* (auch wenn diese nicht ernst gemeint waren), welche in diesen Situationen häufig der Fall waren, konnten durch das Gericht aktualisiert werden.<sup>282</sup>

Als weitere Unterdrückung des weiblichen Geschlechts möchte ich am Rande die sogenannte Kindeserdrückung zusätzlich erwähnen. In seinem Aufsatz *Alltagsgeschichte – ihre Relevanz im Rahmen der Kirchengeschichte*<sup>283</sup> bezieht sich Hermann Hold auf Christine Tropper, welche über das Elend der betroffenen Frauen, welchen Kindeserdrückung vorgeworfen wurde, schreibt.<sup>284</sup> Das weit verbreitete Vergehen der *opressio* wurde stets nur als Sünde vor dem geistlichen, aber nicht vor dem weltlichen Gericht verhandelt. Aufgrund derartiger Vorkommnisse wie der Kindeserdrückung, bei welcher der Säugling im Bett seiner Eltern ums Leben kam, war es den Eltern von der katholischen Kirche aus nicht mehr erlaubt, mit ihren Kindern im Bett zu schlafen. Interessanterweise stellt die Kindeserdrückung in der Literatur einen immer getarnten Kindesmord dar, jedoch anhand von Quellen wird belegt, dass man vorwiegend Unglücksfälle annahm und ein Mord nur in Einzelfällen ausgeführt wurde.<sup>285</sup> Zunächst hat der Kindsmord im weitesten Sinn mit Zauberei nichts zu tun. Wenn der Kindsmord aufgedeckt werden sollte, musste dieser diskriminiert werden. Anders ausgedrückt bedeutet das nach Borst, dass anstelle von menschlicher Not ein teuflisches Motiv aufgedeckt werden sollte. Kindsmord stand demnach im engen

---

<sup>282</sup> Vgl. Schatzmann, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 180.

<sup>283</sup> Vgl. Hermann Hold, *Alltagsgeschichte – ihre Relevanz im Rahmen der Kirchengeschichte*. In: Rupert Klieber, Hermann Hold (Hg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, 225-241.

<sup>284</sup> Vgl. Hold, *Alltagsgeschichte – ihre Relevanz im Rahmen der Kirchengeschichte*, 229.

<sup>285</sup> Vgl. Christine Tropper, *Bestrafung von Verbrechern, Disziplinierung von Unbotmässigen oder Versöhnung der Sünde mit Gott? Zur Funktion des Gurker Geistlichen Gerichts in der frühen Neuzeit*. In: Rupert Klieber, Hermann Hold (Hg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes* (Wien/Köln/Weimar 2005) 79-94.

Zusammenhang mit Hexerei.<sup>286</sup>

In dem Werk *Als man die Hexen verbrannte* von Colette Piat schreibt Günther Mahal in der Einführung unter anderem vom Abbild der klassischen Hexe, welches eine aus absurdesten Gründen denunzierte Frau darstellt. Diese wurde als Schädigerin oder sogar als Buhlin des Teufels angesehen und somit eine als Feindin betrachtete Projektionsgestalt für religiöse Obsessionen. Das Ziel bestand darin, die Hexen auszurotten wobei diese psychoterroristisch exploriert wurden und demütigende Körperprüfverfahren keine Seltenheit darstellten.<sup>287</sup>

Zusammenfassend möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die Hexenjagd in größerem Maße ab dem 14. Jahrhundert anzusetzen ist und demnach hundert Jahre nach dem Aufkommen von den ersten Mystikerinnen ihren Ursprung fand. Zudem stellt Dinzelbacher in seinem Werk *Heilige oder Hexen* die These zur Diskussion, dass gerade in diesem Zeitraum aufkommende Sensibilität für die charismatische Begnadung der heiligen Frauen auch zu einer aufkommenden Sensibilisierung für annähernd gleiche Erscheinungen bei Frauen kam, welche sich mit Zauberei auseinandersetzten.<sup>288</sup> Der Aspekt der Sensibilisierung wurde durch Erzählungen von etlichen Zeitgenossen belegt.<sup>289</sup> Im Zusammenhang mit anderen Faktoren, welche im 13. Jahrhundert noch kaum gegeben waren, kam es zu den schrecklichen Folgen. Diese Sensibilität gilt als nur eine von mehreren mentalitätsgeschichtlichen Vorbedingungen.<sup>290</sup> Zudem möchte ich ein paar Voraussetzungen zum Aufkommen der Hexenjagd näher beleuchten, welche Dinzelbacher in seinem Werk als überblicksmäßig darstellt:

### **Antik-arabische Magie**

Seit dem Hochmittelalter erfolgte eine Rezeption der antik-arabischen Magie durch europäische Gelehrte, wodurch die Ideologie die bestimmende Gruppe für

---

<sup>286</sup> Vgl. Borst, *Barbaren, Ketzer und Artisten*, 278-280.

<sup>287</sup> Vgl. Colette Piat, *Als man die Hexen verbrannte. Geschichten ihrer Verfolgung durch sieben Jahrhunderte* (Freiburg 1998) 8 f.

<sup>288</sup> Vgl. Dinzelbacher, *Heilige oder Hexen*, 128.

<sup>289</sup> Hierbei sollen die Erzählungen von Jakob von Vitry betont werden. Siehe hierzu Peter Dinzelbacher, Dieter Bauer (Hg.), *Frauenmystik im Mittelalter* (Ostfildern 1990) 16 f. Zit. nach: Dinzelbacher, *Heilige oder Hexen*, 128.

<sup>290</sup> Vgl. Dinzelbacher, *Heilige oder Hexen*, 128.

den zuvor kaum beachteten Bereich der Zauberei sensibilisiert wurde.<sup>291</sup>

### **Radikal-dualistische Lehren**

Ein weiterer Punkt ist die Konfrontation mit radikal-dualistischen Lehren der Katharer, bei welchen Satan als mächtigerer Herrscher als im christlichen Frühmittelalter angesehen wurde. Aus diesem Grund sahen sich katholische Theologen dazu gezwungen, sich näher mit der Dämonologie auseinanderzusetzen.<sup>292</sup>

### **Scholastik**

Die Scholastik, welche als einzig geltende Form katholischer Theologie galt, beinhaltet in ihrem Glauben auch den Teufelspakt und die Teufelsbuhlschaft. Thomas von Aquin, ein Vertreter der scholastischen Lehre, predigte die Minderwertigkeit der Frau. Durch die Lehren der Scholastik wurde die wissenschaftliche Dämonologie zu einem Bestandteil des Volksglaubens.<sup>293</sup> Die Naturphilosophie sowie die Lehre der Scholastik bauten auf antikem Gedankengut auf, bezogen sich auf Inhalte der Heiligen Schrift und des Römischen Rechts. Außerdem waren in der Scholastik die Lehren von Kirchenvätern von hoher Bedeutung sowie auch die Ansichten des Volksaberglaubens. Dadurch wurde die Interaktion von dunkler Magie und des Teufels bestätigt. Diese Ansichten übten eine enorme Beeinflussung auf die Inquisitoren aus.<sup>294</sup>

### **Heilige Inquisition**

Die Subsumierung des Zaubers und der Divination unter dem Aspekt der Häresie im 13. Jahrhundert, ermöglichte den Wandel von der Ketzer- zu Hexeninquisition. Infolge der mittelalterlichen Dämonologie war Zauberei als Abwendung von Gott zu betrachten und stellte somit eine teuflische Gegenkirche dar. Somit fand das

---

<sup>291</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen, 128 f.

<sup>292</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen, 128 f.

<sup>293</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen, 128 f.

<sup>294</sup> Vgl. *Trusen*, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick, 2201 f.

Vorgehen gegen nichtkonforme Sekten und gegen Minderheiten wie Katharer und Waldenser sowie gegen Juden und Homosexuelle ihren Ursprung.<sup>295</sup> Die Jagd von Inquisitoren nach Ketzern, zu denen auch Hexen zu zählen waren, steht hierbei im Mittelpunkt.<sup>296</sup>

Zauberer und Hexen galten aufgrund ihrer Teufelsanbetung als Ketzer, da sie vom Christentum als abgefallen betrachtet wurden. Hierzu führt Dinzelbacher folgendes aus:<sup>297</sup>

*„Nachdem die bedeutendsten Ketzerssekten so gut wie ausgerottet waren (Katharer, Waldenser), mußte diese Organisation, um sich selbst zu erhalten, ein neues Ziel suchen. Daher kam es zur Konstruktion einer (wohl weitgehend fiktiven) Hexensekte nach dem Vorbild der (tatsächlich existierenden) häretischen Gruppen. Die Gesetze gegen Ketzer wurden von Papst Johannes XXII. auf die Zauberer ausgedehnt. Das faktische Auftauchen größerer neuer Sekten im 14. Jahrhundert (Lollarden, Wycliffiten) verstärkte die Abwehrreaktion auch gegenüber der Hexensekte.“*<sup>298</sup>

Nikolaus Schatzmann erläutert in seinem Werk, dass Richter ihre Tätigkeit entweder aufgrund der Akkusation oder inquisitorisch aufgrund von Gerüchten, welche in den Quellen meist als *vox populi* oder *fama publica* bezeichnet wurden, aufnahmen. Wenn sich die Inquisition in einem Dorf etabliert hatte, so wurden häufig Predigten des Inquisitors vor dem Volk gehalten. Das Vergehen der Ketzerei stand dabei im Zentrum und wurde den Gläubigen in Erinnerung gerufen sowie vor deren Ausübung gewarnt. Weiters wurde die Meldepflicht von Häretikern unterstrichen. Milde Strafen erfolgen nur im Zuge einer Selbstanzeige. Diese Reden lösten meist einige derartiger Meldungen aus, sei es aus Angst, Neid, Rache oder Habgier.<sup>299</sup>

*„Inquisitorial process consists of two elements: the official responsibility for*

---

<sup>295</sup> Vgl. Daxelmüller, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei, 2203 f.

<sup>296</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 128 f.

<sup>297</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 128 f.

<sup>298</sup> Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 129.

<sup>299</sup> Vgl. Schatzmann, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen, 190 f.

*prosecution and the duty to investigate. During the early Middle Ages, the responsibility for prosecution rested with the individual.*<sup>300</sup>

## **Naturkatastrophen**

Ab dem 14. Jahrhundert führten vermehrte ökonomische Krisen dazu, einen Sündenbock dafür zu suchen.<sup>301</sup>

## **Überwachung**

Aufgrund des Ausbaus entsprechender Instanzen, welche der Überwachung des Volkes dienten, kam es zur Unterwerfung sowie Disziplinierung von christianisierten Lebensformen unter die religiös-moralischen Ideale einer staatsfreundlichen Religion. Diese Bürokratisierung beeinflusste die Anschauung, dass auch Zauberer und Zauberinnen als Mitglieder von Sekten anzusehen seien.<sup>302</sup>

Diese angeführten Punkte gelten exemplarisch als Voraussetzungen für die grausame Jagd nach Hexen. Zudem bezeichnet Dinzelbacher die Hexenjagd als eine zeitliche begrenzte historische Erscheinung, welche im westlichen Christentum Erscheinung fand.<sup>303</sup>

### **4.3. Körperlich sowie geistig beeinträchtigte Menschen und Randgruppen**

Parallel zu Modellen wie *Heiligkeit*, *Besessenheit*, *Betrug* sowie auch *Hexerei* lässt sich noch ein weiteres Erklärungsmodell feststellen. Im Mittelalter stellte es keine Seltenheit dar, eine geistige Erkrankung als Ursprung des Phänomens zu betrachten, da das Verhalten der Frauen sich besonders auffallend auszeichnete. Jedoch wurde in diesen Fällen kaum ein Arzt aufgesucht, was mit der mangelnden Versorgung mit diesem Berufsstand zu dieser Zeit einhergeht. Die

---

<sup>300</sup> Laura Stokes, *Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430-1530* (Basingstoke 2011) 83.

<sup>301</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, *Heilige oder Hexen*, 64-73.

<sup>302</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, *Heilige oder Hexen*, 64-73.

<sup>303</sup> für ausführliche Informationen siehe *Dinzelbacher*, *Heilige oder Hexen*, 128-130.

Unterscheidung zwischen dämonischer Besessenheit oder geistiger Erkrankung war ein mühsamer und langsamer Prozess, welcher in der katholischen Kirche noch immer nicht als abgeschlossen gilt, was mit heutigen Berichten über Exorzismen bestätigt werden kann. Dinzelbacher schreibt hierzu, dass aber auch Ärzte bereits im Mittelalter den Ruf hatten Skeptiker oder Agnostiker zu sein, aber dennoch Mystikerinnen anbeteten, anstatt diese zu untersuchen. Jedoch vertraten einige Theologen die Ansicht, dass Geisteskrankheit als eine Interaktion mit dem Teufel verstanden werden kann.<sup>304</sup>

In diesem Kapitel möchte ich den Aufsatz *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung* von Klaus Arnold<sup>305</sup> erwähnen, welcher einen weiteren Sündenbock, die Juden, erwähnte, die unter anderem als Schuldige für den Ausbruch der Pest betrachtet wurden. Auch hier suchte man eine Erklärung für die schrecklichen Geschehnisse und dabei waren die Schuldigen, die Juden, schnell gefunden.<sup>306</sup> Kirchliche Vorschriften, welche das Zusammenleben von Christen und Juden untersagten, existierten bereits im 13. Jahrhundert.<sup>307</sup> Juden galten nicht als einzige angefeindete Randgruppe, die zu jener Zeit unterdrückt wurde. Markus Wenninger erklärt in seinem Werk *Man bedarf keiner Juden mehr*, dass sämtliche Anschuldigungen gegen Juden auch anderen zugetragen wurden und somit erfolgte kaum eine Art von Jagd nach Juden, welche auch andere Randgruppen erdulden mussten. Somit gehörten unter anderem auch Aussätziges oder Totengräber Randgruppen an, welche beispielsweise für Seuchen und andere Krankheiten verantwortlich gemacht wurden.<sup>308</sup> Folglich wurden Beschuldigungen an Juden auch anderen gesellschaftlichen Außenseitern sowie auch Ketzern vorgeworfen.<sup>309</sup>

---

<sup>304</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 64-73.

<sup>305</sup> Vgl. Klaus Arnold, *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung*. In: Peter Kolb, Ernst-Günter Krenning (Hg.), *Unterfränkische Geschichte. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters*, Bd. 2 (Würzburg 1992) 337-356.

<sup>306</sup> Vgl. Arnold, *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung*, Bd. 2, 337.

<sup>307</sup> Vgl. Markus J. Wenninger, *Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert.* (= Fritz Wagner, Hg.), Heft 14: Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte (Wien/Köln/Graz 1981) 218.

<sup>308</sup> Vgl. Arnold, *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung*, 15.

<sup>309</sup> Vgl. Heinrich Loewe, *Die Juden in der katholischen Legende* (Berlin 1912) 49 f. Zit. nach: Arnold, *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung*, 15.

Obwohl sich meine Arbeit auf Österreich und vor allem auf Oberösterreich und Niederösterreich beziehen soll, möchte ich dazu folgendes Zitat von Gerhard Schormann aus seinem Werk *Hexenprozesse in Deutschland* hervorheben:

*„Hexenprozesse haben in Deutschland die nach den Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt – und doch gibt es bis heute keine schlüssige und allgemein akzeptierte Erklärung dafür.“*<sup>310</sup>

#### 4.4. Heilpraktiker

Das Ankämpfen der Kirche gegen den Aberglauben ist auf eine lange Geschichte zurückzuführen.<sup>311</sup> Doch erst durch die Verbindung mit der diabolischen Hexenlehre geriet dieses Brauchtum in Ungnade. Schormann weist darauf hin, dass unter anderem Wahrsagerei als volkstümlicher Aberglaube in der modernen Hexenforschung zugunsten der weisen Frauen nicht vertreten wird. Auch den Aspekt der Unterdrückung dieser Frauen von der aufkommenden Ärzteschaft, welche unter der Schirmherrschaft des Adels stand, stellt für Schormann eine unbewiesene Behauptung dar.<sup>312</sup> Zwar hatte der männliche Ärztestand bei Hexenverfahren eine tragende Rolle inne und standen den Juristen mit ihrem medizinischen Wissen zur Seite, jedoch bezeichnet er derartige Unterdrückung als prägnante Äußerungen und ohne Beweise.<sup>313</sup>

Wie aus dem *Hexenhammer* zu entnehmen ist, nahmen bei Hexenprozessen Hebammen eine besondere Stellung ein. Zur Veranschaulichung soll folgende Stelle aus dem Hexenhammer angeführt werden:

*„Die Schäden, die Kindern von hexenden Hebammen angetan werden, dürfen nicht übergangen werden; und zwar erstens, wie sie diese töten, zweitens wie sie sie den Dämonen opfern, indem sie sie verwünschen.“*<sup>314</sup>

---

<sup>310</sup> Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 5.

<sup>311</sup> Vgl. Joseph Fehr, *Der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters* (Stuttgart 1857) 2.

<sup>312</sup> Vgl. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 106-108.

<sup>313</sup> Vgl. Barbara Ehrenreich, *Deidre English, Hexen, Hebammen und Krankenschwestern* (München 2001) 13.

<sup>314</sup> Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek (Hg.; Übers.), Werner Tschacher (Übers.), *Der Hexenhammer*.

Doch Schormann weist hierbei auf folgendes hin: Hebammen stellen zwar bei Prozessen eine überrepräsentierte Gruppe dar, jedoch bilden sie, im Allgemeinen betrachtet, eine Minderheit. Somit stehen Hebammen mit der Hexenlehre indirekt in Verbindung und der Aspekt der Konkurrenz zu einem ärztlichen Establishment erweist sich als unbegründet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass die Gegner der Hebammen eher Frauen darstellen, bei deren Niederkunft ein Fehler unterlaufen ist. So stellt die Hebammenschaft das Ziel für personifizierte Schuldzuschreibung dar, welches zudem durch Mundpropaganda über die Jahre negativ besetzt wurde. Schormann weist darüber hinaus auf den Zusammenhang zwischen Hexenprozessen und dem Phänomen der Sozialdisziplinierung hin, welches sich durch absolutistische Herrschaft und militanten Konfessionalismus auszeichnet.<sup>315</sup> Dabei möchte ich auf den Aufsatz *Zwei Konfessionen in einem Tal - Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des Geheimprotestantismus und zum Verständnis der Konfessionalisierung* von Rudolf Leeb<sup>316</sup> verweisen, welcher den Begriff *Sozialdisziplinierung* behandelt.<sup>317</sup> Dadurch wird deutlich, dass die Kirche und die Obrigkeit um Maßnahmen bemüht waren, die Lebensweisen der Bevölkerung zu disziplinieren.<sup>318</sup>

## 5. Ein Überblick über Hexenverfolgung im habsburgischen Österreich

### 5.1. Hexenglaube in Österreich

Obwohl sich die Thematik meiner Diplomarbeit auf Oberösterreich und Niederösterreich bezieht, möchte ich dem Leser/der Leserin einen kleinen

---

Malleus Maleficarum (EA München 2000; 10. Aufl. 2013) 472.

<sup>315</sup> Für ausführlichere Informationen siehe *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 108.

<sup>316</sup> Vgl. Rudolf *Leeb*, *Zwei Konfessionen in einem Tal - Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des Geheimprotestantismus und zum Verständnis der Konfessionalisierung*. In: Rupert *Klieber*, Hermann *Hold* (Hg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, 129-150.

<sup>317</sup> Vgl. *Leeb*, *Zwei Konfessionen in einem Tal - Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des Geheimprotestantismus und zum Verständnis der Konfessionalisierung*, 129.

<sup>318</sup> Vgl. Johannes *Burkhardt*, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617* (Stuttgart 2002) 132.

Einblick über die Hexenverfolgung in Österreich als Vergleich bieten.

Vor allem in den Alpenvölkern war die Hexenangst besonders präsent. Aufgrund von gewaltigen Naturerscheinungen, welche in den Alpen vorherrschen, wie Lawinen, Gewitterstürme oder das Dröhnen kalbender Gletscher, brachten die Alpenbewohner diese Erscheinungen mit Hexerei in Verbindung. Ihre Angst vor den Hexen zeigte sich durch Halluzinationen und Angstzuständen. Im Zuge der sozialen Organisation wurde die Mentalität der Alpenbewohner verstärkt. Feudalismus wurde von den Gebirgsbauern, welche individuelle Weidewirtschaft betrieben, nicht vollzogen.<sup>319</sup> Aus diesem Grund grenzte sich die Lebensform in den Alpen von moderneren Städten ab, wodurch diese als europäisches Ghetto zu verstehen sind. Dieses europäische Ghetto galt aufgrund seiner rückgebliebenen Entwicklung als Ort für religiöse und soziale Rückständigkeit. Die Bewohner des Flachlandes wiederum gaben ihre anfänglichen Missionsversuche in den Alpen auf und betrachteten die Alpenbewohner dadurch als Störung der modernen Ideen- und Sozialstruktur, wodurch diese einen Kreuzzug gegen die Bergbewohner durchführten.<sup>320</sup>

*„Der europäische Hexenwahn sei nichts anderes als die Ideologie dieses Kreuzzugs aus der Ebene, das Zeugnis eines Konflikts zwischen zwei unvereinbaren Kulturen, einer heidnisch-bäuerlichen-alpinen und einer christlich-feudal-bürgerlichen.“<sup>321</sup>*

Nach Levack wurden in Österreich um die 900 Menschen hingerichtet. Er weist dabei darauf hin, dass jeder Versuch eine Chronologie zu erstellen durch regionale Charakteristika erschwert wird.<sup>322</sup> Würde man sich einen Überblick über die Hexenprozesse in Österreich verschaffen, so ist man mit der Problematik konfrontiert, dass wenige ordentliche Prozessakten geschrieben wurden und dass die meisten Prozessprotokolle im Laufe der Zeit verloren gingen. Abgesehen davon ruhen einige Akten unbeachtet in diversen Archiven,

---

<sup>319</sup> Vgl. Borst, *Barbaren Ketzer und Artisten*, 264

<sup>320</sup> Vgl. Borst, *Barbaren Ketzer und Artisten*, 264.

<sup>321</sup> Borst, *Barbaren Ketzer und Artisten*, 262-286.

<sup>322</sup> Vgl. Levack, *Hexenjagd*, 184.

welche auch noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet wurden. Ein weiteres Problem besteht darin, anhand der Dokumente statistische Daten zu entnehmen, da zum einen das Geschlecht der Prozessopfer nicht hervorgeht und zum anderen deren Altersangaben sehr oft nicht vermerkt wurden. Jedoch kann man aus den Akten entnehmen, dass der Adel in sehr seltenen Fällen der Zauberei bezichtigt wurde und auch städtische Bürger kaum auf der Anklagebank saßen. Daraus kann man schließen, dass die meisten Verurteilten aus der bäuerlichen Schicht hervorgehen, da diese kaum in der Lage waren, sich einen Verteidiger vor der unbarmherzigen Justiz leisten zu können. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass die Verurteilung beziehungsweise die Verfolgung von vermeintlichen Hexen von Landgericht zu Landgericht verschieden gehandhabt wurde. Es lässt sich feststellen, dass auf landesfürstlicher Ebene das Interesse für Zaubereiprozesse geringer als in den einzelnen ländlichen Regionen war.<sup>323</sup>

Im Jahre 1430 erfolgten die ersten großen Hexenprozesse der europäischen Geschichte in den Regionen des Herzogtums Savoyen, welches sich im Grenzgebiet zwischen Frankreich und Italien befindet. Der Prior des Baseler Dominikanerklosters, Johannes Nider, fasste zur selben Zeit seinen wirkungsvollen dämonologischen Traktat *Formicarius* ab. Der Dominikanermönch Heinrich Kramer, welcher vom Papst zum Ketzereinquisitor für Oberdeutschland beauftragt wurde, stieß in Südwestdeutschland auf starken Widerstand. Somit reiste er nach Rom und ließ sich 1484 von Papst Innozenz VIII. die *Hexenbulle* genehmigen. Mit dieser Unterstützung konnte Kramer in Innsbruck einen Hexenprozess veranlassen. Jedoch stieß er auch ihr aufgrund des Brixener Bischofs Georg Golser, welcher dem Hexenbild gegenüber kritisch gesinnt war, auf hartnäckigen Widerstand. Aus diesem Grund musste Heinrich Kramer die Diözese des Bischofs verlassen und auch die sieben vermeintlichen Hexen wurden freigelassen. 1540 wurde die Stadt Innsbruck von der oberösterreichischen Regierung beschuldigt, angebliche Hexen angeklagt zu haben. Aus diesem Grund seien die Ankläger in ihrem Aberglauben nicht besser

---

<sup>323</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 34 f.

als die angeklagten Frauen.<sup>324</sup>

*„Wenn Gott ein Unglück (zur Bestrafung der sündigen Menschen) verhängen wolle, brauche er sich dazu nicht der Zauberer zu bedienen.“<sup>325</sup>*

Die Zeit zwischen 1430 und 1780 kann als Hochphase der Hexenverfolgung in der europäischen Geschichte betrachtet werden.<sup>326</sup> Diese sich aus der Summe ergebende Verfolgungsperiode zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass Verfolgungen legalisiert wurden sowie auch auf systematische Art abliefen.<sup>327</sup>

Winkelbauer erklärt in seinem Werk, dass es hier nicht möglich sei, juristische Grundlagen der Prozesse in einzelnen habsburgischen Gebieten im Detail zu veranschaulichen sowie auch ausführliche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten zu präsentieren. Jedoch bietet er seinen LeserInnen nun einen kleinen Einblick in ein paar exemplarische Hinweise:<sup>328</sup>

Die Gesetzesordnung aus dem Jahre 1586 für Österreich ob und unter der Enns von Maximilian II. ordnete acht Tage Haft im ersten Betretungsfall im Zuge von Zauberei beziehungsweise Wahrsagerei an. Beim zweiten Mal drohte Maximilian II. mit Zurschaustellung mit Halseisen, beim dritten Mal mit Landesverweis und bei einem vierten Vergehen wurden die Täter aus dem habsburgischen Königreich verbannt.<sup>329</sup>

*„...also im Vergleich sowohl zum Hexenhammer (1487) als auch zur Constitutio Criminalis Carolina (1532) sehr milde Strafen.“<sup>330</sup>*

Die Constitutio Criminalis Carolina wurde im Jahre 1532 als Reichsgesetz anerkannt.<sup>331</sup> Der Anlass des Entstehens der Carolina setzt sich aus dem

---

<sup>324</sup> Vgl. Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter: Teil 2. (= Herwig Wolfram, Hg.), Österreichische Geschichte 1522-1699 (Wien 2004) 270.

<sup>325</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 270.

<sup>326</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 270.

<sup>327</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 34.

<sup>328</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 271.

<sup>329</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 271

<sup>330</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 271

<sup>331</sup> Vgl. Rudolf Blankenhorn, Die Gerichtsverfassung der Carolina (Tübingen 1939) 6.

Umstand zusammen, dass überwiegend Strafgerichte in Deutschland mit Personen besetzt waren, welche die kaiserlichen Rechte nicht kennen und aus diesem Grund rechtswidrig und vernunftwidrig agiert wurde. Somit sollte die Carolina als Handbuch für nichtgelehrte Gerichtspersonen dienen. Dabei steht auch die Verhinderung der Jagd nach Unschuldigen im Zentrum.<sup>332</sup> Dies soll durch folgendes Zitat veranschaulicht werden:

*„Item es ist auch zu vermerckenn, das nymandt vff einicherley anzeigung, Argkwon, warzeichen oder verdacht enndtlich zu peinlicher straff soll verurtheyllt werdenn, sonnder allein peinlich mag man daruff fragenn, so die anzeygung...genugsam ist; dann, soll yemandt endtlich zu peinlicher straff verurtheyllt werden, das muss auss eigenem bekennen oder beweisung...bescheen, vnnd nit vff vermutung oder anzeigung.“<sup>333</sup>*

Winkelbauer liefert folgende Übersicht des Autors Fritz Byloff,<sup>334</sup> welche seines Erachtens zu hochgeschätzt ist:<sup>335</sup>

*„Verglichen mit den Hexenverfolgungen in weiten Teilen Südwestdeutschland und in Franken (vor allem in geistlichen Territorien) mit jeweils mindestens 4000 Hinrichtungen war die Verfolgungsintensität in den österreichischen Ländern und Salzburg (möglicherweise etwa 3000 Hinrichtungen, davon mindestens 1000 in Vorderösterreich, wohl nicht viel weniger als 500 in Schwäbisch-Österreich und ungefähr 1500 in den viel größeren bevölkerungsreichen österreichischen Alpenländern), aber auch in den böhmischen Ländern (vielleicht etwa 1000 Exekutionen, davon wohl mindestens vier Fünftel in Schlesien) und in Ungarn (vermutlich ebenfalls etwa 1000 Todesurteile) vergleichsweise gering.“<sup>336</sup>*

---

<sup>332</sup> Vgl. Gerd Kleinheyer, Die Regensburger Peinliche Gerichtsordnung – Eine reichsstädtische Strafprozeßordnung zwischen Carolina und Bayrischer Malefizordnung. In: Friedrich Christian Schroeder (Hg.), Die Carolina. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Darmstadt 1986) 290-304, hier 290.

<sup>333</sup> Zit. nach: Rudolf Hoke, Ilse Reiter, Quellensammlung zur österreichischen und deutschen Rechtsgeschichte (Wien/Köln/Weimar 1993) 464.

<sup>334</sup> Vgl. Fritz Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (Berlin/Leipzig 1934) 160.

<sup>335</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 272.

<sup>336</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 272.

Heide Dienst führt zudem aus, dass in den Ländern der Habsburgermonarchie nur wenig bedeutende Massenprozesse beziehungsweise Massenverfolgungen festzustellen sind.<sup>337</sup>

	I	II	III	IV	V
Vorderösterreich <sup>1</sup>	1140	1479–1751	1570–1630	ca. 70%	1751
Schwäbisch-Österreich <sup>2</sup>	530	1493–1711	1583–1605	ca. 75%	1671
Vorarlberg <sup>3</sup>	170	1528–1657	1570–1615	ca. 65%	1651
Tirol	310	1485–1738	1600–1630	ca. 45%	1717
Salzburg	320	1531–1762	1675–1690	ca. 65%	1750
Oberösterreich <sup>4</sup>	63	1570–1780	(um 1680)	ca. 50%	1731
Niederösterreich <sup>5</sup>	120	1528–1775	1570–1640	ca. 50%	1695
Kärnten	210	1492–1765	1650–1690	ca. 50%	1715
Steiermark	880	1546–1746	1660–1690	ca. 75%	1700
Schlesien	970	1456–1757	1651–1675	ca. 75%	1744
Ungarn <sup>6</sup>	1640	1520–1777	1710–1760	ca. 50%	1777

Zu Krain, Böhmen und Mähren liegen keine brauchbaren Quantifizierungsversuche vor.

Spalte I: Quellenmäßig belegte Mindestzahl der Angeklagten (mit Ausnahme Oberösterreichs auf die Zehnerstelle gerundet).

Spalte II: Zeitraum der quellenmäßig belegten Prozesse.

Spalte III: Periode der größten Zahl von Prozessen.

Spalte IV: »Hinrichtungsrate« (zum Teil grobe Schätzungen).

Spalte V: Letzte bekannte Hinrichtung wegen Zauberei oder Hexerei.

<sup>1</sup> Elsaß, Breisgau, Hagenau und Ortenau.

<sup>2</sup> Markgrafschaft Burgau, Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg und Grafschaft Hohenberg.

<sup>3</sup> Die österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg (Bregenz-Hohenegg, Feldkirch und Bludenz-Sonnenberg).

<sup>4</sup> Österreich ob der Enns.

<sup>5</sup> Österreich unter der Enns.

<sup>6</sup> Einschließlich Siebenbürgen und Kroatien.

Abbildung 1: Übersicht über die Hexenprozesse in den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ländern <sup>338</sup>

## 5.2. Ein Vergleich zu ausgewählten habsburgischen Regionen

Im folgenden Unterkapitel soll ein Überblick von Hexenverfolgungen über ausgewählte Regionen des Habsburgerreichs dargestellt werden. Im Zentrum

<sup>337</sup> Vgl. *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 91.

<sup>338</sup> *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 274.

dabei wird auch ein Vergleich zu den Hauptregionen meiner Diplomarbeit, Oberösterreich und Niederösterreich, stehen.

### **Vorderösterreich**

*„In Vorderösterreich, das heißt in den der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim im Elsaß und in zweiter Instanz der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck unterstehenden österreichischen Territorien im Breisgau und im Elsaß und in den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Erzhauses Habsburg befindlichen Reichslandvogteien Hagenau und Ortenau, lag die Hochgerichtsbarkeit bei zahlreichen verschiedenen Obrigkeiten aus der Reichsritterschaft, dem Prälatenstand und den Städten.“<sup>339</sup>*

Nach aktuellen Forschungen wurden in Vorderösterreich rund 1000 vermeintliche Hexen beziehungsweise Hexenmeister zum Tode verurteilt. In der Hochphase ab 1570 waren zehn Hinrichtungen im Jahr keine Seltenheit. Herausragende Hinrichtungswellen gab es hier im Gegensatz zu den geistlichen Fürstentümern von Südwestdeutschland wenige.<sup>340</sup>

### **Schwäbisch-Österreich**

Im Gegensatz zu Vorderösterreich waren für Schwäbisch-Österreich die landesfürstlichen Landvogteiамtsverwalter sowie auch die Stadthalter der habsburgischen Streubesitzungen der Regierung von Oberösterreich in Innsbruck zuständig. Diese Region umfasste die Gebiete Markgrafschaft Burgau, Landgrafschaft Nellenburg, Handvogtei Schwaben und die Grafschaft Hohenberg. Besonders letztere war ein Brennpunkt bezüglich der Hexenprozesse, welcher nach neuestem Forschungsstand zu den verfolgungsintensivsten Gebieten von Süddeutschland zu zählen ist. Vorwiegend kann man die herausragende Hexenangst der städtischen und ländlichen Mittel- und Unterschichten als treibende Kraft feststellen.<sup>341</sup> Jedoch wurde diese Haltung nur in Hohenberg von der städtischen Oberschicht unterstützt.

---

<sup>339</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 275.

<sup>340</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 275.

<sup>341</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 275 f.

Diesbezüglich ist es interessant zu erwähnen, dass sich in der Grafschaft Hohenberg derartige Anschuldigungen schon seit Beginn zum überwiegenden Teil an Angehörige der Oberschicht richteten. Dabei standen die ökonomischen sowie auch politischen Eliten im Zentrum des Verdachts. Zusätzlich dazu wurden aufsteigende Wirtschaftsleute, welche durch aggressives Wirtschaften zum Erfolg kamen und dabei auch Korruption keine Seltenheit darstellte, besonders stark verdächtigt. In der Landgrafschaft Nellenburg aber nahmen sich die Stadträte den Verfolgungswünschen der Bevölkerung nicht besonders an. Diese genannten Stadträte setzten sich aus zwölf Mitgliedern bestehender Gremien der Oberschicht zusammen. Der Stadtrat der Grafschaft Hohenberg bestand aus bis zu 60 Mitgliedern, wozu Stadträte aus allen Bevölkerungsschichten zu zählen waren. In Hohenberg zählten Horb sowie auch Rottenburg zu den verfolgungsintensivsten Städten, in welchen die Stadträte die Prozesse leiteten.<sup>342</sup>

Schwere ökonomische Krisen wie Missernten oder Absatzschwierigkeiten könnten durchaus mit den Verfolgungen in den 1580er Jahren und um 1600 zusammenhängen. Den angeklagten Hexen wurde vorwiegend vorgeworfen, das schadende Wetter gezaubert zu haben. Auffallend dabei ist, dass in den wenig verfolgungsintensivsten Gebieten von Schwäbisch-Österreich kaum Ernteschäden vorhanden waren. Zudem ist der Kult der Reliquie des Heiligen Blutes im Kloster Weingarten, welcher gegen dämonische Ernteschädigungen agierte, als verfolgungshemmend zu betrachten.<sup>343</sup>

## **Salzburg**

In einem der sogenannten Malefizprozesse wurde im Jahre 1575 ein über siebzigjähriger Pfarrer von Bramberg, Ruprecht Ramsauer, und seine Köchin Eva Neidegger(in) aufgrund des Vorwurfs der Ausübung magischer Praktiken, die sie im Bund mit dem Teufel getätigt hätten, verbrannt.<sup>344</sup>

---

<sup>342</sup> Vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 276.

<sup>343</sup> Vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 275 f.

<sup>344</sup> Vgl. Herbert *Klein*, Die älteren Hexenprozesse im Lande Salzburg. In: *MGSLk* 97 (1957) 17-47, hier 21-47. Zit. nach: *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 279.



Abbildung 2: Kolorierte Federzeichnung von Johann Jakob Wick oder möglicherweise von einem von ihm Beauftragten über die Verbrennung des Pfarrers von Bramberg im Pinzgau und seiner Köchin in Mittersill im Jahre 1575<sup>345</sup>

Dieses Bild zeigt die Verbrennung des Pfarrers von Bramberg und seiner Köchin, dargestellt als kolorierte Federzeichnung, welche in der „Wickiana“, der Nachrichtensammlung des Züricher Chorherrn Jakob Wick, zu finden ist. Diese besitzt keinen selbstständigen Quellenwert, da sie nicht von einem Augenzeugen selbst stammt. Auf diesem Bild ist rechts ein Henker zu erkennen, welcher vergebens versucht, den Scheiterhaufen anzuzünden. Auf der linken Seite neben dem Pfarrer befindet sich der Teufel, welcher dem Pfarrer anbietet ihm beizustehen, wenn er sich ihm verschriebe. Eine in Wien gedruckte Zeitung, welche einige Zeit nach der Verbrennung gedruckt wurde, schreibt, dass der Pfarrer das Angebot abgelehnt habe.<sup>346</sup>

## **Böhmen und Mähren**

Diese Länder zeichneten sich von geringer Verfolgungsintensität aus. In den tschechischen Gebieten war die Zahl der Prozesse im Vergleich zu den

<sup>345</sup> Matthias Senn, Johann Jakob Wick (1522-1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte (Zürich 1974). Zit. nach: Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 279. Abbildung online unter: Zürich, Zentralbibliothek, Ms F 24 <http://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/pageview/872750> - fol. 56.

<sup>346</sup> Vgl. Senn, Johann Jakob Wick (1522-1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte (Zürich 1974). Zit. nach: Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 279.

deutschen Gebieten sehr gering. Anhand von Quellen lassen sich größtenteils Prozesse in Nordmähren und Ostböhmen feststellen. In Böhmen wurde die erste Hinrichtung einer angeklagten Hexe im Jahre 1540 durchgeführt. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass vor allem im 16. Jahrhundert katholische Grundherren darum bemüht waren, ihre Untertanen durch Androhen eines Prozesses vom Übertritt zur jeweiligen anderen Konfession abzuhalten. Auch im Jahre 1576 wurden 15 Frauen im Zuge eines Hexenprozesses hingerichtet.<sup>347</sup>

## 6. Hexenprozesse in den Herzogtümern Österreich Ob der Enns und Unter der Enns

Im gesamten Gebiet des Herzogtums Österreich stieß die Inquisition ab dem 13. Jahrhundert auf zahlreiche Häretiker. Dies veranschaulicht bereits die Ausbreitung sowie die Verfolgung der Waldenser in Oberösterreich, wobei sich die waldensische Präsenz dort von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts festlegen lässt.<sup>348</sup> Der Einfluss der *Carolina* auf die Judikatur der österreichischen Länder lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedoch lässt sich entnehmen, dass bereits bestehende oder noch später erlassene Polizei- und Gerichtsordnungen vorrangig in Gebrauch waren. Erwähnenswert dabei ist, dass beispielsweise Maximilian I. ein Verbot im Zuge der Ordnung für die Landgerichte unter der Enns im Jahre 1514 in Gmunden bezüglich Hexerei erließ.<sup>349</sup> Für Heide Dienst stellt die Behandlung des Hexereidelikts auf Landesgerichtsebene einen interessanten Stellenwert dar. Im Zuge von Untersuchungen der Weistümer Ober- und Niederösterreich ergab sich, dass Hexerei keinesfalls überall, sogar eher selten, zu den todeswürdigen Verbrechen gezählt wurde.<sup>350</sup>

---

<sup>347</sup> Vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 283 f.

<sup>348</sup> Vgl. Daniel *Heinz*, Waldenser in Oberösterreich. Zum Gedenken an die Ketzerverbrennungen in Steyr vor 600 Jahren. In: Günter *Garstenauer* (Hg.), Steyr und die Glaubenskämpfe. Beiträge zur Geschichte des Klosters Garsten und der Stadt Steyr I (Neuzeug 2010) 197-209.

<sup>349</sup> Vgl. *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 73.

<sup>350</sup> Vgl. *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 74 f.

## 6.1. Hexenprozesse ob der Enns

Martin Scheutz vertritt in seiner Schrift *Hexenprozesse in Oberösterreich – ein Überblick* die Ansicht, dass aufgrund der hohen Anzahl von Aktenverlusten in Oberösterreich 1.200-1.500 Opfer zu zählen sind. Verglichen mit dem europäischen Maßstab ist die Hexenjagd als gering einzustufen. Ab dem Jahre 1560 gab es ob der Enns das Amt eines eigenen kaiserlichen Bannrichters, welcher bei Hexereiprozessen unter anderem als Kontrollinstanz fungierte.<sup>351</sup>

In den österreichischen Hexereiprozessen war das kumulative Delikt der Hexerei ausschlaggebend, welches sich beispielsweise durch die Teufelsbuhlschaft oder durch die Teilnahme am Hexensabbat auszeichnet. Dabei unterstreicht Scheutz, dass im Zeitraum zwischen 1570 und 1732 ob der Enns im Landgericht Kremsmünster 78 Todesopfer festzustellen sind, wobei die Hauptphase von Hinrichtungen zwischen 1645 und 1700 festzulegen ist. Es zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle, jedoch auch, so Scheutz, keine gleichmäßige Überlieferungslage der Archivalien und zudem soll mit einer höheren Anzahl von Hinrichtung gerechnet werden. Es sei festzuhalten, dass zwei Drittel der hingerichteten Personen der bäuerlichen beziehungsweise unterbäuerlichen Schicht zuzuordnen waren, wobei Stadtbewohner als Verdächtige vorwiegend keine tragende Rolle einnahmen. Ein Drittel der Hinrichtungsoffer waren Vagierende wie beispielsweise Bettler oder Gerichtsdienere. Außerdem werden nach Scheutz innerdörflichen sowie innerfamiliären Konflikten ein besonderer Stellenwert zugeschrieben, welche sich aufgrund des Vorwurfs von Hexerei verschärften.<sup>352</sup>

In Oberösterreich stand vor allem die Ausübung des Schadenszaubers im Vordergrund. Dabei waren Wetterzauber, Beeinträchtigung der Ernte, das Schädigen von Nutztieren sowie Menschen ausschlaggebend. Vorwiegend

---

<sup>351</sup> Vgl. Martin Scheutz, Hexenprozesse in Oberösterreich – ein Überblick. In: Ute Streitt, Gernot Kocher, Elisabeth Schiller (Hg.), Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtssprechung und Strafvollzug in Oberösterreich (Linz 2011) 81-91, hier 83. Online unter: [http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101\\_Scheutz\\_Hexenprozesse.pdf](http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101_Scheutz_Hexenprozesse.pdf) (15.03.2017).

<sup>352</sup> Vgl. Scheutz, Hexenprozesse in Oberösterreich – ein Überblick, 85. Online unter: [http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101\\_Scheutz\\_Hexenprozesse.pdf](http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101_Scheutz_Hexenprozesse.pdf) (15.03.2017).

lassen sich das Anzaubern von Krankheiten sowie das Ausführen eines Liebeszaubers nachweisen. Tierverwandlungen nahmen in Oberösterreich bezüglich der Zaubereidelikte keine tragende Rolle ein.<sup>353</sup>

## 6.2. Hexenprozesse unter der Enns

*„Nach dem Hexenglauben war die Gegend um die ehemalige „Feldmühle“ bei Asparn der Tummelplatz der Hexen, von wo sie aus der ganzen Gegend her in das obere Zayatal zum Hexensabbat geflogen kamen um zu speisen, zu singen, zu tanzen und sich der Lust mit dem Satan hinzugeben und ihm Gehorsam zu schwören.“<sup>354</sup>*

Heide Dienst erwähnt in ihrem Aufsatz *Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen* die *Neue peinliche Landesgerichtsordnung* von Ferdinand III. für Österreich unter der Enns aus dem Jahre 1656. Diese lässt sich nach Dienst als Paraphrase zur Dämonologie des Hexenhammers feststellen.<sup>355</sup> Diese Verordnung beinhaltet Anweisungen, auf welche Art und Weise man Verdächtige identifizieren kann sowie ein detailliertes Interrogatorium. In diesem Zusammenhang stellt Dienst ihre Vermutung nahe, dass die Verordnung eine deutliche Zunahme von Hexenprozessen mit sich brachte. Als Strafe sieht diese Regelung den Tod durch den Scheiterhaufen vor. In diesem Zusammenhang erläutert Dienst, dass die Regierung darum bemüht war, den Einsatz von Folter einzuschränken und diese durch eigens bestellte Regierungskommissare überwachen zu lassen.<sup>356</sup>

---

<sup>353</sup> Vgl. Scheutz, Hexenprozesse in Oberösterreich – ein Überblick, 87. Online unter: [http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101\\_Scheutz\\_Hexenprozesse.pdf](http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101_Scheutz_Hexenprozesse.pdf) (15.03.2017).

<sup>354</sup> Bernold, Recht und Gericht, Bd. 21, 78.

<sup>355</sup> Vgl. Dienst, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 73.

<sup>356</sup> Vgl. Dienst, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert), 73.

## 7. Hexenverfolgung in Städten im Vergleich zu ländlichen Gebieten

Nach Eva Labouvie lassen sich Zauberei sowie auch magische Praktiken traditionell zum Leben der Bevölkerung sowohl von ländlichen als auch städtischen Gemeinden zählen.<sup>357</sup> Dazu ist nicht nur das Wissen über den allgemein bekannten Hausgebrauch zu nennen, sondern auch spezielles Wissen der Menschen, welche der Magie kundig waren.<sup>358</sup> Nicht nur in ganz Europa, sondern auf allen Kontinenten der Erde wurde in der ländlichen sowie auch in der städtischen Bevölkerung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Regionen Magie in unterschiedlichster Form praktiziert. Die Epoche des Mittelalters war geprägt von Heilzauberei, Gegenzaubern, Schadenszaubern und Schutzzaubern. Im Allgemeinen lag kein grundlegender Unterschied für die Stadt- und Landbevölkerung bezüglich kirchlichen und nichtkirchlichen Praktiken der Magie vor.<sup>359</sup>

*„>>La sorcellerie réprimée, tout d’abord, est surtout rurale>> - diese auf Frankreich bezogene Feststellung kann mit gewissen Einschränkungen durchaus auf andere Länder übertragen werden.“<sup>360</sup>*

Somit veranschaulicht Gerhard Schormann folgende Stadt-Land-Verteilung:

- Dörfer: 81 %
- Kleine Städte: 16 %
- Große Städte 3 %<sup>361</sup>

---

<sup>357</sup> Vgl. Eva Labouvie, Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraums (16-19. Jahrhundert) (St. Ingbert 1992). Zit. nach: Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber, 50.

<sup>358</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber, 50.

<sup>359</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 267.

<sup>360</sup> Robert Muchembled, Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XVe-XVIIe siècles) (Paris 1978) 293. Zit. nach: Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 72.

<sup>361</sup> Hierbei sei jedoch anzumerken, dass die mittelalterlichen Städte nicht mit den gigantischen Städten der Antike gleichzusetzen sind. Jedoch möchte ich an dieser Stelle die Bevölkerungsdichte außer Acht lassen und vielmehr auf die wirtschaftliche Struktur einer mittelalterlichen Stadt verweisen. Schormann führt in diesem Zusammenhang als Beispiel die Stadt Rinteln an. Siehe hierzu Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 72-74.

Es stellt sich für die Stadt und sowohl auch für das Dorf die Frage, ob ihre Einwohner gleichermaßen von Hexenprozessen betroffen wurden. Es liegen jedoch keine Forschungen vor, welche das komplexe soziale Netz in Dörfern sowie den komplexen Differenzierungs- und Umstrukturierungsprozessen bedenken. Vor allem das 16. Jahrhundert zeichnete sich durch bedeutende Veränderungen aus, welche zum Nachteil der ursprünglichen Vollbauer, ein Anwachsen der Kleinbauern verursachte. Nach dem vorläufigen Forschungsergebnis von Schormann kann beobachtet werden, dass die Betroffenen vor allem der aufkommenden unterbäuerlichen Schicht zuzuordnen sind.<sup>362</sup> So zeigt Rainer Schreg in seinem Aufsatz *Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf. Kontinuität und Wandel*<sup>363</sup> welche hohe Bedeutung der Aspekt der Kontinuität mit sich trägt, welche einen stetigen Wandel vor allem in der Landwirtschaft aufzeigt. Schreg verweist dabei auf die Erforschung der Umweltgeschichte, welche unter anderem sozioökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen erforscht und stellt in seinem Aufsatz die Entwicklung der Siedlung und Wirtschaft ins Zentrum. Dabei betrachtet Schreg das Ende der römischen Gutswirtschaft sowie den Prozess der Dorfgeneese während des 12. und 13. Jahrhunderts und den frühmittelalterlichen Landesbau des 10. und 11. Jahrhunderts als Systemübergänge. Dem Wandel liegen dabei zahlreiche Aspekte zugrunde. Nach Schreg stellt eine nachhaltige Siedlungsweise mit einem Wechsel von Siedlungs- und Acker- bzw. Gartenland eine herkömmliche sowie nachhaltige Wirtschaftsweise dar, welche aufgrund der Dorfgeneese unterbrochen wurde und somit zur spätmittelalterlichen Krise führte.<sup>364</sup>

Im folgenden Zitat führt Schormann *Keith Thomas*<sup>365</sup> Untersuchung über

---

<sup>362</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 76.

<sup>363</sup> Vgl. Rainer Schreg, Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf. Kontinuität und Wandel. In: Sebastian Brather, Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer, Thomas Zotz (Hg.), Antike im Mittelalter, Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung, Bd. 21 Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland (Ostfildern 2014) 299-328.

<sup>364</sup> für ausführlichere Informationen siehe Schreg, Von der römischen Gutswirtschaft zum mittelalterlichen Dorf. Kontinuität und Wandel, 299-328 f.

<sup>365</sup> Keith Thomas ist ein britischer Historiker. Nähere Informationen siehe online unter: [http://www.jrank.org/literature/pages/5973/Sir-Keith-Thomas-\(Sir-Keith-Vivian-Thomas\).html](http://www.jrank.org/literature/pages/5973/Sir-Keith-Thomas-(Sir-Keith-Vivian-Thomas).html) (2.04.2017).

Hexenprozesse an:<sup>366</sup>

„Vereinfacht ausgedrückt, waren nach traditionellen Kodex die Mitglieder der Dorfgemeinde zu gegenseitiger Nachbarschaftshilfe verpflichtet, die jetzt der gewaltig gestiegenen Zahl der ärmeren Bewohner von seiten [sic!] der Bessergestellten verweigert wird. Die „typische Hexe“ ist nach K. Thomas eine Frau, die in einem Haus der Dorfgemeinschaften Nahrungsmittel erbittet oder Geld oder Gegenstände leihen will, jedoch abgewiesen wird und unzufrieden, vielleicht noch eine Verwünschung murmelnd, das Haus verläßt: Geschieht bald danach in dem Haus ein Mißgeschick, wird die Familie eine Hexereianklage gegen die abgewiesene Frau erheben.“<sup>367</sup>

Johannes Dillinger beschreibt in seinem Aufsatz *Hexerei und entstehende Staatlichkeit*<sup>368</sup> inwiefern Hexereiverfahren dazu beitragen den Staat sowie gerichtliche Konfliktlösungen in den Alltag der ländlichen Bevölkerung zu tragen. So hält Dillinger daran fest, dass eine voll ausgebildete Staatlichkeit ein klar umrissenes Staatsgebiet benötige und so fungierte nach Dillinger die Hexenjagd als Mittel zur staatlichen Ausbreitung. Gleichzeitig trat jedoch das Problem auf, dass Magie die Staatlichkeit in Frage stellte, da diese nicht ohne Zweifel nachgewiesen werden konnte. Anhand von Kriminalität etablierte sich der Staat und durch einen immer dichter werdenden Ermittlungsapparat zur Beseitigung dieser Kriminalität definierte und dehnte sich dieser aus.<sup>369</sup>

In seinem Aufsatz *Hexenverfolgungen in Städten*<sup>370</sup> beschäftigt sich Johannes Dillinger mit den Forschungen der letzten Jahre, die unterschiedliche Gesichtspunkte der Hexenverfolgung aufzeigen. Dabei nahmen Phänomene wie

---

<sup>366</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 76.

<sup>367</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 76 f.

<sup>368</sup> Für ausführlichere Informationen siehe Johannes Dillinger, Hexerei und entstehende Staatlichkeit. Ein Überblick und Anregungen. In: Johannes Dillinger, Jürgen Michael Schmidt, Dieter R. Bauer (Hg.), Hexenprozesse und Staatsbildung. Witch-Trails and State-Building, Bd. 12 Hexenforschung (Bielefeld 2008) 1-24.

<sup>369</sup> Vgl. Dillinger, Hexerei und entstehende Staatlichkeit, 1-24.

<sup>370</sup> Vgl. Johannes Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten. In: Gunther Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Bd. 4 (Trier 1998) 129-165.

Opfer- und Verfolgungsstrukturen einen besonderen Stellenwert ein.<sup>371</sup> Im 15. Jahrhundert waren die Hexenverfolgungen in Städten nicht allein den außenstehenden Inquisitoren als Aufgabe unterstellt, denn die Städte nahmen eine eigenständige Position in der Hexen- und Ketzerjagd ein.<sup>372</sup> Die Städte als Tätigkeitsfelder der Inquisitoren oder als eigenständige fortschrittliche Administrations- und Rechtsräume stellten die Brennpunkte der Verfolgungen dar.<sup>373</sup> Hierbei erklärt Dillinger, dass aber große Städte nur eine geringe Verfolgungsaktivität entfalteten.<sup>374</sup> Dabei unterstreicht Dillinger den Aspekt, dass nicht alle Prozessopfer Einwohner der jeweiligen Stadt waren.<sup>375</sup> Am Beispiel der Stadt Wien veranschaulicht der Autor, dass Hinrichtungen verdächtiger Hexen sich nur in den seltensten Fällen nachweisen lassen.<sup>376</sup>

Ein Großteil der Verfolgungen lässt sich in agrarisch orientierten Klein- und Mittelstädten feststellen.<sup>377</sup> Dabei soll jedoch erwähnt werden, dass die geographische Stadt mit der juristischen nicht gleichzusetzen ist.<sup>378</sup> In diesem Zusammenhang schreibt Dillinger, dass nicht alle Einwohner einer Stadt über das Bürgerrecht verfügten oder dass die Stadt als Siedlungsraum mehrere Jurisdiktionsbereiche umfasste. Zudem nahmen Sondergerichtsbarkeiten für Adelige als auch für Kleriker einen bestimmten Stellenwert ein.<sup>379</sup> Im Zuge der

---

<sup>371</sup> Vgl. *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 129.

<sup>372</sup> Vgl. *Andreas Blauert*, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer- Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. (= *Dieter Groh*, *Ruth Groh*, Hg.) Sozialgeschichte Bibliothek bei Junius (Hamburg 1989) 37-59. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 131 f.

<sup>373</sup> Vgl. *Thomas Fröschl*, Rahmenbedingungen des Stadtbürgerlichen Alltags im 16. Jahrhundert. In: *Alfred Kohler*, *Heinrich Lutz* (Hg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, Bd. 14: Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit (Wien 1987) 174-194, hier 176 f. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 132.

<sup>374</sup> Vgl. *Gerhard Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland (Göttingen 1986) 72-74. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 133.

<sup>375</sup> Vgl. *Franz Irsigler*, Zauberei und Hexenprozesse in Köln, 15.-17. Jahrhundert. In: *Gunter Franz*, *Franz Irsigler* (Hg.), *Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar* (Trier 1966) 169-179. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 133.

<sup>376</sup> Vgl. *Heide Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert). In: *Erich Zöllner* (Hg.), *Wellen der Verfolgung*, Bd. 48 Schriften des Instituts für Österreichkunde (Wien 1986). Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 133.

<sup>377</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 72-79.

<sup>378</sup> Vgl. *Fröschl*, Rahmenbedingungen des Stadtbürgerlichen Alltags im 16. Jahrhundert, 180-184. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 135.

<sup>379</sup> Vgl. *Friedrich Zoepfl*, Hexenwahn und Hexenverfolgung in Dillingen. In: *Karl Bosl* (Hg.), *Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns* (1964) 235-244. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 135.

Inquisition beispielsweise, stellten Inquisitionstribunale eine Art Sondergerichtsbarkeit dar. Demnach forderte Papst Innozenz IV. im Jahre 1252 den Einsatz von Folter um dadurch zu Geständnissen zu gelangen.<sup>380</sup> Die Träger dieser Sondergerichtsbarkeit waren dem Papst direkt unterstellt und bedienten sich des Inquisitionsprozesses, welcher vorerst als disziplinarisches Verfahren für Kleriker gedacht war.<sup>381</sup> Die Teilhabe des Adels an der Rechtsordnung zeichnete sich durch das Recht und die Pflicht aus sich selbst um das Recht zu kümmern.<sup>382</sup> Im 14. Jahrhundert bildeten der niedere sowie der höhere Adel Sonderrechte aus. Diese Sonderrechte zeichneten sich zum einen durch die Bewahrung des alten Rechtsgutes und zum anderen durch die staatliche Notwendigkeit aus.<sup>383</sup> Die Adeligen und Kleriker lebten zwar in Städten, jedoch zeichnete sich ihre Zuständigkeit durch Immunität gegenüber ihren Gerichtsbehörden aus. Städte fungierten in der Funktion als Gerichtsort, wobei die Stadträte als Gerichtsherren für die umliegenden Dörfer agierten. In diesem Zusammenhang bezeichnete Dillinger die mittelalterlichen Städte als juristische Infrastruktur.<sup>384</sup>

Weiters führt Dillinger in seinem Aufsatz aus, dass sich die geringere Anzahl von Hexenprozessen in Städten womöglich dadurch auszeichnete, dass die jeweiligen Stadträte darum bemüht waren, den guten Ruf ihrer Stadt zu bewahren.<sup>385</sup> Jedoch sollte dieser Aspekt nicht überwertet werden, denn viele Hexenprozesse weisen zwar eine hohe Anzahl von Hexen in der Stadt auf, dennoch stellten sie ebenso einen Beweis dafür dar, dass die Gerichtsherren

---

<sup>380</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/zeit-geschichte/2010/01/Glossar/komplettansicht> (4.04.2017).

<sup>381</sup>

Vgl.

[https://books.google.at/books?id=tDRxPzr3\\_VEC&pg=PA52&lpg=PA52&dq=sondergerichtsbarkeit+mittelalter&source=bl&ots=Z3qgak3pSy&sig=f8hmN3b8zf5kWC74J5nQlg6DbnE&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjLr7vKn4rTAhUGCiwKHUATBIQQ6AEINTAF#v=onepage&q=sondergerichtsbarkeit%20mittelalter&f=false](https://books.google.at/books?id=tDRxPzr3_VEC&pg=PA52&lpg=PA52&dq=sondergerichtsbarkeit+mittelalter&source=bl&ots=Z3qgak3pSy&sig=f8hmN3b8zf5kWC74J5nQlg6DbnE&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjLr7vKn4rTAhUGCiwKHUATBIQQ6AEINTAF#v=onepage&q=sondergerichtsbarkeit%20mittelalter&f=false) (4.04.2017).

<sup>382</sup> Vgl. Robert *Scheyhing*, Adel. In: Adalbert *Erler*, Ekkehard *Kaufmann* (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1 Aachen bis Haussuchung (Berlin 1971), Sp. 41-51, hier 43

<sup>383</sup> Vgl. *Scheyhing*, Adel, Bd. 1 Aachen bis Haussuchung, 49 f.

<sup>384</sup> Vgl. *Zoepfl*, Hexenwahn und Hexenverfolgung in Dillingen, 235-244. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 135.

<sup>385</sup> Vgl. Heide *Wunder*, Hexenprozesse und Gemeinde. In: Jürgen *Scheffler*, Gerd *Schwerhoff*, Gisela *Wilbertz* (Hg.), Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich (Bielefeld 1994) 61-71, hier 69 f. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 137.

bemüht waren, ihre Städte vor Ketzern und Hexen zu schützen.<sup>386</sup> In diesem Zusammenhang sollte die Komplexität des Begriffs *Stadtfriedens* erklärt werden. Ausgehend davon, dass die Stadt als geschützter Raum agierte, wurde diese durch jeden verbrecherischen Akt gestört.<sup>387</sup> Der Faktor des Verbrechens gegen die Gemeinschaft stand im Mittelpunkt. Andererseits gefährdete die praktizierte Hexenjagd das gemeinschaftliche Zusammenleben in den Städten. Besonders die Angst vor einem politischen Umsturz zählte zu den Sorgen des Stadtrates.<sup>388</sup>

Die größte Angriffsfläche für Hexen in der Stadt stellte die Gesundheit der Bevölkerung dar. Krankheitszauber sowie magisch herbeigeführte Unfälle sind als die dominierenden Schadenszaubervorwürfe zu betrachten.<sup>389</sup> Auch die Landbevölkerung lässt nichts unversucht, Vorwürfe dieser Art zu erheben, während auch in den Städten Ernte- und Viehzauberanklagen keine Seltenheit waren.<sup>390</sup> Einen weiteren interessanten Punkt stellt das Warenangebot in Städten verglichen zu ländlichen Gebieten dar. Im Allgemeinen waren die magischen Mittel in Dörfern und Städten dieselben. Ein Vorteil in Städten bestand jedoch darin, dass die Möglichkeit geboten wurde Heil- und Zaubermittel in Apotheken oder bei entsprechend ausgebildeten Handwerkern einzukaufen.<sup>391</sup> Entscheidend waren auch das in Städten vorherrschende höhere Bildungsniveau sowie ein größeres Warenangebot. Interessanterweise wurde in städtischen Hexengeständnissen oft über Treffpunkte der Sabbatgesellschaft an Orten innerhalb der Stadt, beispielsweise verweist Dillinger hierbei auf die Stadt Trier,

---

<sup>386</sup> Vgl. Wolfgang *Behringer*, *Hexenverfolgung in Bayern* (München 1987) 432-466. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 137 f.

<sup>387</sup> Vgl. *Wunder*, *Hexenprozesse und Gemeinde*, 63 f. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 138.

<sup>388</sup> Vgl. *Wunder*, *Hexenprozesse und Gemeinde*, 179-203. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 138.

<sup>389</sup> Vgl. Jens Christian V. *Johansen*, *Als die Fischer den Teufel ins Netz bekamen. Eine Analyse der Zeugenaussagen aus Städten und Landbezirken in den jütischen Zaubereiprozessen des 17. Jahrhunderts*. In: Christian *Degn*, Hartmut *Lehmann*, Dagmar *Unverhau* (Hg.), *Hexenprozesse. Deutsche und skandinavische Beiträge* (Neumünster 1983) 159-166, hier 163-165. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 140.

<sup>390</sup> Vgl. *Wunder*, *Hexenprozesse und Gemeinde*, 194 f. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 139.

<sup>391</sup> Vgl. Franz *Irsigler*, Arnold *Lassotta*, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300-1600 (Köln 1984) 156-161. Zit. nach: *Dillinger*, *Hexenverfolgungen in Städten*, Bd. 4, 141.

berichtet, wobei in ländlichen Verfahren meist über einen Hexentanzplatz außerhalb des Dorfes erzählt wurde. Im Gegensatz zum überschaubaren Dorf war es in der Stadt einfacher Orte zu nennen, welche abgelegen genug waren, um dort Hexenkunst zu praktizieren.<sup>392</sup> Besonders die Lokalisierung des Tanzplatzes kann als direkte sowie auch indirekte Verleumdung betrachtet werden, denn wenn ein Hexentanz im Haus beziehungsweise im Garten des Hauses einer bestimmten Person stattfindet, so lässt sich vermuten, dass diese ebenfalls Hexenkunst ausübt.<sup>393</sup> Dieses Phänomen kristallisierte sich besonders in Prozessen gegen die städtische Oberschicht heraus und dies lässt sich in Zusammenhang mit Konflikten zwischen den gesellschaftlichen Schichten in Verbindung bringen.<sup>394</sup>

Auffallend ist, dass sich die Verfolgungswellen in Städten primär gegen den unteren Stand in der Bevölkerung richteten. Trotz vermehrter Quellenangaben, sollte nach Dillinger daraus aber nicht pauschal abgeleitet werden, dass Hexenprozesse als Förderung der Machtsicherung der Obrigkeit unterstützt wurden.<sup>395</sup> Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass Hexenprozesse in der Stadt im Gegensatz zu ländlichen Regionen erst später vollzogen wurden.<sup>396</sup> Die städtische Obrigkeit sah die Veranlassung für einen Prozess erst für notwendig an, als die Stadtbevölkerung sich konsolidiert hatte. Streitigkeiten oder Debatten wurden durch einfachere Lösungen als ein Hexenprozess gelöst. In den Städten und Dörfern kann eine differenzierte soziale Schichtung beobachtet werden, welche als konfliktfähig zu betrachten ist. In diesem Zusammenhang sind in Dörfern Hexereianklagen aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen Schichten im ländlichen Gebiet beobachtet worden. Auffallend in Städten ist,

---

<sup>392</sup> Vgl. Gunther *Franz*, Ein Dämonologischer Gang durch Trier. In: Franz *Irsigler* (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar (Trier 1996) 485-517, hier 503. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 141.

<sup>393</sup> Vgl. *Irsigler*, Zauberei und Hexenprozesse in Köln, 15.-17. Jahrhundert, 176. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 141 f.

<sup>394</sup> Vgl. *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 142.

<sup>395</sup> Vgl. Gerhard *Schormann*, Städtische Gesellschaft und Hexenprozeß. In: Cord *Meckseper*, Stadt im Wandel, Bd. 4 (Stuttgart 1985) 175-187, hier 178. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 146 f.

<sup>396</sup> Vgl. *Irsigler*, Zauberei und Hexenprozesse in Köln, 15.-17. Jahrhundert, 169-179. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 147.

dass sich Hexenprozesse vermehrt gegen die Unterschicht richteten. Dabei soll aber die Annahme, dass Hexenanklagen aus politischen Gründen von der Oberschicht inszeniert wurden, abgeschwächt werden. Dies zeigt sich vor allem dadurch, dass die Mehrheit der städtischen Bevölkerung Hexenprozesse unterstützte. Somit sind Hexenverfolgungen von der Unterschicht kein rein ländliches Phänomen. Hexenjagd in der Stadt galt wie oben erwähnt erst mit der Zeit als Faktor der Politik. Aufstrebende Ratsmitglieder konnten sich die Unterstützung der Bürgerschaft sichern. Diese konnten zumeist erst einen Rang an der Führungsspitze in Krisensituationen erreichen, indem sie Prozesse unterstützen und somit dem Verfolgungsbegehren der Bevölkerung nachgingen. Interessanterweise fungierten die Hexenprozesse meist als Zweck und waren nur so lange präsent bis sich die neue Ratsführung organisierte. Wenn aber die Bevölkerung in ihrem Verfolgungsbegehren nicht ausreichend von der Obrigkeit unterstützt wurde, so lag der Aspekt der Lynchjustiz nahe.<sup>397</sup>

Auch Brian Levack führte in seinem Werk folgende Aspekte bezüglich der Stadt-Landverteilung an. Die gewaltige Mehrzahl an Hexen stammte aus kleinen Bauerndörfern. Der Schwerpunkt, welcher auf der ländlichen Region liegt, lässt sich durch zwei Charakteristika veranschaulichen, welche sich auf der einen Seite durch die ungebildete und konservative Dorfbevölkerung und auf der anderen Seite durch die geringe Einwohnerzahl des Dorfes auszeichnet. Hexerei war demnach als typisch ländliches Phänomen zu betrachten.<sup>398</sup>

Die Stadt sollte trotzdem nicht außer Acht gelassen werden, da einige der größten Verfolgungen in Städten wie beispielweise in Bamberg vollzogen wurden. Abgesehen davon konnten einige Verfahren nicht der Stadt zugeordnet werden, da die vermeintlichen Hexen aus den Dörfern kamen. In diesen Fällen wurde der Prozess in der nächstgelegenen Stadt ausgeführt. Weiters weist Levack darauf hin, dass sich die Stadt vom Dorf darin unterscheidet, dass diese durch andere wirtschaftliche Funktionen sowie einer andersgearteten Identität ihrer Einwohner, jedoch nur unwesentlich durch ihre Größe auszeichnet. Die

---

<sup>397</sup> Vgl. *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 143-149.

<sup>398</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 128 f.

Stadt selbst bezeichnet er als fruchtbaren Nährboden für Hexenprozesse.<sup>399</sup> Diesbezüglich nennt er die politisch motivierte Hexerei sowie die Salber, welche nur in Städten verfolgt wurden, da sie für Seuchen verantwortlich gemacht wurden. Die Salber wurden dafür beschuldigt die Essenz der Epidemie destilliert und diese in eine Salbe verarbeitet zu haben. Demnach wurden auch Salber in Verbindung mit dem Teufel gebracht. In Genf und in Mailand erfolgten nach Monter im 16. Jahrhundert Verfolgungen bei welchen die Salber im Zentrum standen.<sup>400</sup> Weitere Punkte zeigen sich durch die Besessenheit ganzer Gruppen sowie durch die dicht besiedelten Städte, welche mehr Opfer fordern wie auf dem Land. Außerdem breiteten sich Paniken in der Stadt schneller aus als in einem Dorf. Des Weiteren mag es im städtischen Umfeld einfacher gewesen sein, den Nachbar zu ignorieren und zu denken, dass dieser keine magischen Praktiken ausführte, jedoch konnten aber die Besonderheiten des Stadtlebens manche dazu veranlassen haben, die Nachbarn schneller der Zauberei zu beschuldigen, als wenn diese in einem Dorf gelebt hätten.<sup>401</sup>

Personen, welche in ihrem jeweiligen Heimatdorf unter Hexereiverdächtigung standen, liegt nach Levack eine lange Verdachtskarriere zugrunde, bei welcher die Nachbarschaft jahrelang Beobachtungen gesammelt hatten. Ganze Familien wurden dabei oft als verdächtig betrachtet. So lassen sich einige Hexenprozesse aufgrund von sozialen Mechanismen erklären, welche sich durch Spannungen in der Nachbarschaft auszeichnen.<sup>402</sup> In einigen Dörfern lebten Personen, welche über Generationen als Zauberrinnen betrachtete wurden. Mittels Gegenzauber wurde ihre Magie in Schach gehalten.<sup>403</sup>

Angehörige der städtischen Obrigkeit sprachen Hexereianschuldigungen gegen Mitglieder der eigenen Schicht aus und somit war es keine Seltenheit, dass die städtische Elite von sich selbst angeklagt wurde.<sup>404</sup> Dieses Phänomen deutete

---

<sup>399</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 128-131.

<sup>400</sup> Vgl. E. Williams *Monter*, Witchcraft in France and Switzerland: The Borderlands during Reformation (Ders. Ithaka/London 1976) Zit. nach *Levack* Hexenjagd, 131.

<sup>401</sup> Vgl. *Levack*, Hexenjagd, 131 f.

<sup>402</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 18.

<sup>403</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 27.

<sup>404</sup> Vgl. *Schormann*, Städtische Gesellschaft und Hexenprozeß, 182 f. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 152.

nach Erik Midelfort auf großes Misstrauen hin.<sup>405</sup> Die Ursprünge dieser Konflikte lassen sich beispielsweise in Konkurrenzkämpfen, Machtzuwachs und sozialen Aufstiegen finden. Die städtische Obrigkeit sah sich durch „Neureiche“ in ihrer gefährdeten Lage zwischen Mittelschicht und Landesherrn bedroht.<sup>406</sup> Hierbei ist anzumerken, dass Aussagen über die Krisensituation in Dörfern oder Städten über die Motivation der Verfolger sowie Ankläger erst dann zu belegen sind, wenn der soziale und politische Kontext des jeweiligen Gebiets belegt werden kann.<sup>407</sup>

Zaubereiprozesse fanden stets im Raum der Öffentlichkeit statt und waren von großem Interesse geprägt. Die Prozesse fungierten wiederum als Konfliktstoff für die Obrigkeit, welche um die politische Vorherrschaft konkurrierte. Demzufolge hatten Verfolgungsbefürworter die Rolle des Beschützers der bedrohten Bevölkerung inne. Durch die Prozesse waren auch Anlässe für Auseinandersetzungen zwischen den politischen Komponenten die Regel. Längerfristig beobachtet, hatten Verfolgungsgegner in einem Prozess meist bessere Chancen.<sup>408</sup>

Durch die verfolgungsmotivierte Bevölkerung wurde sogar die Etablierung eines Amtes zur Hexenverfolgung ermöglicht.<sup>409</sup> Der heranwachsende Verfolgungsruck der Bevölkerung fand in Stadtratsmitgliedern der Mittelschicht bedeutende Repräsentanten, welche um einen politischen Aufstieg bemüht waren.<sup>410</sup> Die Stadträte gingen meist dem Verfolgungsbegehren der unteren Bevölkerungsschichten nach und verloren dabei selbst die kritische Sicht auf das Phänomen des Hexenwahns. Es kam zu Massenverfolgungen in städtischen Regionen und die Stadt etablierte sich dabei als Grenzort der Hexenprozesse. Die Vorgänge dabei entsprachen nicht den Bedingungen, welche für Städte

---

<sup>405</sup> Vgl. Erik Midelfort, Witch hunting in Southwestern Germany 1562-1684. The Social and Intellectual Foundations (Stanford 1972) 129.

<sup>406</sup> Für ausführliche Informationen siehe Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 153 f.

<sup>407</sup> Vgl. Rippmann, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 249.

<sup>408</sup> Vgl. Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 156.

<sup>409</sup> Vgl. Klaus Graf, Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. In: Sönke Lorenz, Michael Schmidt (Hg.), Wider aller Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland (Ostfildern 2004) 437-442, hier 440.

<sup>410</sup> Vgl. Bernd Schlaier, Reichsstadt Ulm. In: Sönke Lorenz (Hg.), Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten (Ostfildern 1994) 403-410, hier 405 f. Zit. nach: Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 165.

typisch waren. Allgemein fungierte die Stadt als Grenzort der Hexenverfolgungen.<sup>411</sup>

*„Sie bot bei nur anfanghafter Adaption von Schadenszaubervorstellungen auf stadtspezifische Produktionsformen in ihrer inneren Ordnung und in ihren Außenbeziehungen zu viele Möglichkeiten kritischer Einflußnahme und Distanzierung.“*<sup>412</sup>

Auch Nikolaus Schatzmann setzt sich in seinem Werk dieser Thematik auseinander und bezeichnete das Dorf als Gerüchteküche. Auch er erläutert, dass im Mittelalter Magie und Zauberei oft als Ursache von Unglück betrachtet wurden, besonders in jenen Situationen, in welchen Menschen nach Erklärungen suchten und sich mit dem Zufall nicht abfinden wollten.<sup>413</sup> Seine Ausführungen dazu werde ich im Unterkapitel *Das Gerücht* intensiver behandeln.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass entsprechend der Verwobenheit der städtischen und ländlichen Lebens- sowie Produktionsformen kein prinzipieller Unterschied festgehalten werden kann.<sup>414</sup> Diesbezüglich lässt sich keine Opposition von „ruraler Hexerei“ und „städtischer Besessenheit“ bilden.<sup>415</sup> Es war eine Welt, in welcher sich der bäuerliche Aberglaube in fataler Art und Weise mit sozialen Konflikten verband, wie sie in kleineren Gruppen üblich sind. Außerdem wurde das Gericht zu jenem Ort, an welchem sich elitäre Bildung und Volkskultur kreuzten und die ländliche und die städtische Welt in Verbindung traten.<sup>416</sup>

## 8. Psychologische Phänomene der Hexenverfolgung

Seit Sigmund Freud (1856-1939) betrachtet die Psychologie die in das

---

<sup>411</sup> Vgl. *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 165.

<sup>412</sup> *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 165.

<sup>413</sup> Vgl. *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen, 152.

<sup>414</sup> Vgl. Heide *Wunder*, Hexenprozesse im Herzogtum Preußen während des 16. Jahrhunderts. In: Christian *Degn*, Hartmut *Lehmann*, Dagmar *Unverhau* (Hg.), Hexenprozesse. Deutsche und skandinavische Beiträge (Neumünster 1983) 179-203. Zit. nach: *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 140 f.

<sup>415</sup> Vgl. Claudia *Honegger* (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters (Frankfurt a.M. 1987) 104-116.

<sup>416</sup> Vgl. *Borst*, Barbaren Ketzer und Artisten, 132.

Unterbewusstsein verdrängte Triebregungen als Basis der Zaubereivorstellungen. Die Zaubrerinnen gelten als Objekte einer Projektion zur Ableitung der eigenen Ängste und Aggressionen. Die Magie fungierte nach Freud als Mittel zur Wunscherfüllung, welche als Folge defizitärer Technik in primitiven Gesellschaften erforderlich war.<sup>417</sup>

## 8.1. Sozialpsychologische Aspekte

In meiner Diplomarbeit sollen nicht nur historische Hintergründe, sondern auch Aspekte der Sozialpsychologie ihren Eingang finden, um das Phänomen der Hexenangst zu veranschaulichen. Diesbezüglich soll anhand folgender Liste aus dem Grimm'schen Wörterbuch veranschaulicht werden wie präsent und weitläufig der Begriff *Hexe* im Bewusstsein der Menschen verankert war:

*„hexen, verb., hexenbaum, m. hexenberg, m. hexenbutter, f. hexenei, n. hexenelement, n. hexenfahrt, f. hexenfest, n. hexenfex, m. hexenfinger, m. hexenführig, adj. hexengeld, n. hexengeräthe, n. hexengeschichte, f. hexengeschlecht, n. hexengespenst, n. hexengierer, m. hexenglaube, m. hexengold, n. hexengras, n. hexenhaufe, m. hexenhausrath, m. hexenheer, n. hexenheit, f. hexenhütte, f. hexenkäfer, m. hexenkammerlein, n. hexenkarte, f. hexenkessel, m. hexenklubb, m. hexenkraut, n. hexenkreis, m. hexenküche, f. hexenkunst, f. hexenlaus, f. hexenmacht, f. hexenmadel, n. hexenmännchen, n. hexenmann, m. hexenmehl, n. hexenmeister, m. hexenmilch, f. hexennest, n. hexenort, m. hexenpfanne, f. hexenplatz, m. hexenprobe, f. hexenprozess, m. hexenpulver, n. hexenreutig, adj. hexenring, m. hexenritt, m. hexensäule, f. hexensalbe, f. hexenschule, f. hexenschusz, m. hexenschwarzkunst, f. hexensohn, m. hexenspruch, m. hexensteig, m. hexenstich, m. hexenstrafe, f. hexenstrang, m. hexentanz, m. hexenvogtin, f. hexenvolk, n. hexenwerk, n. hexenwesen, n. hexenwetter, n. hexenwirthschaft, f. hexenwolf, m., hexenwort, n.“<sup>418</sup>*

In der Sozialpsychologie stehen Hexereiverdächtigungen im Hintergrund von Sündenbocktheorien, welche Prozesse der Ausführung auf Stigmatisierung

---

<sup>417</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 9 f.

<sup>418</sup> <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH08181#XGH08181> (6.04.2017).

zurückführen. Neben sozialer Devianz werden auch Normabweichungen wie beispielsweise psychische oder körperliche Krankheiten zu einer tragenden Komponente. Dabei stützte man sich auf Hautblutungen, Warzen oder das Hexenmal.<sup>419</sup> Anhand der oben genannten Gesichtspunkte wurde die Frage der Entstehung von Hexereiverdächtigung in Städten thematisiert.<sup>420</sup> Ein Leitfaden der Forschung von Hexenprozessen sollte sich darauf konzentrieren, diese stärker anhand ihrer mentalen, sozialen sowie politischen Bedingungen zu analysieren.<sup>421</sup> Rainer Walz beschrieb für ländliche Gebiete sozialkommunikative Abläufe, welche sich unter anderem auf die Entstehung und Ausbreitung von Gerüchten beziehen. Diese Anschauungen lassen sich ebenfalls an kleineren Städten veranschaulichen. Das gefährliche Ausmaß des Gerüchts aufgrund seiner rapiden Ausbreitung, findet sich in beiden Positionen wieder. Diesbezüglich nimmt Walz an, dass sich Gerüchte in der städtischen Gesellschaft aufgrund der höheren Anzahl von teilnehmenden Personen an einer Kommunikation schneller verbreiten.<sup>422</sup>

Weiters deutet Dillinger auf Keith Thomas Hexereianklagen unter den spezifischen Kommunikationsbedingungen von Großstädten hin.<sup>423</sup> In Großstädten steht die sogenannte *impersonality* im Zentrum, welche die soziale Überwachung hemmte und das Ausbreiten von Gerüchten reduzierte. Jedoch besteht ein Unterschied zwischen der Kommunikation in der Stadt und der Kommunikation im Dorf. Im städtischen Umfeld waren sich die Bürger eher über die Problematik kollektiver Meinungen sowie des Sprechens in der Öffentlichkeit bewusst. Hierbei wurde das Gerücht als gefährlich und auch unzuverlässig eingestuft. Damit lässt sich eine der Ursachen für die Skepsis von Stadträten gegenüber Anschuldigungen erkennen.<sup>424</sup> Auf die Thematik des Gerüchts soll in

---

<sup>419</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 30.

<sup>420</sup> Vgl. Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 142.

<sup>421</sup> Vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 290.

<sup>422</sup> Vgl. Rainer Walz, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit (Paderborn 1993) 306, 335, 422-457.; Vgl. Rummel, Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen, 288-290, 308-310. Zit. nach: Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 142.

<sup>423</sup> Vgl. Keith Thomas, Religion and the decline of magic (Harmondsworth 1991) 628-632. Zit. nach: Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 143.

<sup>424</sup> Vgl. Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 143-144.

einem späteren Kapitel näher eingegangen werden.

Auch in den Perioden, welche von Nöten geprägt waren, konnten schon geringe Konfliktsituationen unter den Dorf- oder Stadtbewohnern dazu führen, einen Sündenbock für die jeweilige krisenhafte Situation zu finden.<sup>425</sup> Aufgrund von Furcht und Misstrauen, welche sich zu massenhysterischen Handlungen gegen Ketzer entwickeln konnte, wurde das Zusammenleben in städtischen und dörflichen Gemeinschaften erschwert.<sup>426</sup> Soziale Spannungen sowie Misstrauen zeigten sich vor allem dadurch, wenn es zu Anschuldigungen gegen Mitglieder einer Schicht kam, denn somit konnten Hexereianklagen als Medium sozialer und politischer Unzufriedenheit aufgezeigt werden.<sup>427</sup>

*„Hier konnte sich eine potentiell gefährliche Außenseite der Gliederung der Stadt in Milieus und Kommunikationskreise zeigen: die Diabolisierung einer städtischen Teilgruppe. Verfolgungswünsche aus der Unterschicht konnten hier die Form einer Forderung nach Gleichbehandlung von „Armen“ und „Reichen“ annehmen. Auf diesem Weg konnten sich populäre Prozeßforderungen weiter verschärfen.“<sup>428</sup>*

## 8.2. Angst als Kollektivmentalität

Jean Delumeau setzt sich in seinem Werk *La peur en Occident XIV-XVIII siècle*<sup>429</sup> mit der Thematik Angst im spätmittelalterlichen Europa hinsichtlich massenpsychologischer Erscheinungen auseinander. So bezeichnet er Angst als eine Kollektivmentalität, welche als verantwortliche Grundtendenz für Notlagen sowie auch Unheil fungiert.<sup>430</sup> Demnach ist entscheidend, dass das Aufkommen und die Verbreitung von Angst von einer äußerst verunsicherten Bevölkerung mit der Sündenbocktheorie verknüpft wird. Somit sei auch die Jagd nach Juden oder

---

<sup>425</sup> Vgl. Rippmann, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 251.

<sup>426</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 11.

<sup>427</sup> Vgl. Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten, Bd. 4, 149.

<sup>428</sup> Dillinger, Hexenverfolgungen in Städten., Bd. 4, 149.

<sup>429</sup> Jean Delumeau, *La peur en Occident XIV-XVIII siècle* (Paris 1978).

<sup>430</sup> Vgl. Jean Delumeau, *La peur en Occident XIV-XVIII siècle*, 232. Zit. nach: Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 89.

vermeintlichen Hexen auf eine große Krise zu erfassen.<sup>431</sup> Jedoch weisen sich Schwierigkeiten beim dem Begriff „Krise“ auf, da man problemlos historische Darstellungen von einzelnen Jahrhunderten aufzeigen könnte, welche als Zeitalter der Krise bezeichnet werden könnten, da vor allem die Zeit zwischen 1300 bis 1650 von beispielsweise Hungersnöten, Seuchen und Kriegen geprägt war.<sup>432</sup> Gerhard Schormann stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die zeitliche Übereinstimmung dieser krisenhaften Vorgänge mit der aufkommenden extremen Jagd nach Hexen als Zufall betrachtet werden kann. Weiters rückt er die Fragestellung ins Zentrum, ob ein höheres Krisenbewusstsein eine verhältnismäßig kleinere agrarische Krise von Missernten eine unverhältnismäßig drohende Wirkung nach sich ziehe. Jedoch weist er darauf hin, dass schlüssige Antworten darauf aufgrund von fehlenden Untersuchungen noch lange auf sich warten lassen. Da schon Ergebnisse zu Forschungen über die Verteilung der treibenden Kräfte oder Opferzahl bezüglich Hexereiverfahren nicht ausreichend vorliegen, so gelten Ergebnisse auf der Mentalebene als noch erheblich schwieriger zu erzielen.<sup>433</sup>

*„Man sieht, auf dieser Ebene bleiben nicht weniger viele Fragen offen als im sozioökonomischen Bereich. In beiden Fällen empfiehlt es sich, Erklärungsmodelle nicht zu großräumig anzulegen [...] Denn schließlich – für welches Jahrhundert gilt die Aussage über wirtschaftliche, soziale und politische Krisen eigentlich nicht? Und wenn das 13. und 14. Jahrhundert als „Zeiten des Umbruchs“ bezeichnet werden, wann herrschen denn eigentlich keine „Zeiten des Umbruchs“?“<sup>434</sup>*

Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf den Aufsatz *Angst vor der Apokalypse* von Peter Dinzelbacher verweisen, welcher sich mit der Interaktion von Angst und Hexenprozessen auseinandersetzt. Dabei führt er aus, dass im Christentum die Erwartung des nahen Endes der Welt einen zentralen

---

<sup>431</sup> Vgl. Jean Delumeau, *La peur en Occident XIV-XVIII siècle*, 232. Zit. nach: Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 89.

<sup>432</sup> Vgl. Lynn White, *Death and Devil*. In: Robert S. Kinsman (Hg.), *The Darker Vision of the Renaissance* (Berkeley 1974) 25-46, hier 26-32. Zit. nach: Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 89 f.

<sup>433</sup> Vgl. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 94.

<sup>434</sup> Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, 94 f.

Stellenwert einnahm. Die sogenannte Apokalyptik, ein Komplex aus Hoffnung und Angst, kristallisierte sich dabei heraus. Der Zusammenhang zwischen der Angst vor der Apokalypse als auch vor Zauberern und Hexen erscheint eher marginal. Es ist zwar möglich, jedoch unbewiesen, dass Apokalyptik das Phänomen Hexenjagd beeinflusste.<sup>435</sup>

### 8.3. Hass und Neid

Nicht nur religiöse Veränderungen oder sonstige Konflikte sollen für eine Erklärung des Phänomens Hexenjagd ausreichen, denn der Aspekt des gesellschaftlichen Umfelds der Angeklagten darf nicht außer Acht gelassen werden. Das Motiv des Verbrechens wird klarer, wenn soziales Umfeld oder die Beziehung zwischen Opfer und Täter bekannt sind. Aus diesem Grund ist die Sozialgeschichte bei Hexenprozessen von hoher Bedeutung, da diese einen Einblick in das soziale Geschehen liefert. Dabei ist es interessant, warum die vermeintlichen Opfer eines derartigen Verbrechens oder deren Familien ein gerichtliches Verfahren gegen unschuldige Personen anstrebten. Für einen Historiker stellt diesbezüglich eine wichtige Aufgabe dar, zu untersuchen, warum die Hexe in bestimmter Weise handelte oder warum diese überhaupt von ihren Nachbarn beschuldigt beziehungsweise verdächtigt wurde. Selbstverständlich erweist sich der Versuch als problematisch, allgemeine Aussagen über das gesellschaftliche Umfeld der Hexenprozesse in ganz Europa und über eine längere Zeitspanne zu treffen. Auch wenn die meisten Hexereiverfahren aus ähnlichen sozioökonomischen Ursachen hervorgehen, so unterschieden sich diese in Zeit und Ort. Levack unterstreicht dabei noch einmal, dass Hexenprozesse nicht nur auf einen sozialen Wandel zurückzuführen sind. Es mag stimmen, dass einige Prozesse sich in kritischen Zeiten ereigneten oder dass einige Verfahren ein Nebenprodukt der ausgelösten Ängste eines zu schnellen sozialen darstellen. Jedoch sollte man nach Levack nicht jeden

---

<sup>435</sup> Vgl. Peter *Dinzelbacher*, Angst vor der Apokalypse. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung 2007*. Online unter: [https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Angst\\_vor\\_der\\_Apokalypse/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Angst_vor_der_Apokalypse/) (29.01.2017).

Prozess auf soziale Spannungen zurückführen.<sup>436</sup>

„Wenn man jedoch unterstellt, daß jede Anklage wegen Hexerei und jeder Prozeß unmittelbar auf soziale Spannungen zurückgehen, läuft man Gefahr, zuviel in die Quellen hineinzulesen und zu übersehen, daß persönliche Feindschaften, aus denen solche Anschuldigungen oft vorgebracht wurden, in Gesellschaften, die vom sozialen Wandel relativ unberührt blieben, ebenso herrschten wie in einer sich rasch verändernden Welt.“<sup>437</sup>

Etliche Prozesse zeigen auf, wie unfassbar schnell man sich hinsichtlich der Zauberei als schuldig gesprochen werden konnte. Den Aussagen gegen vermeintliche Hexen unterliegt nicht nur ein Hasspotenzial im Zuge eines Nachbarschaftsstreits oder eines familiären Konflikts, sondern auch der Wille zur physischen Vernichtung. Anhand von Zeugenaussagen und Geständnisprotokollen kann belegt werden, dass die Angeklagten gewisse Mitmenschen mit in den Tod reißen wollten. Diesem Hassphänomen waren sich Juristen bewusst und versuchten, Beweise für Aussagen gegen bestimmte Personen zu finden. Der Hass allein reicht als Nachweis für Hexenprozesse nicht aus, denn individuelle Konflikte liefern zwar keine Erklärungen, jedoch wird ihnen eine wichtige Rolle zugeschrieben.<sup>438</sup> Dorothee Rippmann zeigte in ihrem Aufsatz *Hexenverfolgung und soziale Unrast*<sup>439</sup>, welche schwerwiegenden Folgen Hass durch banale Nachbarschaftsstreite nach sich ziehen konnte. Rippmann erläutert, dass alltägliche Nöte und Krankheiten gekoppelt mit gestörter Kommunikation, eine Feindschaft zur Folge haben. Solche innerdörflichen Spannungen konnten zu einem Prozess führen.<sup>440</sup>

---

<sup>436</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 125-128.

<sup>437</sup> Levack, Hexenjagd, 128.

<sup>438</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 99.

<sup>439</sup> Vgl. Dorothee Rippmann, Hexenverfolgung und soziale Unrast. Der Forschungsstand zum Basler Raum (Nordschweiz) im Spätmittelalter. In: Schweizer Zeitschrift für Geschichte, Bd. 52 (Basel 2002) 151-156. Online unter: <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&rid=szg-006:2002:52::224&id=browse&id2=browse5&id3=3#239> (29.01.2017).

<sup>440</sup> Vgl. Rippmann, Hexenverfolgung und soziale Unrast, Bd. 52, 153. Online unter: <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&rid=szg-006:2002:52::224&id=browse&id2=browse5&id3=3#239> (29.01.2017).

## 8.4. Das Gerücht

Wie bereits erwähnt behandelt Nikolaus Schatzmann in seinem Werk *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen* auch die Thematik des Gerüchts. Hierbei sind für ihn folgende Punkte zentral:

1. **Levelling:** Ein Gerücht verkürzt sich bei jeder Verbreitung.
2. **Sharpening:** Durch die vorliegende Selektion der Details entsteht zwischen Hören und Weitererzählen eine Pointierung.
3. **Assimilation:** Angleichung von Einzelheiten an das Hauptthema. Einzelheiten, welche als nicht passend bewertet werden, werden beim Erzählen ausgelassen.<sup>441</sup>

Daraus resultiert, dass in einer dörflichen Gemeinschaft Gerüchte über Hexerei selten in Vergessenheit gerieten, denn sie fanden zwangsläufig meist Bestätigung. Argwohn gegenüber bestimmten Personen, welcher durch allgemeine Gerüchte entstand, konnte meist dazu führen, Handlungen mit schädigender Zauberei in Verbindung zu bringen. Wenn der Ruf einer Person einmal derartig geschädigt war, war es schwer bis unmöglich dies rückgängig zu machen. Nach Schatzmann wurde demjenigen jede Art von Handlung mit Hexerei gleichgesetzt. Auch wenn sich die Beschuldigten dagegen wehrten, führte dies keineswegs zu einer Entlastung ihrer Situation.<sup>442</sup> Auch Jesus Angel Solorzano Telechea zeigt in seiner Schrift, welche bedeutenden Stellenwert *fama publica* in der Gesellschaft einnimmt, wobei der gute Ruf von Individuen für ihre Verteidigung eine tragende Rolle spielt. Obwohl sich der Autor vorrangig mit der Thematik Sodomie in Kastilien auseinandersetzt, lässt sich der gute Ruf auch auf andere Vergehen beziehen:<sup>443</sup>

*„However, the political struggle among the urban elite, the appropriation of*

---

<sup>441</sup> Vgl. Schatzmann, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 154 f.

<sup>442</sup> Vgl. Schatzmann, *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen*, 155-157.

<sup>443</sup> Vgl. Jesus Angel Solorzano Telechea, *Fama publica, infamy and defamation. Judicial violence and social control of crimes against sexual morals in medieval Castile*. In: *Journal of Medieval History* (2007) 398-413. Online unter: <http://www-tandfonline-com.uaccess.univie.ac.at/doi/full/10.1016/j.jmedhist.2007.09.001?scroll=top&needAccess=true> (2.02.2017).

*tribunals for political ends, importance of social standing and publicity appear to be the most relevant elements of this study. [...] In the legislation as well as in the trials analysed we have seen a repetition of a series of terms relating to the reputation of individuals, and to their social esteem – standing, honour, good standing, notoriety, social standing, bad reputation, infamy (fama, honra, buena fama, notoriedad, fama pública, mala fama, infamia), all of which are vital in the defence of the accused.*<sup>444</sup>

Am Beginn seines Textes *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen* bezieht sich Werner Wunderlich auf Hesiod, welcher sich im Jahre 720 v. Chr. mit den negativen Auswirkungen des Gerüchts auseinandersetzte und beschreibt den schlechten Ruf als ein Übel, welchen man sich schnell hole und es als sehr schwierig erscheint diesen wieder loszubekommen. Das Gerücht, *Pheme*, gilt als omnipotent und gegenwärtig, wodurch Hesiod *Pheme* als göttlich bezeichnet und auch für die Athener war *Pheme* eine der mächtigsten Gottheiten.<sup>445</sup>

*„Die Vorstellung einer wie durch ein Sprachrohr verbreiteten Information steckt schon in dem sprechenden Namen, den die Griechen dieser Stimme gegeben haben.*<sup>446</sup>

Die Wurzel *phe-* sowie auch die Wurzel *pha-* bedeuten im Griechischen sagen oder sprechen und somit steht *pheme* für das getätigte Aussagen und Meinungen, die man vertritt. Je nach Zusammenhang meint dies das stimmlich verbreitete Gerücht oder den Ruf. *Phama* hingegen lässt sich als Weissagung erklären. Aus diesem Zusammenhang lässt sich entnehmen, dass *pheme* ein Medium des mündlichen Sprachgebrauchs ist und im engen Zusammenhang mit Kommunikationsvermittlung steht. Ob es sich hierbei um nicht bestätigte

---

<sup>444</sup> Solorzano Telechea, Fama publica, infamy and defamation, 413. Online unter: <http://www-tandfonline-com.uaccess.univie.ac.at/doi/full/10.1016/j.jmedhist.2007.09.001?scroll=top&needAccess=true> (2.02.2017).

<sup>445</sup> Vgl. Werner Wunderlich, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*. Fama in antiker und mittelalterlicher Sprache und Literatur: Stimme-Gerücht-Ruhm. In: Dorothee Gall, Frank-Rutger Hausmann, Thomas Klein, Wolfgang Maaz, Jürgen Stohlmann, Fritz Wagner, Clemens Zintzen (Hg.), *Mittellateinisches Jahrbuch. Internationale Zeitschrift für Mediävistik und Humanismusforschung*, Bd. 39 (Stuttgart 2004) 329-370, hier 329.

<sup>446</sup> Werner Wunderlich, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*, Bd. 39, 330.

Bekanntgaben (Gerüchte) handelt, ist hier nur peripher relevant.<sup>447</sup>

Der lateinische Begriff *fama* findet seine Wurzel im griechischen *pha-* und spielt auf der kommunikativen Ebene eine tragende Rolle. Abgeleitet vom Verbum *fari*, welches übersetzt sprechen oder kundtun bedeutet, lässt es sich als Nomen connotativum auf das bewundernde sowie auch abschätzende Gerede zurückführen. Außerdem bezieht es sich auf das erzählende Reden, welches nach Bewertung von anderen sucht. Insofern kann das unter Leuten entstandene und weiterverbreitete Gerücht als *fama publica* bezeichnet werden.<sup>448</sup> Leonard Kager, ein Jurist, welcher seit 1584 die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in Rechtsangelegenheiten beriet, versuchte der Ausbreitung der Hexenverfolgung entgegenzuwirken. Dabei ist es interessant zu erwähnen, dass Kager im Hinblick der *fama publica* zur Vorsicht mahnt, da nur Aussagen ehrlicher und unparteiischer Personen verwertet werden sollten.<sup>449</sup>

Als Besonderheit dafür lässt sich auf Vergils<sup>450</sup> Epos *Aeneis* verweisen, welches zwischen 29 und 19 v.Chr. entstand.<sup>451</sup> In seinem an Homer orientierten Werk erschuf er einen Lobgesang auf die Ahnen der Herrscherfamilie.<sup>452</sup> Dabei beschreibt er unter anderem anschauliche Erscheinungen sowie Eigenarten eines phantastischen Wesens. Vor allem werden der *Fama* Schnelligkeit und Gefährlichkeit zugeschrieben. Vergils *Fama* ist ein *monstrum horrendum* mit schrecklicher Erscheinung, dessen Leib von Gefieder bedeckt ist und dessen zahlreiche Augen und Ohren ständig wachsam sind. Diesen Beschreibungen zufolge ist Vergils *Fama* ein mächtiger *daimon*.<sup>453</sup>

---

<sup>447</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*, Bd. 39, 330.

<sup>448</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*, Bd. 39, 333.

<sup>449</sup> Vgl. Klaus *Graf*, *Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd*. In: Dieter R. *Bauer*, Sönke *Lorenz* (Hg.), *Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes* (Würzburg 1995) 123-139, hier 131.

<sup>450</sup> Publius Vergilius Maro, welcher 70 v. Chr. in Andes bei Mantua geboren wurde, war ein bedeutender römischer Dichter. Siehe hierzu: <http://www.uni-heidelberg.de/presse/news07/2702verg.html> (31.01.2017).

<sup>451</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*, Bd. 39, 334.

<sup>452</sup> Vgl. *Gehrke, Schneider* (Hg.), *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*, 341.

<sup>453</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, *Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen*, Bd. 39, 334-337.



Abbildung 3:<sup>454</sup> Diese Abbildung, dessen Illustrator unbekannt ist, zeigt das Monstrum Fama in der Stadt Karthago, welche dort Gerüchte verstreut.<sup>455</sup>

*Fama* als mächtige Göttin träufelt Botschaften in die lüsternen Ohren der Menschen und legt ihnen dabei noch zusätzlich die passenden Worte in den Mund. Durch die Art und Weise des Geredes und Hörensagen kommt es zu einer Verbreitung des Gerüchts. Somit hat *Fama* die Position des Informationswesens inne und vertritt die Bedeutung einer Beherrscherin des Universums.<sup>456</sup> Das mittelalterliche Phänomen der *fama* findet seinen Ursprung in den antiken literarischen Vorstellungen.<sup>457</sup>

In ihrem Aufsatz *Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus*<sup>458</sup> bringt Johanna Mierau ihren Leserinnen und Lesern die bedeutende Stellung des Gerüchts näher, welche ich

---

<sup>454</sup> Thomas *Murner*, Vergilij Maronis dryzehen Aeneadischen Bücher. In: Johannes Grüninger (Hg.) (Straßburg 1515). Zit. nach: Werner *Wunderlich*, Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen, Bd. 39, 366.

<sup>455</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen, Bd. 39, 366.

<sup>456</sup> Vgl. Werner *Wunderlich*, Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen, Bd.39, 338-344.

<sup>457</sup> Vgl. Johanna *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus. In: Martin *Kintzinger* (Hg.), Politische Öffentlichkeit des Spätmittelalters (Ostfildern 2011) 237-286, hier 242.

<sup>458</sup> Vgl. Johanna *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus. In: Martin *Kintzinger* (Hg.), Politische Öffentlichkeit des Spätmittelalters (Ostfildern 2011) 242-286.

in diesem Unterkapitel, bezogen auf die Ausbreitung von Hexenprozessen, näher beleuchten möchte.

Auch im Abendland nahm die *fama* vor allem im 15. Jahrhundert einen bedeutenden Stellenwert ein, wobei Mierau beispielsweise die französische Stadt Orléans erwähnt: die *fama* wurde bereits im Abendland als die hohe Wirksamkeit von zwischenmenschlicher, nicht institutionalisierter Sprache bezeichnet. Mit ihrer verdeckten Wirkung in der Gesellschaft steht sie in ihrem Dienst, solange über Missstände diskutiert wird bis zu jenem Zeitpunkt, wenn sich die Gesellschaft aufgrund kritischer Meinungsbildung um das allgemeine Wohl bemüht ist und sich gegen die Obrigkeit durchzusetzen versucht. Vor allem im Mittelalter kommt der *fama* eine spezielle Bedeutung zu.<sup>459</sup>

*„Jedenfalls oblag der fama bei der Herstellung von Öffentlichkeit zum Zweck des Gemeinwohls im Spätmittelalter, wie im Folgenden gezeigt werden kann, eine wichtige Aufgabe. In ihrer mittelalterlichen Gestalt referiert die fama keine launigen Stories, die wegen mangelnder historischer Relevanz ignoriert werden könnten. Aus ihrem nur anfangs verhüllten Mund kann vielmehr unter Einbeziehung moderner Kommunikationsmodelle mittelalterliche Gesellschaftsgeschichte geschrieben werden.“*<sup>460</sup>

Vorerst sollte eine Reflexion über Öffentlichkeitsdefinition sowie Öffentlichkeitsinterpretation im Raum stehen, bevor das Gerücht als eine Art von verdeckter Kommunikation zwischen Geheimhaltung und öffentlicher Diskussion betrachtet wird. Vor allem im 15. Jahrhundert stellte die *fama* ein vielgestaltetes Feld dar, denn in dieser *christianitas* – Öffentlichkeit, welche hierarchisch geprägt war, kristallisierte sich eine Weltöffentlichkeit heraus, welche die europäische Gesellschaft prägte.<sup>461</sup> Hierzu möchte ich mich auf dem Grimm'sche Wörterbuch beziehen, welches den Begriff des Gerüchts folgendermaßen behandelt:

---

<sup>459</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 237.

<sup>460</sup> Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 238.

<sup>461</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 239 f.

„der 'ruf', in welchem man in der leute mund steht, gute wie böse nachrede: gherucht, fama est nomen malarum et bonarum rerum. Kölner gemma von 1495 J 1b; gerucht oder leumot voc. 1482 I 8b. m 1a; wider dieselbigen (verfolger der rechten christen) ist dis ein schrecklicher psalm (109.), denn er flucht und verkündigt so viel ubels den feinden Christi, das etliche diesen psalm haben ins gerücht gebracht, das die münch und nonnen jn sollen beten wider jre feinde. Luther 3, 306b; dasz er ausz dem vorhergehenden gerücht (ruf, welcher der schrift vorausgeht) und dem inhalt angemerckt habe, dasz der pasquillant mich ehrenverletzlich angegriffen habe. Schuppius 621.“<sup>462</sup>

Die damaligen regionalen weltlichen Kommunikationsstrukturen waren unter anderem als kommunal und national zu bezeichnen und etablierten sich in der europäischen Gesellschaft langsam zu einer säkularen Öffentlichkeit, ohne dass die *christianitas*-Öffentlichkeit verdrängt werden konnte.<sup>463</sup> Abgesehen von den vielschichtigen Bedeutungen, welche der Begriff *fama* mit sich zieht wie beispielsweise guter Ruf oder Gerücht, wird dieser in der christlichen Gesellschaft ergänzt durch die *vox Dei*, welche im Gerichtsprozess über die Glaubwürdigkeit der Zeugen bestimmt<sup>464</sup>

Je größer die Gefahr bestand, dass ein Gerücht als Verleumdung gesehen werden könnte, desto wichtiger war es für den Verbreiter des Gerüchts, nicht erkannt zu werden. Mierau, welche in ihrem Aufsatz den Aspekt der Öffentlichkeit und des Privaten behandelt, erläutert, dass das öffentliche Reden über Gerüchte auf spezielle Charakteristika des Geheimhaltens hinweise. Diesbezüglich ist nach Mierau das Geheime partiell als ein Konstrukt zu betrachten, da die Mündlichkeit der direkten Übermittlung kein Verdecken erlaubt.<sup>465</sup>

Der Gesprächspartner ist seinem Gegenüber bekannt und wird auf Nachfragen

---

<sup>462</sup> <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GG09401#XGG09401> (4.04.2017).

<sup>463</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 239-241.

<sup>464</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 241.

<sup>465</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 241.

nicht als Individuum genannt. Somit agieren die Träger der Kommunikation nicht im privaten Sinn, da ihre Kommunikation nicht nur auf Privates und gleichermaßen ihr Seelenheil, sondern auf die Öffentlichkeit als Heil der Gemeinschaft abzielt. In den meisten Fällen können Gerüchte als eine indirekte Strategie zur Schwächung des Gegners betrachtet werden.<sup>466</sup> In diesem Zusammenhang möchte ich auf Nikolas Schatzmann verweisen, welcher wie in einem vorherigen Kapitel behandelt, ebenfalls die Wichtigkeit des öffentlichen Geredes erwähnt. Dabei führt er aus, dass Richter ihre Tätigkeit entweder aufgrund der Akkusation (Anklage durch eine Person) oder inquisitorisch aufgrund von Gerüchten, welche in den Quellen meist als *vox populi* oder *fama publica* bezeichnet wurden, aufnahmen.<sup>467</sup> Dieses Erscheinungsbild kann nicht nur bei dem Phänomen Hexenprozess, sondern beispielsweise auch auf die Zeit des Konzils von Pisa zurückgeführt werden. Mittler, welche am öffentlichen Diskurs des Konzils teilnahmen, fungierten nämlich auch als Berichterstatter über das öffentliche Gerede.<sup>468</sup> Hierzu möchte ich mich auf Elisabeth Lusset beziehen, welche sich in ihrer Schrift vorrangig mit *fama* im 15. Jahrhundert auseinandersetzt und ausführt, dass der Terminus *fama* primär dazu verwendet wird, um die Position eines Individuums hinsichtlich seines Ranges in der Kirche oder eines Klosters darzustellen, welches sich mithilfe dieser Zuschreibung der *fama* vor Benachteiligung oder Herabsetzung schützen möchte.<sup>469</sup> Es zeigte sich, dass im 15. Jahrhundert Gerüchte als verdeckte Kommunikation einen Beitrag zum Gemeinwohl leisteten und dabei nicht negativ besetzt waren. Vielmehr wurden Gerüchte als Informationsquelle gesehen, um der Wahrheit näher zu kommen. Die Obrigkeit nahmen dabei *Fama*-Anklagen ernst und versuchten dadurch Missstände zu beheben.<sup>470</sup>

---

<sup>466</sup> Vgl. *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 256.

<sup>467</sup> Vgl. *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen, 190 f.

<sup>468</sup> für ausführliche Informationen siehe *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 257-270.

<sup>469</sup> Vgl. Elisabeth *Lusset*, La fama et l'infamia des clerics réguliers d'après les suppliques adressées à la penitencerie apostolique au XV siècle. In: Antoine *Destemberg*, Yann *Potin*, Emilie *Rosenblieh* (Hg.), Faire jeunesse, rendre justice à Claude Gauvard (Paris 2015) 25-35, hier 25.

<sup>470</sup> Vgl. *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 271.

„Gerüchte dienten als geheim Gesagtes, als Rede ohne Urheber und als Kolportiertes nicht für Privates, sondern zielten auf das Gemeinwohl in der christlichen Gesellschaft. Sie waren ein Sprechakt und eine Kennzeichnungsform, die für Unsicherheit stand und dafür, dass man diese Unsicherheit überwinden wollte, weil es heilsrelevant war, Genaueres über die Vorwürfe zu wissen, selbst wenn man das Vermittelte nicht glauben konnte oder wenn man es nicht für glaubhaft hielt, weil kein legitimierendes Rede- und Urteilsrecht dem Rezipienten die Inhalte als wahr charakterisierte.“<sup>471</sup>

Als besonders grundlegend für meine Arbeit dient der von Mierau behandelte Aspekt der Öffentlichkeit der Gerüchte im Zuge von Denunziationsverfahren. Wenn das Gericht sich vergewissern wollte, ob Gerüchte vorlagen, dann mussten die Aussagenden nicht fürchten, als Verleumder zu gelten, wobei ihre Beobachtungen auf das eigene Erlebte im Mittelpunkt standen. Weiters gelten die Kommunikationsstrukturen des Mittelalters als doppelsträngig zu betrachten, kirchlich sowie auch weltlich. Außerdem muss die Öffentlichkeit im Mittelalter nicht von weltlichen Machtstrukturen hergedacht werden, denn diese existiert überall dort, wo die Gesellschaft durch anerkannte Normsetzungen homogenisierte Vorstellungen vom Gemeinwohl aufweist. Dabei waren Religiosität und Religion Elemente jeder Öffentlichkeit im Mittelalter.<sup>472</sup>

In seinem Aufsatz *Hexen-Ketzer-Kirchenreform. Drei Debatten des Basler Konzils*<sup>473</sup> weist Stefan Sudmann auf die Bedeutung von Hexenprozessen hin, welche das Basler Konzil (1431-1449) mit sich bringt. In diesem Zusammenhang bezeichnet er das Basler Konzil als wichtige Kommunikationsschnittstelle.<sup>474</sup> Jedoch existieren keine entsprechenden Dekrete oder Erwähnungen dieser Thematik in den umfangreichen Protokollen der einzelnen Konzilsgremien. Sudmann führt aus, dass aber die Grundlage der verschiedenen Verhandlungen

---

<sup>471</sup> Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 276.

<sup>472</sup> Vgl. Mierau, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, 280-285.

<sup>473</sup> Vgl. Stefan Sudmann, Hexen-Ketzer-Kirchenreform. Drei Debatten des Basler Konzils im Vergleich. In: Martin Ostorero (Hg.), *Chasses aux sorcières et démonologie. Entre discours et pratiques (XIV-XVII siècle)* (Florenz 2010) 169-197.

<sup>474</sup> Vgl. Johannes Dillinger, *Hexen und Magie: eine historische Einführung* (Frankfurt 2007) 68. Zit. nach: Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 169.

dieses Konzils die Geschäftsordnung ist. Demnach ahmt die Organisation des Konzils die Behörden der römischen Kurie nach, jedoch führt es dabei spezielle Reformmaßnahmen durch.<sup>475</sup> Die Geschäftsordnung des Basler Konzils fördert die Kommunikation unter den Mitgliedern und so fungiert nach Sudmann das Konzil im kollektiven Sinn. Durch einzelne Fälle des Basler Konzils, welche Sudmann näher beleuchtet, wird deutlich, dass das Urteil und die Begnadigung nicht einzelnen Konzilsvätern, sondern der gesamten Korporation obliegt. Die Bereiche *pax*, *fides* und *reformatio* gelten als grundlegende Aufgabenbereiche des Konzils und erhalten dabei eine eigene Deputation.<sup>476</sup>

Sudmann erläutert, dass eine mögliche Hexendebatte auf dem Basler Konzil außerhalb des offiziellen Rahmens sattgefunden habe. Zudem führt er an, dass es erwünscht war, dass Kommunikation unter den Konzilsteilnehmern auch außerhalb der Sitzungen vollzogen wird. Abgesehen davon, lässt sich das Konzil als eines der bedeutendsten Treffen von Politikern und Gelehrten des 15. Jahrhunderts einordnen. Hierbei steht der Meinungs- sowie Erfahrungsaustausch der Teilnehmer an oberster Stelle.<sup>477</sup>

In den Jahren 1435-1440 wurden parallel zum Basler Konzil Traktate über die Thematik der Hexenprozesse verfasst, welche im engen Zusammenhang zu diesem Konzil stehen.<sup>478</sup> Hierbei ist beispielsweise Johannes Nider zu erwähnen, welcher sich auf dem Konzil von 1431-1438 aufhielt und sein Werk *Formicarius* vortrug.<sup>479</sup> Einige dieser Traktate erfuhren eine beachtliche Rezeption, wobei *Formicarius* einen tragenden Stellenwert einnimmt. Auch Heinrich Kramer bezieht sich in seinem Werk *Hexenhammer* auf Nider, aber er erwähnt dabei nicht das Basler Konzil, da Kramer ein erklärter Gegner von konziliarer Ideen war.<sup>480</sup>

---

<sup>475</sup> Vgl. Stefan Sudmann, *Das Basler Konzil: Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution* (Frankfurt 2005) 23-44. Zit. nach: Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 170

<sup>476</sup> Für ausführlichere Informationen siehe Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 174-179.

<sup>477</sup> Vgl. Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 186 f.

<sup>478</sup> Vgl. Martine Ostorero, *L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens* (Lausanne 1999). Zit. nach: Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 187.

<sup>479</sup> Vgl. Wolfgang Behringer, *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit* (München 1997) 76. Zit. nach: Sudmann, *Hexen-Ketzer-Kirchenreform*, 187.

<sup>480</sup> Vgl. J. Petersohn, *Konziliaristen und Hexen. Ein unbekannter Brief des Inquisitors Heinrich Institoris an*

Sudmann unterstreicht, dass das Basler Konzil die Elite des Klerus versammelt, welcher auf Fragen des Glaubens sowie Frömmigkeit und dabei auf die eigenen Vorstellungen konzentriert bleibt:<sup>481</sup>

*„Als Gemeinsamkeit der Hexendebatte auf dem Basler Konzil mit anderen dort verhandelten Fragen ist somit der elitär-klerikale, mit den Universitäten in enger Verbindung stehende Kreis der Diskutanten zu nennen. [...] Eine mögliche Hexendebatte muss schließlich völlig außerhalb des Kollektivs stattgefunden haben. Es handelt sich dabei um die Diskussion unter Einzelpersonen. [...] Das Hexenthema war für die Herausbildung einer Lobby von Inquisitoren noch zu neu.“<sup>482</sup>*

Hier sei nochmals anzumerken, dass die Hexendebatte in der Zeit nach dem Basler Konzil sich nicht auf das Konzil als Autorität zurückführen lässt, sondern auf einzelne Autoren und Traktate, welche wie bereits erwähnt, eine Verbindung zu dem Konzil zeigen. Diese Traktate waren grundlegend für die Weiterentwicklung der Hexenhysterie. Dabei wird verstärkt gezeigt, dass der Meinungsaustausch und der Aspekt der Kommunikation bei Versammlungen in den Pausen mindestens so wirksam sind wie die offiziell geführten Diskussionen.<sup>483</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Bedeutung der Hexenprozesse nach Stefan Sudmann auch in Zusammenhang mit dem Basler Konzil (1431-1449) bringen lassen.<sup>484</sup> Das Basler Konzil behandelte weitreichende Thematiken auf diversen Gebieten von Theologie und Politik. Zudem bietet es bezüglich der Hexenforschung eine tragende Kommunikationsschnittstelle für die Verbreitung der Lehre der Hexen. Zudem ist es interessant zu erwähnen, dass im Zuge dieses Konzils die Thematik der

---

Papst Sixtus IV. aus dem Jahre 1484, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (1988) 120-60. Zit. nach: *Sudmann*, Hexen-Ketzer-Kirchenreform, 189.

<sup>481</sup> Vgl. *Sudmann*, Hexen-Ketzer-Kirchenreform, 196.

<sup>482</sup> *Sudmann*, Hexen-Ketzer-Kirchenreform, 196 f.

<sup>483</sup> Vgl. *Sudmann*, Hexen-Ketzer-Kirchenreform, 197.

<sup>484</sup> Vgl. Stefan *Sudmann*, Basler Konzil 1431-1449. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007). Online unter: <https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/basler-konzil-1/> (6.04.2017).

Hexen keine formelle Behandlung erfuhr, da es nicht als offizieller Diskussionspunkt des Konzils einzugliedern ist. So soll auch Jeanne d'Arc, welche wenige Tage vor dem Beginn des Konzils verbrannt wurde, offiziell nicht erwähnt worden sein, obwohl der Hundertjährige Krieg sowie die Beziehungen zwischen Frankreich und Burgund eine der bedeutendsten Behandlungsfelder dieses Konzils waren. Außerdem lässt sich auch kein direkter Bezug zwischen dem Basler Konzil mit Hexenjagd in der Stadt Basel feststellen. Somit betont Sudmann, dass die These der Bedeutung des Konzils nicht anhand schriftlicher Quellen festzulegen ist, sondern auf die Analyse der Netzwerke der für das Konzil des Hexenwesens beteiligte Personen, wobei Sudmann auf Rainer Decker verweist, welcher die Austauschmöglichkeiten der Konzilsteilnehmer als wichtigen Faktor betrachtet. Allgemein betrachtet führt Sudmann aus, dass das Basler Konzil nicht als wirkende Kraft der Hexenjagd gesehen werden soll, sondern dieses bot günstige Bedingungen zur Verbreitung der Hexenlehre.<sup>485</sup>

### 8.5. Der Wirkungsgrad der Denunziation

*„War ein Kranker oder seine Umgebung einmal überzeugt, Opfer zauberischer Schädigung geworden zu sein, so hat seine Frage offenbar gelautet: Mit wem habe ich einen Konflikt (gehabt)? Der oder die Meistgehaßte geriet aufgrund dieser Automatik unweigerlich in den Verdacht, Schadenzauber (Hexerei) geübt zu haben. Selten wurde in einem solchen Falle nach dem Wie gefragt, Das Wer allein genügte.“<sup>486</sup>*

Ab dem 13. Jahrhundert reagierte die römische Kirche mittels verstärkter Seelsorge gegenüber dem aufkommenden argumentierenden *haeretici*. Bei Prozessen gegen Ketzer des 13. Jahrhunderts konnten nicht mehr nur amtliche Personen ein Delikt zur Anzeige bringen, denn auch Privatpersonen wurden dazu

---

<sup>485</sup> Vgl. Stefan Sudmann, Basler Konzil 1431-1449. In: Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007). Online unter: <https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/basler-konzil-1/> (6.04.2017).

<sup>486</sup> Heide Dienst, Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In: Alfred Kohler, Heinrich Lutz (Hg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, Bd. 14: Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit (Wien 1987) 80-116, hier 89 f.

aufgefordert, wobei die persönliche Beziehung zum Denunzierten irrelevant war. Ich möchte mich hierbei kurz auf die Denunziationen bei den Inquisitionen des Jaques Fournier beziehen. Die Quellen des 13. Jahrhunderts zeigen häufig Denunziationen und deren Folgen auf, aber diese enthalten kaum Angaben über die Motive, welche zur Denunziation geführt haben. Weiters geben diese auch kaum Aufschluss darüber, wie die Ketzerrichter mit solchen Anschuldigungen umging. Fragt man danach, wird man in den Protokollen von Jaques Fournier fündig, welcher in seiner Diözese Pamiers in der Zeitspanne von 1318-1325 Inquisitionen gegen Ketzer durchführte, da die Dominikanerinquisition in Carcassonne nur mehr wenige Erfolge erreichen konnte. Fournier ließ seine Aufzeichnungen, es lässt sich nicht klären, ob diese überarbeitet wurden, in ein Register abschreiben. Dieses Inquisitionsregister, welches durch die soziologische Studie von Emmanuell LeRoy Ladurie bekannt wurde, zeigt ein dichtes Netz von Denunziationen.<sup>487</sup>

Fößel führt dabei vier Thesen an, welche jedoch immer an den individuellen Fall anzupassen sind:

1. Denunziationen stellen in der Zeit der Ketzerbewegungen ein häufig anzutreffendes Phänomen dar, wodurch eine Atmosphäre gegenseitiger Bespitzelung und Furcht entstand.
2. Der Entschluss, eine Denunziation auszuführen, wurde in Situationen gefasst, welche von Zwang, Erpressung oder Not geprägt waren.
3. Die Gründe dafür befinden sich zwischen den Polen des individuellen Vorteils und der Verteidigung des katholischen Glaubens.<sup>488</sup>
4. Daraus resultieren zwei unterschiedliche Reaktionsweisen: auf der einen Seite eine pauschalisierende und auf der anderen Seite eine sorgfältig prüfende Befragung.<sup>489</sup>

---

<sup>487</sup> Vgl. Amalie Fößel, Denunziation im Verfahren gegen Ketzer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. In: Günter Jerouschek, Inge Marßolek, Hedwig Röchelein (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, Bd. 7: Forum Psychohistorie (Tübingen 1997) 48-63, hier 48-50.

<sup>488</sup> Vgl. Fößel, Denunziation im Verfahren gegen Ketzer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Bd. 7, 57 f.

<sup>489</sup> Vgl. Fößel, Denunziation im Verfahren gegen Ketzer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Bd. 7, 57 f.

Dem Verhalten der Dorfbewölkerung gegenüber Frauen, welche sie der Zauberei verdächtigte, liegen komplexe dorfrechtliche Rituale zugrunde, welche bereits vor den großen Hexenprozessen existierten. Durch das Eingreifen der Obrigkeit entstanden zwei Rechtskreise, der des Dorfes und der des gelehrten Rechts.<sup>490</sup>

### **Rechtsdiskurs des Dorfes**

Das dörfliche Rechtsdenken ist als konservativ zu bezeichnen und somit steht die Vermutung nahe, dass sich die Dorfbewohner vorwiegend am Schema des Anklageprozesses orientierten. Das bedeutet, dass diese von der Haftung des Anklägers ausgingen und somit hohe Erwartungen an die Denunziation stellten. Die Bevölkerung fürchtete sich vor den vermeintlichen Hexen und hatte Angst davor, dass sie sich aufgrund der Denunziation rächen könnte und aus diesem Grund wurde die Hexe meist sehr freundlich behandelt. Die Beschickung zeigt, dass man zumeist sehr vorsichtig handelte. Die Verdächtige wurde beschickt, sodass sie sich verteidigte. Normalerweise wurden zwei Personen zu ihr gesandt, welche ihr den Verdacht mitteilten und daraufhin ein Stellungnahmen verlangten. Die in dieser Strategie vorherrschende Vorsicht zeigt, dass das indirekte Vorgehen einen weit bedeutenderen Stellenwert einnahm als die Denunziation. Vor dem Gang zur Obrigkeit wurde versucht, die Verdächtige ins Gerücht zu bringen. Nachdem das Gerücht seinen Zweck erreicht hatte, wurde versucht, die vermeintliche Zauberin in der Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen. Besonders einflussreich war dabei diese, jemanden vor einer möglichst großen Öffentlichkeit zu beschuldigen. Die Dorfbewohner fühlten sich verpflichtet, die Wahrheit der Anschuldigung zu beweisen und dies erfolgte durch Demonstration der Wahrhaftigkeit, welche erst glaubhaft war, wenn durch Gerüchtebildung bereits Vorarbeit geleistet wurde und die Angeklagte isoliert war und hofften somit auf Unterstützung der Obrigkeit.<sup>491</sup>

---

<sup>490</sup> Vgl. Rainer *Walz*, Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit. In: Günter *Jerouschek*, Inge *Marßolek*, Hedwig *Röchelein* (Hg.), *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, Bd. 7 Forum Psychohistorie (Tübingen 1997) 80-89, hier 80.

<sup>491</sup> Vgl. *Walz*, Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit, Bd. 7, 84-90.

## Die Stellung der Obrigkeit

Im Gegensatz zur Denunziation spielte das Gerücht eine bedeutendere Rolle. Die Juristen schenkten auch Denunziationen im Vorhinein keinen Glauben und versuchten, vorrangig den Namen, welcher in Prozessen genannt worden waren, geheim zu halten. In Fällen, in welchen Beschuldigte den Richtern als glaubwürdig erschienen, versuchten sie mittels Konfrontation der Wahrheit näher zu kommen, indem sie die Denunzierte der sie beschuldigenden Angeklagten gegenüberstellten. Die Denunziation spielte somit eine geringere Rolle und hatte kaum Aussicht auf Erfolg, vor allem auch deswegen, weil die Obrigkeit sich ihrer Gefahr bewusst war. Die vermeintliche Hexe wurde anfangs durch dorföffentliche Handlungen eingekreist, wodurch der Denunziant später von der Beweispflicht entlastet wurde und somit das Risiko auf etliche Dorfbewohner verteilte. Das Dorf leistete somit gründliche Vorarbeit bevor die Oberschicht informiert wurde.<sup>492</sup>

## 9. Verfechter und Gegner der Hexenjagd

Besonders dieses Kapitel stellt für mich eine große Herausforderung dar, da die Meinungen der Autoren weit auseinandergehen und viele Aspekte von Vorurteilen geprägt sind. So schreibt Arnold Angenendt:

*„Heutige Vorurteile – so hat es den Eindruck – wüten auf ihre Weise nicht minder vehement als die alten Hexenfeuer.“*<sup>493</sup>

Dass die Hexenjagd vorrangig von der Bevölkerung gewünscht wurde, lässt nicht die Anteile der Kirche, des Staates oder der Justiz entschuldigen.<sup>494</sup>

Zur Veranschaulichung soll die *Weltchronik* aus dem Jahre 1493 dienen, welche der Nürnberger Stadtarzt und Humanist Hartmann Schedel (1440-1514) verfasste. Die Schedel'sche Weltchronik bietet eine universalhistorische Darstellung der Weltgeschichte und berichtet dabei in chronologischer Abfolge neben historischen Ereignissen und Personen unter anderem auch von

---

<sup>492</sup> Vgl. Walz, Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit, Bd. 7, 90-95.

<sup>493</sup> Angenendt, Toleranz und Gewalt, 319.

<sup>494</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 8.

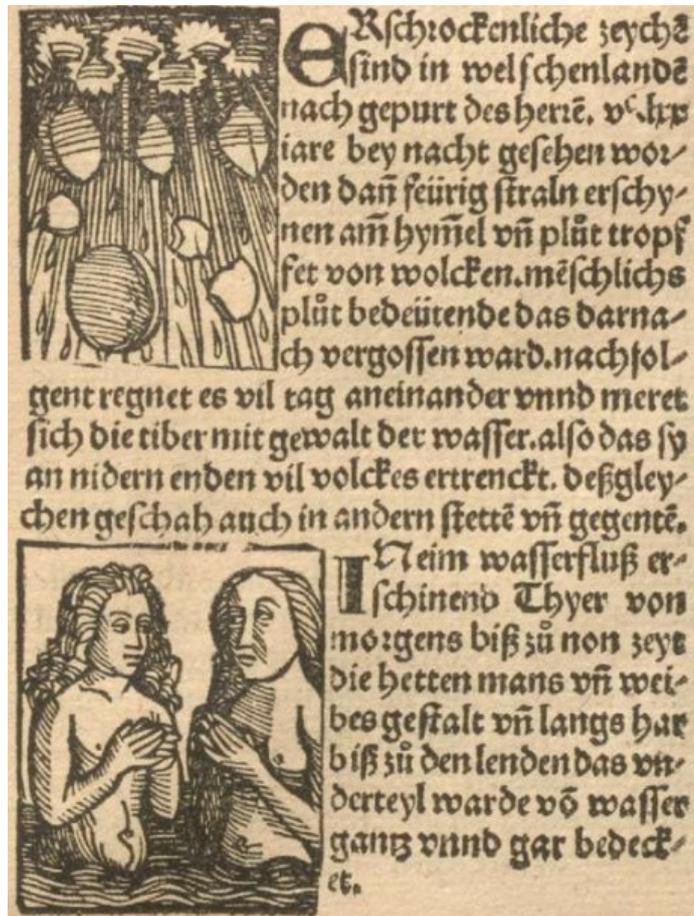


Abbildung 4:<sup>496</sup>

„Erschrockenliche zeychen sind in welschenlandne nach gepurt des Herren 570 jare bey nacht gesehen worden dann feurig straln erschynen amm hymmel und plut tropffet von wolcken. menschlichs plut bedeutende das darnach vergossen ward. nachfolgent regnet es vil tag aneinander unnd meret sich die Tiber mit gewalt der wasser. also das sy an nidern enden vil volckes ertrenckt. deßgleychen geschah auch in andern stetten und gegenten. In eim wasserfluß erschinend Thyer von morgens biß zu non zeyt die hetten mans und weibes gestalt und langs har biß zu den lenden das underteyl warde von wasser gantz

<sup>495</sup> Vgl. <https://marbec14.wordpress.com/2015/07/20/die-schedelsche-weltchronik/> (1.04.2017).

<sup>496</sup> Hartmann Schedel, Das Buch der Chroniken unnd Geschichten (Augsburg 1500) 144. Online unter: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=332&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

unnd gar bedecket.<sup>497</sup>

Übersetzung: Schreckliche Zeichen sind im Land der Welschen im Jahre 570 nach Christi Geburt bei Nacht gesehen worden, denn feurige Strahlen erschienen am Himmel und Blut tropfte von den Wolken. Das sollte bedeuten, dass danach menschliches Blut vergossen werden würde. Nachfolgend regnete es viele Tage hintereinander und im Tiber mehrte sich das Wasser dermaßen, dass [auch] an flachen Ufern viele Menschen ertranken. Dergleichen geschah auch in anderen Städten und Gegenden. In einem Wasserfluss erschienen morgens bis zur Non-Zeit Tiere, die hatten Männer- und Weibsgestalt und langes Haar bis zu den Lenden, das Unterteil wurde von Wasser ganz und gar bedeckt.

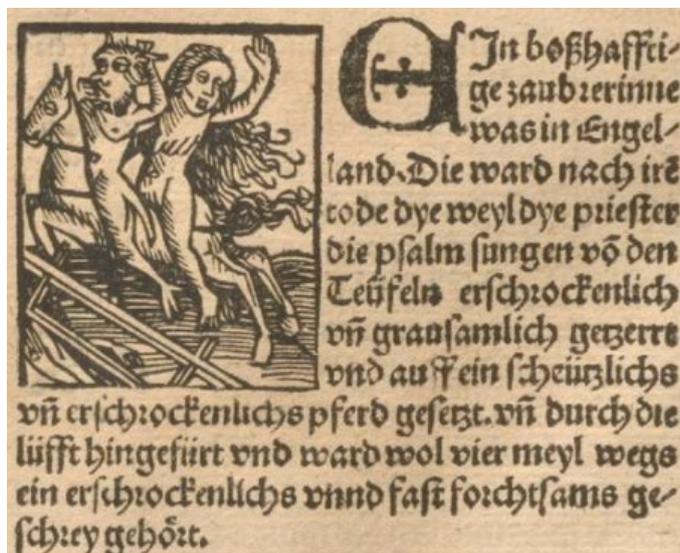


Abbildung 5: <sup>498</sup>

„Ain boßhafftige zauberinne was in Engelland. Die ward nach irem tode dye weyl dye priester die psalm sungen von den Teufeln erschrockenlich und grausamlich gezerret und auff ein scheußlichs und erschrockenlichs pferd gesetzt. und durch die Lüfft hingefürt und ward wol vier meyl wegs ein erschrockenlichs unnd fast forchtams geschrey gehört.“

<sup>497</sup> Schedel, Das Buch der Chroniken unnd Geschichten, 144. Online unter: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=332&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

<sup>498</sup> Hartmann Schedel, Das Buch der Chroniken unnd Geschichten (Augsburg 1500) 212. Online unter: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=428&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

*forchtsams geschrey gehört.*<sup>499</sup>

Übersetzung: Eine boshafte Zauberin war in England. Sie wurde nach ihrem Tode, [noch] während die Priester die Psalmen sangen, von den Teufeln schrecklich und grausam gezerrt und auf ein scheußliches und schreckliches Pferd gesetzt. Und durch die Lüfte dahingeführt und es waren wohl über vier Meilen des Weges wurde ein schreckliches und furchteinflößendes Geschrei gehört.

## 9.1. Die katholische Kirche

Abgesehen davon, dass in diesem Unterkapitel vorrangig die katholische Kirche im Vordergrund steht, möchte ich vorweg unterstreichen, dass auch die protestantische Kirche einen gravierenden Bestandteil in der Hexenverfolgung trägt.<sup>500</sup>

Ingrid Ahrendt-Schulte führt in ihrer Schrift aus, dass für die Institution Kirche das Ausüben magischer Praktiken gravierender als bloß eine Zufügung von Schaden sei. Wie in einem vorigen Kapitel bereits erwähnt, wurde die Rolle der Frau in der feudalen Gesellschaft mit teuflischen Verführungskünsten in Verbindung gesetzt. Somit galt der Teufel als Gelehrter für Frauen, welche sich seinem Willen unterwarfen. Die Kirche war davon überzeugt, dass Hexen und Zauberer ihrem Taufgelübde abgeschworen und damit der Grundstock für eine Feindschaft zu Gott gelegt sei. Durch ihre Taten machten sie die Zauberer und Zauberinnen der Majestätsbeleidigung Gottes schuldig.<sup>501</sup> Simone Pagini setzt in ihrem Werk *Teufelsbund und Hexentanz* dem Vorurteil, dass die katholische Kirche von Beginn an für die europäische Hexenhysterie Schuld sei, entgegen. In diesem Zusammenhang erläutert Pagini, dass sich die katholische Kirche bis ins 13. Jahrhundert aktiv gegen den Hexenwahn gestellt hat.<sup>502</sup>

---

<sup>499</sup> Schedel, Das Buch der Chroniken und Geschichten, 212. Online unter: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=428&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

<sup>500</sup> Vgl. [http://www.anton-praetorius.de/downloads/Facharbeit\\_2007.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/Facharbeit_2007.pdf) (21.02.2017).

<sup>501</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. 50 f.

<sup>502</sup> Vgl. Pagini, Teufelsbund und Hexentanz, 21.

„Ein Meilenstein in der Entwicklung ist der *Canon Episcopi* (906), der im Unterschied zum rechtlich nicht gültigen Hexenhammer Eingang in das Kirchenrecht, den *Codex Iuris Canonici*, gefunden hat. Der *Canon Episcopi* gebietet der kirchlichen Geistlichkeit, das Volk über die Nichtigkeit des Hexenglaubens zu belehren und diejenigen, die behaupten, sie könnten durch die Luft fliegen, zu erklären, dass sie nur träumten.“<sup>503</sup>

Demnach existiert für das Christentum nur ein Gott und aus diesem Grund wird es als Irrtum betrachtet anzunehmen, dass es noch etwas anderes Übermenschliches gebe. Die Magie gilt in diesem Kanon als wirkungslos, ihre Ausübung sei mit Teufelswerk gleichzusetzen und als Häresie zu verurteilen. Hierbei unterstreicht der Kanon allgemeines Magieverbot, welches Schadenszauber und Abwehrzauber miteinschließt.<sup>504</sup>

Im Laufe der Zeit vollzog sich aber eine Veränderung bezüglich der Haltung der lateinischen Kirche gegenüber dem volkstümlichen Hexenglauben. Dabei lehnte man sich an die Lehren des Kirchenvater Augustinus (354-430)<sup>505</sup>, welche aussagen, dass es gewisse Zeichen gebe, mit dem Teufel in Verbindung zu stehen. Eine Diabolisierung der Magie und eine Gleichsetzung von Hexerei mit Teufelsanbetung wurden zunehmend fortgesetzt.<sup>506</sup> Im Lexikon des Mittelalters wird betont, dass der Einfluss von Augustinus auf das Mittelalter gewaltig war. Vor allem Thomas von Aquin verwendete die Lehren des Kirchenvaters für die Interpretation der Theologie sowie des Glaubens und baute auf diesen auf.<sup>507</sup> Die Schriften von Thomas von Aquin, welcher von 1225 bis 1274 lebte, beschäftigen sich zwar nur am Rande mit Magie, jedoch unterscheidet er zwischen Divination und Zauberei. Begriffe wie *maleficium* und *maleficia* wurden in seinen Werken kaum erwähnt und auch der Teufelspakt wird in seinen Schriften nicht behandelt. Vorrangig behandelt Thomas von Aquin die Divination bezüglich der Astrologie. Bei der Hexerei liegt sein Schwerpunkt auf dem bösen Blick, durch welchen die

---

<sup>503</sup> *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 21.

<sup>504</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 21.

<sup>505</sup> Vgl. Ernst *Dassmann*, Augustinus. Heiliger und Kirchenlehrer (Stuttgart/Berlin/Köln 1993) 10.

<sup>506</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 21.

<sup>507</sup> Vgl. Michael *Schmaus*, Augustinus. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 Aachen bis Bettelordenskirchen (München 1980) Sp.1227-1229, hier 1227.

Seele eines Menschen, vor allem die Seele einer Frau, beeinflusst wird, wodurch auch Kinder Schaden nehmen können. Die Hexenjäger wurden von den Ansichten von Thomas von Aquin beeinflusst.<sup>508</sup>

Bereits im 13. Jahrhundert galten magische Praktiken als todeswürdiges Verbrechen gegen Gott. Die Ketzer mussten damals die Stadt verlassen oder wurden zu einer Geldstrafe verurteilt. Zaubereiprozesse im Mittelalter galten als Einzelprozesse und erst als Theologen und Juristen Hexerei als Gemeinschaftsdelikt betrachteten, führten sich Prozesswellen fort.<sup>509</sup> Vorwiegend war die Kirche darum bemüht, gegen den Aberglauben anzukämpfen. Bis in das hohe Mittelalter belegte die Kirche die Ausübung magischer Praktiken mit Bußen.<sup>510</sup>

Für die strafrechtliche Jagd nach vermeintlichen Hexen sind infolge der Wichtigkeit des römischen Rechts im Mittelalter die Grundlagen, welche bis in die Antike zurückreichen, nicht zu übersehen. Zuerst war die Ausübung von magischen Praktiken straflos, sofern diese nicht zum Nachteil anderer ausgeführt wurden. Wie oben nachzulesen, wurden solche Delikte bereits früh geahndet und bei schwerwiegendem Vergehen mit der Todesstrafe durch den Scheiterhaufen bestraft. Unter Kaiser Iustinianus I. erfolgte eine Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen, wobei sich die Kirchenväter gegen die damals ausgeübte Magie wandten. Dabei kristallisierte sich die Annahme eines Teufelpaktes heraus, welche von Augustinus behandelt wurde, jedoch geht Trusen davon aus, dass die Vorstellung eines Teufelpaktes schon zuvor existierte. Die germanischen Volksrechte aus dem 5. bis 8. Jahrhundert wurden größtenteils vom römischen Recht beeinflusst. Die kirchlichen Bemühungen waren besonders durch die Bekämpfung des Aberglaubens geprägt.<sup>511</sup>

Im Zuge der Bulle *Super illius specula* aus dem Jahre 1326 wurde die Gleichstellung von vermeintlichen Hexen und Ketzern veranlasst. Der

---

<sup>508</sup> Vgl. <https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/aquin-thomas-v/> (6.04.2017).

<sup>509</sup> Vgl. Ahrendt-Schulte, Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. 51.

<sup>510</sup> Vgl. Daxelmüller, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei, 2201.

<sup>511</sup> Vgl. Trusen, Hexen, Hexerei, 2201.

Hauptgrund dafür liegt darin, dass die ZauberInnen nicht Christus, sondern den Teufel anbeten. Somit trug diese Bulle im gesamten katholischen Bereich dazu bei, Hexen durch die Todesstrafe durch Verbrennen zu beseitigen. Im Jahre 1409 besagte ein Papstdekret, dass alle Hexen als Teil einer Sekte betrachtete werden sollen, welche sich gegen die stellte und deren Ziel es sei, das Christentum zu vernichten. Dabei möchte ich besonders den Aspekt unterstreichen, dass es durch dieses Dekret des Papstes zur Folge hatte, dass die Angeklagten unter Folter gezwungen wurden Mitwisser zu verraten, wodurch ein Lawineneffekt ausgelöst wurde. Seit dem 4. Laterankonzil aus dem Jahre 1215 wurde die Folter im Inquisitionsverfahren gegen Kirchengegner legalisiert.<sup>512</sup>

Die Ansichten von Naturphilosophen und Theologen, dass die schwarze Magie eng im Zusammenhang mit Satan steht, beeinflussten die Tätigkeiten der Inquisitoren, welche Hexen zunächst nur jagten, wenn sie ihr Verhalten mit Häresie in Verbindung brachten. Diesbezüglich nimmt Trusen an, dass es dem Bestreben der Inquisitoren zuzuschreiben ist, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Festigung des kumulativen Hexenbegriffs kam, wodurch Zauberei dem Begriff *Apostasie* und dieser dem Begriff der *Häresie* zugeordnet werden konnte. Vergehen wie beispielsweise Teufelspakt und die Teilnahme an einem Hexensabbat standen dabei im Zentrum.<sup>513</sup> Es galt als Kennzeichen der katholischen Kirche, dass diese mit eigenen Mitteln in den Kampf gegen Hexerei eingreifen wollte, um ihre Macht unter Beweis zu stellen.<sup>514</sup>

Für Franz Irsigler ist auch der Zusammenhang zwischen Kirche, kirchlicher Gerichtsbarkeit und dem Hexenwahn als Feld von Vorurteilen sowie auch Fehleinschätzungen zu betrachten. In seinem Aufsatz *Hexenverfolgung vom 15. bis 17. Jahrhundert* bezieht sich Irsigler auf folgende Ausführung von Brian P. Levack.<sup>515</sup>

„Das tief verwurzelte Vorurteil, daß die große europäische Hexenjagd im

---

<sup>512</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 21 f.

<sup>513</sup> Vgl. *Trusen*, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick, 2201 f.

<sup>514</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 27.

<sup>515</sup> Vgl. *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 7.

*Wesentlichen eine kirchliche, von klerikalen Eifer angefachte und unter kirchlichen Vorzeichen durchgeführte Kampagne gewesen sei, konnte sich entwickeln, weil geistliche Autoren einen so beträchtlichen Anteil an der Ausformung des kumulativen Konzepts von Hexerei hatten und weil kirchliche Gerichte im Spätmittelalter eine bedeutende Rolle bei der Verfolgung von Ketzerei, Zauberei und Hexerei spielten.*<sup>516</sup>

In diesem Zusammenhang erklärt Irsigler, dass die Verantwortung dafür nicht allein die Kirche zu tragen hatte, da die Verantwortung breiter zu verteilen wäre. Irsigler betrachtet es als unaufrichtig, die gesamte Schuld der Kirche oder Länder katholischer Konfessionen zu geben. Demnach sollte es als kein typisch katholisches Phänomen betrachtet werden. Die Stellung der Kircher beziehungsweise der Konfessionen verläuft differenziert: Einerseits galten die Theologen dieser Zeit als die wirksamsten Propagatoren der Hexenhysterie, andererseits waren einige Theologen jedoch auch die mächtigsten Bekämpfer der Hexenverfolgungen.<sup>517</sup> Außerdem sind für Rippmann vor allem Kleriker und Mönche diejenigen, welche die Elemente der Vorstellung von Hexen erfanden.<sup>518</sup>

Laura Stokes unterstreicht in ihrem Aufsatz den Aspekt, dass das Argument, das die Inquisition die Ausübung magischer Praktiken als Vergehen kreierte habe, außer Acht gelassen werden kann. Dass Inquisitoren in dieses Phänomen involviert waren lässt sich nicht bestreiten, jedoch war ihre Mitwirkung nur ein Part in diesem komplexen System.<sup>519</sup>

Arnold Angenendt vertritt in seinem Werk *Toleranz und Gewalt* die Ansicht, dass das Vorurteil, Hexenverfahren wären größtenteils vor geistlichen Inquisitionsgerichten durchgeführt wurden, besonders hartnäckig ist.<sup>520</sup> Er hält daran fest, dass dies auf weltliche Richter zurückzuführen ist, welche christlich gesinnt waren und vom Recht auf Auslöschung der Hexen negativ beeinflusst

---

<sup>516</sup> Levack, Hexenjagd, 90.

<sup>517</sup> Vgl. Irsigler, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, Bd. 4, 7 f.

<sup>518</sup> Vgl. Rippmann, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen, 249.

<sup>519</sup> Vgl. Stokes, Toward the witch craze, 580.

<sup>520</sup> Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 319.

wurden.<sup>521</sup> Angenendt verweist auf Joseph Hansen, welcher daran festhält, dass die Hexenjagd als Geißel der Kirche verstanden werden kann.<sup>522</sup> Arno Borst hingegen, vertritt die Ansicht, dass Hexereiverfahren nicht auf Geistliche oder Intellektuelle zurückzuführen sind, sondern auf Laien sowie auch auf Politiker.<sup>523</sup> Weiters verweist Angenendt auf Heinrich Himmler, welcher während der NS-Zeit eine Hexenkartei anlegte, welche eine möglichst hohe Opferrate aufzeigte, um dadurch die antikirchliche Propaganda zu stärken.<sup>524</sup>

Noch im Mittelalter entwickelte sich eine Angst-Psychose, welche vermutlich von der Weltuntergangsstimmung negativ beeinflusst wurde.<sup>525</sup> Dadurch lässt sich die breite Trägerschicht der Jagd nach Hexen im Volk erklären. Laut Dinzelbacher gelang es der Kirche, die Menschen davon zu überzeugen, dass die unter ihnen lebenden Wahrsager, Heiler und Hexen in Wirklichkeit Teufelsanhänger waren.<sup>526</sup>

Zudem sei es wichtig, den Ursprung des *normabweichenden Verhaltens* im religiösen Bereich zu behandeln. Diese Frage beantwortet Peter Dinzelbacher in seinem Werk *Heilige oder Hexen* folgendermaßen: darunter ist ein Verhalten zu verstehen, welches von Fähigkeiten ausgezeichnet ist, über welche der *normale* Christ nicht verfügt. Im Mittelalter vertritt die Gesellschaft die Ansicht, dass diese entweder Gaben Gottes oder Gaben des Teufels waren. Dazu zu zählen sind übernatürliche Kräfte wie unter anderem die Kommunikation mit Gott oder Satan, Menschen zu heilen oder diese mit einer Krankheit zu verfluchen.<sup>527</sup>

Die seit der Spätantike sich ausbildende Amtskirche sicherte sich ein institutionalisiertes Charisma, wobei allein Priester über die Vermittlung von Heil

---

<sup>521</sup> Vgl. Herber *Eiden*, Vom Ketzer- zum Hexenprozess. Die Entwicklung geistlicher und weltlicher Rechtsvorstellungen bis zum 17. Jahrhundert. In: Paolo *Prodi* (Hg.), Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit (München 1993) 113-132. Zit. nach: *Angenendt*, Toleranz und Gewalt, 319.

<sup>522</sup> Vgl. *Hansen*, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, 535.

<sup>523</sup> Vgl. *Borst*, Barbaren Ketzer und Artisten, 262-286.

<sup>524</sup> Vgl. *Angenendt*, Toleranz und Gewalt, 297.

<sup>525</sup> Vgl. Will-Erich *Peuckert*, Die große Wende. Das Apokalyptische Saeculum und Luther (Hamburg 1948) 121.

<sup>526</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen, 134.

<sup>527</sup> Vgl. *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen, 15.

im Stande waren. So standen diejenigen, welche behaupteten, unmittelbaren Kontakt zu Gott zu haben und demnach über ein persönliches Charisma zu verfügen, mit der Kirche in Konkurrenz. Da sie ihre Verbindung zum Göttlichen physisch zeigen konnten und durch Wunder Bestätigung fanden, erlangten sie durch Gläubige vermehrte Aufmerksamkeit gegenüber Priestern, deren Heiligkeit sich durch *ex lege* auszeichnete. Somit unterstreicht Dinzelbacher, dass es für solche überlebenswichtig war, bestimmte Verhaltensweisen zu produzieren, welche für die Institution Kirche keine Konkurrenz darstellte, sondern Unterordnung zeigten.<sup>528</sup> Das Aufkommen der Frauenmystik am Ende des Mittelalters belegte den Erfolg des ausgebildeten Typus charismatischer Heiligkeit.<sup>529</sup>

*„Er findet jedoch fast synchron sein negatives Pendant in der angeblich zahlenmäßigen Zunahme der Hexen und ihrer faktischen Verfolgung. Auch das „Idealmodell“ der Hexe wurde von kirchlichem Schrifttum verbreitet, in Handbüchern von Inquisitoren, deren bekanntestes der „Hexenhammer“ von 1487 ist.“*<sup>530</sup>

Das Aufblühen der charismatischen Heiligen ging im 16. Und 17. Jahrhundert zurück, als die Jagd nach Hexen ihren Höhepunkt erreichte.<sup>531</sup>

## 9.2. Der Hexenhammer

Einen zentralen Stellewert bezüglich der gewandelten Haltung nahm natürlich der *Hexenhammer* ein. Dieser *malleus maleficarum* wurde von den dominikanischen Inquisitoren Jakob Sprenger sowie auch von Heinrich Institoris verfasst. Die beiden Hexenjäger mussten anfangs auf Widerstand seitens der Bevölkerung treten und erlitten in ihrem Vorhaben diverse Niederlagen wie unter anderem in Innsbruck, wo Institoris keine Verurteilung erwirken konnte. Sie erhielten von Papst Innozenz VIII. die sogenannte *Hexenbulle (bulle summis desiderantes affectibus)*, durch welche sie die Befugnis für Verfolgungen in

---

<sup>528</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 105.

<sup>529</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 109 f.

<sup>530</sup> Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 110.

<sup>531</sup> Vgl. Dinzelbacher, Heilige oder Hexen, 110.

einigen Gebieten Deutschlands sowie auch Österreichs erhielten. Auf Verlangen des Papstes verschriftlichen die beiden im Jahre 1487 den *Hexenhammer*, welcher als Leitfaden für derartige Prozesse verstanden werden kann. Dieser entstand aus einer Anleitung aus dem Jahre 1376 von Großinquisitor von Aragon, Nicolas Eymeric, dessen Ansätze größtenteils übernommen wurden. Im Zentrum des Hexenhammers stand vor allem das weibliche Geschlecht, doch auch der Hexerei abschwörende Zauberinnen wurden zum Tode verurteilt, was aber im kanonischen Recht nur rückfällig gewordenen Ketzern zugeordnet war.<sup>532</sup>

Im Zuge einer Vorrede über ihr Werk *Hexenhammer*, betonten die Verfasser, dass es sich dabei lediglich um eine Zusammenfügung anderer Werke handeln sollte und gaben an, kaum etwas hinzugefügt zu haben. Die vorliegende systematische Zusammenfassung verbreitete sich umgehend als Handbuch, dessen Grundlage die schädigende Zauberei darstellte; dieser wurden diverse Elemente des Volksaberglaubens hinzugefügt. Die nächste Ausgestaltung definiert sich durch das von der Kirche entstandene Ketzerbild, welches das kollektive Auftreten von Ketzern angab.<sup>533</sup> Nach Joseph Hansen sind alle Elemente um 1430 zur vollkommenen Hexenlehre zusammengesetzt worden, welcher somit nur noch die einseitige Orientierung am weiblichen Geschlecht beigefügt werden musste.<sup>534</sup>

Neben der Systematisierung des Hexenglaubens zeigt sich die Besonderheit des Werkes vor allem darin, dass Kramer eine weltliche Zuständigkeit für die Verfolgung der Zauberei begründet.<sup>535</sup> Um eine bessere Wirkung zu erzielen gab Heinrich Institoris seinen angesehenen Ordensbruder Jakob Sprenger fälschlicherweise als Hauptautor an. Weiters genehmigte ein wahrscheinlich gefälschtes Gutachten die Veröffentlichung des Werkes und Institoris verschaffte sich die Bulle *Summis desiderantes affectibus* von Papst Innozenz VIII., welche

---

<sup>532</sup> Vgl. *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz, 25 f.

<sup>533</sup> Vgl. *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland, 30.

<sup>534</sup> Vgl. *Hansen*, Zauberverwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, 35.

<sup>535</sup> Vgl. Peter *Oestmann*, Hexenprozesse am Reichskammergericht. (= Friedrich *Battenberg*, Bernhard *Diestelkamp*, Ulrich *Eisenhardt*, Gunter *Gudian*, Adolf *Laufs*, Wolfgang *Sellert*, Hg.) Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 31, (Köln/Weimar/Wien 1997) 33.

einen Umkehrprozess darstellte, welchen die Kirche vom 13. Jahrhundert an gegenüber ihrer Haltung zum Volksglauben über schwebende Wesen vollzog.<sup>536</sup>

*„War die Kirche im frühen und hohen Mittelalter bestrebt, derartige Vorstellungen als heidnische Überreste zu bekämpfen, so bekräftigte sie nun die voll entfaltete Hexenlehre und stellte ihre Autorität in den Dienst der Hexenjäger.“<sup>537</sup>*

Der Hexenhammer fügt sich aus drei Teilen zusammen, wobei sich der erste Teil mit der Stellung des Teufels und der Hexe auseinandersetzt. Der zweite Teil geht auf das Verbrechen Schadenszauber ein und der letzte zeigt die Prozessführung auf. Der *Hexenhammer*, welcher durchaus als Ausrottungsbuch gekennzeichnet werden kann, zeichnet sich durch gediegene Gründlichkeit aus, welches sich zum Ziel setzt, die Menschen vor den Hexen zu schützen. Der *Hexenhammer* sowie auch weitere verfasste Handbücher zu dieser Thematik waren in komplizierter lateinischer Sprache verfasst und somit vorrangig Theologen und Juristen zugänglich. Demnach war die Verbreitung des Hexenbildes in popularisierter Form den Geistlichen unabhängig ihrer Konfession zugeschrieben. Die Mitwirkung von Theologen an Prozessen sollte nicht unterschätzt werden, wobei die Kanzel als mächtigstes Mittel fungierte. Zusätzlich zudem betont Schormann auch die Juristen, deren Wirkung nicht außer Acht gelassen werden darf.<sup>538</sup> Hierbei anzumerken sei auch, dass auch für spätere Zeit der *Hexenhammer* für prozessuale Hinweise ausschlaggebend war. Demnach ist das Zaubereiverfahren identisch mit dem Ketzerprozess zu betrachten. Bei einem Prozess war die Verteidigung eingeschränkt und das Urteil war nicht rechtskräftig, vor allem dann, wenn es doch auf Freispruch lauten sollte. Allgemein wurde eine Appellation nicht zugelassen.<sup>539</sup> Folgende Stelle des *Hexenhammers* soll den Drang nach Vernichtung der vermeintlichen Hexen veranschaulichen:

*„Aber so groß ist die Größe ihrer [der Dämonen] Taten, daß sie sogar die Sünden*

---

<sup>536</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 31.

<sup>537</sup> Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 31.

<sup>538</sup> Vgl. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 33.

<sup>539</sup> Vgl. Trusen, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick, 2202.

*und den Sturz der bösen Engel übertreffen; [und das] nicht nur an schuldhaften Taten, sondern auch an höllischen Strafen! Und dies für die schuldhaften Taten zu zeigen, ist aus verschiedenen Gründen nicht schwer [...] Und weil das Gute der Gnade das Gute der Natur übertrifft, deshalb übertreffen die Sünden derer, die aus dem Stand der Gnade fallen, wie die Hexen, die den in der Taufe empfangenen Glauben ableugnen, schlechterdings deren [der Dämonen] Sünden.“<sup>540</sup>*

Der *Hexenhammer* ist vorrangig als ein Produkt der Hexenjagdswelle zu betrachten und eines bereits existierenden Hexenwahns und somit gilt das Werk nicht als Auslöser für diesen.<sup>541</sup>

### 9.3. Gegner der Hexenverfolgung

In der europäischen Gesellschaftsgeschichte breitete sich stets eine Skepsis gegenüber dem Hexenwahn aus.<sup>542</sup> Erst die Autorisierung der Hexenjagd durch das Papsttum im 15. Jahrhundert beeinflusste die Weiterentwicklung einer Kritik jenseits der traditionellen Bahnen. Darüber hinaus nahm Anfang des 16. Jahrhunderts das Argument, dass es vor dem Auftauchen der Inquisitoren keine Zauberinnen gegeben habe, eine bedeutende Stellung ein. Dabei gingen Vertreter des Humanismus aktiv gegen den Hexenglauben vor. Verfolgungsgegner fanden ihre Kritik meist an den grausamen sowie auch widerrechtlichen Prozessen.<sup>543</sup>

Als Beispiel für einen Gegner der Hexenverfolgung möchte ich den berühmten Jesuitenpater **Friedrich von Spee** vorstellen, welcher als Beichtvater oder Seelsorger der Prozessopfer fungierte.<sup>544</sup> Friedrich von Spee lebte von 1591-1635 und war nach Ronald Modras Zeitzeuge des Dreißigjährigen Krieges. Er war literarisch tätig, während die *Cautio Criminalis*, welche 1629 entstand, eines

---

<sup>540</sup> Behringer, Jerouschek (Hg.; Übers.), Tschacher (Übers.), Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum, 330.

<sup>541</sup> Vgl. Blauert, Frühe Hexenverfolgungen, 36.

<sup>542</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 75.

<sup>543</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 75-78.

<sup>544</sup> Vgl. Rainer Decker, Die Hexen und ihre Henker. Ein Fallbericht (Freiburg/Basel/Wien 1994) 143 f.

seiner Hauptwerke darstellt und sich gegen die Hexenverfolgung richtet.<sup>545</sup> Er gewann Einblicke in die vorherrschende Unmenschlichkeit der Verfahren. Vor allem Berichte über die Folter der Opfer wurden von Spee niedergeschrieben, um die Öffentlichkeit zum Nachdenken anzuregen.<sup>546</sup> Die Hexenverfolgung unterzog er einer äußerst radikalen Kritik, wodurch er sogar Verfolgungsbefürworter beeindruckte. Seine anonym veröffentlichte Schrift, welche auch die Zensur umging, führte zu Debatten im Jesuitenorden und in der Öffentlichkeit.<sup>547</sup> Hierzu möchte ich folgendes Zitat von Ronald Modras heranziehen:

*„Along with teaching, Spee had been assigned to hearing the confessions of women accused of witchcraft. He relates how he visited them in their dungeons, examined the evidence against them, and questioned the judges. He learned how these women had been subjected to torture and forced to lie, confirming their inquisitors’ descriptions of the so-called „witches’ Sabbath“ and falsely incriminating others.“<sup>548</sup>*

Als weiteren Gegner der Hexenjagd möchte ich **Anton Praetorius**<sup>549</sup> nennen, welcher von 1516-1630 lebte und als Pfarrer tätig war. Im Jahre 1573 erlebte er selbst einen Hexenprozess mit und verfasste einige Werke über die Thematik der Zauberei. Hierbei möchte ich seine Hauptwerke *De sacrosanctis Jesu Christi sacramentis* (1602) sowie *Berichtes über Zauberey und Zauberer* (1598) angeben, welches unter dem Pseudonym Johannes Scultetus<sup>550</sup>, dem Namen seines Sohnes, in mehreren Auflagen erschien.<sup>551</sup>

**Johann Weyer**, ein Verfolgungsgegner, welcher von 1515-1588 lebte, betrachtete die beschuldigten Hexen als melancholische Frauen, welchen die

---

<sup>545</sup> Vgl. <https://ejournals.bc.edu/ojs/index.php/jesuit/article/viewFile/3996/3560> (6.04.2017).

<sup>546</sup> Vgl. Decker, Die Hexen und ihre Henker, 143 f.

<sup>547</sup> Vgl. Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 81.

<sup>548</sup> <https://ejournals.bc.edu/ojs/index.php/jesuit/article/viewFile/3996/3560> (6.04.2017).

<sup>549</sup> Nähere Informationen zu Anton Praetorius (eigentlich Anton Schultze) siehe Karl Friedrich Ulrichs, Prätorius. In: Friedrich Wilhelm Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. VII Patocka, Jan bis Remachus (Herzberg 1975), Sp. 906-907.

<sup>550</sup> Für ausführlicherer Informationen siehe Ulrichs, Prätorius, Bd. VII Patocka, Jan bis Remachus, Sp. 906-907.

<sup>551</sup> Vgl. Hegeler, Anton Praetorius, 189 f.

Menschheit mit Liebe und Nachsicht begegnen sollte, sodass diese von ihren Wahnvorstellungen geheilt werden. Für Vertreter der Aufklärung oder des europäischen Rationalismus galt Zauberei als inexistent und somit war der Mord an den vermeintlichen Hexen als schreiendes Unrecht zu betrachten.<sup>552</sup>

**Jacob Grimm**, welcher der Epoche der Romantik zuzuordnen ist, lebte von 1785-1863 und sah die Hexen als weise Frauen, welche die Geheimnisse einer Volkskultur bewahrten und aus diesem Grund von der christlichen Kirche verfolgt wurden.<sup>553</sup>

**Jules Michelet** lebte von 1798-1874 und war ein französischer Revolutionshistoriker. Er bezeichnete in seinem Werk *La Sorcières*<sup>554</sup> die Zaubereinnen als Ärztinnen des Volkes sowie als Opfer der feudalen Unterdrückung.<sup>555</sup>

Allgemein lässt sich sagen, dass der Kampf gegen den Hexenwahn nicht durch eine Überwindung des Hexenglaubens entschieden wurde, sondern aufgrund von massiver juristisch-theologische Kritik am Missbrauch des Verfahrens sowie der Lieferung der Beweise.<sup>556</sup>

---

<sup>552</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 9.

<sup>553</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 9.

<sup>554</sup>

Vgl.

[https://books.google.at/books?id=wbulFyC2cHYC&pg=PA272&lpg=PA272&dq=jules+michelet+%C3%A4rztinnen+des+volkes&source=bl&ots=8W2ClthL5q&sig=EYrDCgnKIF5oHW-ofd7Mgp89W\\_0&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjlu-zAslbTAhXDE5oKHYXfC\\_8Q6AEIjAD#v=onepage&q=jules%20michelet%20%C3%A4rztinnen%20des%20volkes&f=false](https://books.google.at/books?id=wbulFyC2cHYC&pg=PA272&lpg=PA272&dq=jules+michelet+%C3%A4rztinnen+des+volkes&source=bl&ots=8W2ClthL5q&sig=EYrDCgnKIF5oHW-ofd7Mgp89W_0&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjlu-zAslbTAhXDE5oKHYXfC_8Q6AEIjAD#v=onepage&q=jules%20michelet%20%C3%A4rztinnen%20des%20volkes&f=false) (2.04.2017).

<sup>555</sup> Vgl. *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, 9.

<sup>556</sup> Vgl. Inge *Schöck*, Das Ende der Hexenprozesse – das Ende des Hexenglaubens. In: Dieter R. *Bauer*, Sönke *Lorenz* (Hg.), *Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes* (Würzburg 1995) 375-390, hier 379.

## 10. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Anhand eines historischen Überblicks zeigt sich, dass die Angst vor dem Übernatürlichen als ein bedeutender Aspekt betrachtet werden kann, welcher die Menschheit seit dem Altertum beeinflusste. Schon in der Antike beschäftigten sich die Menschen mit mythischen Themen, wobei vor allem die Kontaktaufnahme mit höheren Mächten gesucht wurde. In der griechisch-römischen Welt wurde Magie als ambivalent bewertet, wobei sich hier zum einen das geheime Wissen und zum anderen der negative Blickwinkel zeigen. Ab dem frühen Mittelalter verstärkt sich der Glaube an den Teufel, welcher stets mit Hexen in Verbindung gesetzt wird. Ab dem Hochmittelalter kommt es damit im Zusammenhang vermehrt zu Inquisitionsprozessen, wobei die Hochphasen der Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert festzulegen sind (vgl. hierzu Kapitel 1).

Als besonders relevant für meine Arbeit sind die Auslöser der Hexenprozesse, wobei diverse Perspektiven aufzuzeigen sind. Als zentral gelten beispielsweise Agrarkrisen oder Krankheiten sowie Hungersnöte, welche die Furcht vor Hexen vorantrieb, da diese für diese Katastrophen verantwortlich gemacht wurden. Hierbei soll mit meiner Diplomarbeit beleuchtet werden, welche Rolle der Frau in diesem Zusammenhang zukam, welche kaum einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft einnahm. So kristallisiert sich in meiner Arbeit aber zunehmend heraus, dass für diverse Historiker die Unterdrückung weiser Frauen wie Heilpraktikerinnen und Hebammen nicht belegt werden kann und auch der Aspekt der Konkurrenz für die wachsende Ärzteschaft vorwiegend als unbegründet gilt (vgl. hierzu Kapitel 3). Ergänzend hierbei soll auch auf die Stellung der Kirche hingewiesen werden, wobei in der Literatur vermehrt der Standpunkt vertreten wird, dass die Verantwortung nicht allein bei der Kirche zu suchen ist. Vielmehr sollte bei der Suche nach Schuldigen die Verantwortung breiter verteilt werden. Bedeutend ist die Tatsache, dass einerseits einige Theologen Verfechter der Hexenjagd waren und andererseits einige Theologen als Gegner der Hexenverfolgung festzustellen sind (vgl. Kapitel 8).

Ausgehend von der Forschungsfrage, ob ein Unterschied zwischen den Verfolgungen in der Stadt und in den ländlichen Gebieten festzustellen ist, zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt vor allem in ländlichen Regionen erkennen lässt. Ein relevantes Kriterium stellt diesbezüglich die ungebildete sowie auch konservative Dorfbevölkerung dar. Jedoch soll aber auch die Stadt als Brennpunkt für Hexenprozesse nicht außer Acht gelassen werden. Das Ensemble dieser Faktoren trägt aber dazu bei, dass sich keine Opposition von ruraler Hexerei und städtischer Hexerei bilden lässt (vgl. Kapitel 6).

In dieser Arbeit soll festgehalten werden, welchen bedeutenden Stellenwert die Kommunikation bei der Jagd nach vermeintlichen Hexen einnimmt. Hierbei rückt die Thematik des Gerüchts in den Vordergrund. Die Entstehung sowie Ausbreitung eines Gerüchts führt schnell zur Rufschädigung einer Person, das oft mit dem Ausführen eines Schadenszaubers in Verbindung gebracht wurde. In diesem Zusammenhang treten Angst, Hass und Neid zum Vorschein und zeigen auf, wie schnell jemand der Zauberei schuldig gesprochen werden konnte. Doch auch in dieser Hinsicht soll gezeigt werden, dass individuelle Konflikte nicht als Ursache von Hexenprozessen zu verstehen sind, ihnen jedoch eine bedeutende Rolle zugeschrieben wird. Abgesehen davon schenkten die Juristen dieser Zeit Denunziationen kaum Glauben. Demnach sind die Auswirkungen des Gerüchts als gravierender einzustufen (vgl. Kapitel 7).

In meiner Diplomarbeit war es mir von besonderer Wichtigkeit, auf die Komplexität dieser Thematik hinzuweisen, um zu veranschaulichen, dass die Zusammenwirkung verschiedener Faktoren zu einem Hexenprozess führen konnte.

## 11. Literaturverzeichnis

### 11.1. Quellen

Wolfgang *Behringer*, Günter *Jerouschek* (Hg.; Übers.), Werner *Tschacher* (Übers.), *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum* (EA München 2000; 10. Aufl. 2013).

Concilia, *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860-874*. In: Wilfried *Hartmann* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 1998).

Concilia, ed. *Concilia aevi Merovingici*. In: Fredericus *Maassen* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica*, Bd. 1 (Hannover 1893).

*Die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon 869-871*. In: Rudolf *Schieffer* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 2003).

Concilia, ed. *Concilia aevi Karolini I*. In: Albertus *Werminghoff* (Hg.), *Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 2003).

### 11.2. Literatur

Ingrid *Ahrendt-Schulte*, *Zauberinnen, Teufelshuren, böse Weiber. Hexenverfolgung, Magie und weibliche Lebenswelten in der Frühen Neuzeit*. In: *Behrend*, Gisela *Notz* (Hg.), *Über Hexen und andere auszumerzende Frauen* (Berlin 2003) 49-69.

Arnold *Angenendt*, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert* (Münster 2014).

Klaus *Arnold*, *Abweichung im Glauben – Judenverfolgung – Volksbewegung*. In: Peter *Kolb*, Ernst-Günter *Krening* (Hg.), *Unterfränkische Geschichte. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters*, Bd. 2 (Würzburg 1992) 337-356.

Klaus *Arnold*, *Mentalität und Erziehung. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechtersphären als Gegenstand der Sozialisation im Mittelalter*. In:

Frantisek *Graus* (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, Bd. 35 (Sigmaringen 1987) 257-288.

Hanna *Behrend*, Hexen und andere Verfolgte. Immer geht es um die Erhaltung der Macht. In: Hanna *Behrend*, Gisela *Notz* (Hg.), Über Hexen und andere auszumerzende Frauen (Berlin 2003) 11-47.

Wolfgang *Behringer*, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung (München 1998).

Wolfgang *Behringer*, Hexenverfolgung in Bayern (München 1987).

Wolfgang *Behringer*, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit (München 1997)

Johannes *Bernold*, Recht und Gericht. Malefizsachen–Hexenprozesse–Folter–Strafen, Bd. 21 (Asparn an der Zaya 1997).

Rudolf *Blankenhorn*, Die Gerichtsverfassung der Carolina (Tübingen 1939).

Andreas *Blauert*, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer- Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. (= Dieter *Groh*, Ruth *Groh*, Hg.) Sozialgeschichte Bibliothek bei Junius (Hamburg 1989).

Henri *Le Bonniec*, Zauber, römischer. In: Lexikon der alten Welt, Bd. 3 Rabbi-Zypresse (München/Zürich 1965) Sp. 3305-3306.

Arno *Borst*, Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters (München/Zürich 1988).

Johannes *Burkhardt*, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617 (Stuttgart 2002).

Fritz *Byloff*, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (Berlin/Leipzig 1934).

Marie-Dominique *Couzinat*, Jean Bodin. Bibliographie des Ecrivains Francais. Ouvrage publié avec le concours du Centre national du Livre et de la Commission Européenne (Paris 2001).

Ernst *Dassmann*, Augustinus. Heiliger und Kirchenlehrer (Stuttgart/Berlin/Köln 1993).

Christoph *Daxelmüller*, Hexen, Hexerei: Hexenglaube und Zauberei. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4 Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 2203-2204.

Christoph *Daxelmüller*, Magie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6 Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart/Weimar 1999) 82-86.

Rainer *Decker*, Die Hexen und ihre Henker. Ein Fallbericht (Freiburg/Basel/Wien 1994).

Jean *Delumeau*, *La peur en Occident XIV-XVIII siècle* (Paris 1978).

Heide *Dienst*, Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In: Alfred *Kohler*, Heinrich *Lutz* (Hg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, Bd. 14: Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit (Wien 1987) 80-116.

Heide *Dienst*, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. bis 18. Jahrhundert). In: Erich *Zöllner* (Hg.), Wellen der Verfolgung (Wien 1986) 70-94.

Heide *Dienst*, Zur Rolle von Frauen in magischen Vorstellungen und Praktiken – nach ausgewählten mittelalterlichen Quellen. In: Werner *Affeldt* (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen (Berlin 1990) 173-194.

Johannes *Dillinger*, Hexenverfolgungen in Städten. In: Gunther *Franz*, Franz *Irsigler* (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Bd. 4 (Trier 1998) 129-165.

Johannes *Dillinger*, Hexerei und entstehende Staatlichkeit. Ein Überblick und Anregungen. In: Johannes *Dillinger*, Jürgen Michael *Schmidt*, Dieter R. *Bauer* (Hg.), Hexenprozesse und Staatsbildung. Witch-Trails and State-Building, Bd. 12 Hexenforschung (Bielefeld 2008) 1-24.

Johannes *Dillinger*, Hexen und Magie: eine historische Einführung (Frankfurt 2007).

Johannes *Dillinger*, Schwäbisch-Österreich. In: Sönke *Lorenz*, Michael *Schmidt* (Hg.), Wider aller Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland (Ostfildern 2004) 283-294.

Peter *Dinzelbacher*, Dieter *Bauer* (Hg.), Frauenmystik im Mittelalter (Ostfildern 1990).

Peter *Dinzelbacher*, Heilige oder Hexen? Schicksale auffälliger Frauen im Mittelalter und Frühneuzeit (Zürich 1995).

Rudolf *Düll*, Das Zwölftafelgesetz (München 1953).

Andrea *Dworking*, Woman Hating (New York 1974).

Karl August *Eckhardt* (Hg.), Leges Alamannorum. Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus). In: Historisches Institut des Werralandes (Hg.): Germanenrechte neue Folge. Westgermanisches Recht (Berlin/Frankfurt 1958).

Karl August *Eckhardt* (Hg.), Lex Salica. 100 Titel-Text. (=Germanenrechte neue Folge. Westgermanisches Recht (Weimar 1953).

Barbara *Ehrenreich*, Deidre *English*, Hexen, Hebammen und Krankenschwestern (München 2001).

Herber *Eiden*, Vom Ketzer- zum Hexenprozess. Die Entwicklung geistlicher und weltlicher Rechtsvorstellungen bis zum 17. Jahrhundert. In: Paolo *Prodi* (Hg.), Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit (München 1993) 113-132.

Adalbert *Erler*, Ketzer, Ketzerei. In: Adalbert *Erler*, Ekkehard *Kaufmann* (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2 Haustür-Lippe (Berlin 1978) Sp. 710-712.

Joseph *Fehr*, Der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters (Stuttgart 1857).

Amalie *Fößel*, Denunziation im Verfahren gegen Ketzer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. In: Günter *Jerouschek*, Inge *Marßolek*, Hedwig *Röchelein* (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, Bd. 7: Forum Psychohistorie (Tübingen 1997) 48-63.

Gunther *Franz*, Ein Dämonologischer Gang durch Trier. In: Gunther *Franz*, Franz *Irsigler* (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar (Trier 1996) 485-517.

Thomas *Fröschl*, Rahmenbedingungen des Stadtbürgerlichen Alltags im 16. Jahrhundert. In: Alfred *Kohler*, Heinrich *Lutz* (Hg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, Bd. 14: Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit (Wien 1987) 174-194.

Hans-Joachim *Gehrke*, Helmuth *Schneider* (Hg.), Geschichte der Antike. Ein Studienbuch (Weimar 2010).

Klaus *Graf*, Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd. In: Dieter R. *Bauer*, Sönke *Lorenz* (Hg.), Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes (Würzburg 1995) 123-139.

Klaus *Graf*, Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. In: Sönke *Lorenz*, Michael *Schmidt* (Hg.), Wider aller Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland (Ostfildern 2004) 437-442.

Rolf *Große*, 1. Hinkmar. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. V Hiera-Mittel bis Lukanien (München/Zürich 1991) Sp. 29.

Joseph *Hansen*, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung (München 1900).

Hartmut *Hegeler*, Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter. Zum 400 jährigen Gedenken an das Lebenswerk eines protestantischen Pfarrers (Augsburg 2002).

Daniel *Heinz*, Waldenser in Oberösterreich. Zum Gedenken an die Ketzerverbrennungen in Steyr vor 600 Jahren. In: Günter *Garstenaue*r (Hg.),

Steyr und die Glaubenskämpfe. Beiträge zur Geschichte des Klosters Garsten und der Stadt Steyr I (Neuzeug 2010) 197-209.

Rudolf *Hoke*, Ilse *Reiter* (Hg.), Quellensammlung zur österreichischen und deutschen Rechtsgeschichte (Wien/Köln/Weimar 1993).

Hermann *Hold*, Alltagsgeschichte – ihre Relevanz im Rahmen der Kirchengeschichte. In: Rupert *Klieber*, Hermann *Hold* (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien/Köln/Weimar 2005) 225-241.

Claudia *Honegger* (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters (Frankfurt a.M. 1987).

Franz *Irsigler*, Aspekte von Angst und Massenhysterie im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Günter *Birtsch*, M. *Schröder* (Hg.), Angst – ein individuelles und soziales Phänomen (Trier 1991) 37-45.

Franz *Irsigler*, Arnold *Lassotta*, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300-1600 (Köln 1984).

Franz *Irsigler*, Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung. In: Gunther *Franz*, Franz *Irsigler* (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trier Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen, Bd. 4 (Trier 1998) 3-20.

Franz *Irsigler*, Zauberei und Hexenprozesse in Köln, 15.-17. Jahrhundert. In: Gunter *Franz*, Franz *Irsigler* (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar (Trier 1966) 169-179.

Jens Christian V. *Johansen*, Als die Fischer den Teufel ins Netz bekamen. Eine Analyse der Zeugenaussagen aus Städten und Landbezirken in den jütischen Zaubereiprozessen des 17. Jahrhunderts. In: Christian *Degn*, Hartmut *Lehmann*, Dagmar *Unverhau* (Hg.), Hexenprozesse. Deutsche und skandinavische Beiträge (Neumünster 1983) 159-166.

Hetty *Kemmerich*, Sagt was ich gestehen soll. Hexenprozesse (Dortmund 2004).

Herbert *Klein*, Die älteren Hexenprozesse im Lande Salzburg. In: MGSLk 97 (1957) 17-47.

Uta *Klein*, Kriminalität, Geschlecht und Medienöffentlichkeit. In: Petra *Henschel*, Uta *Klein* (Hg.), Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien (Frankfurt a.M 1998) 9-20.

Gerd *Kleinheyer*, Die Regensburger Peinliche Gerichtsordnung – Eine reichsstädtische Strafprozeßordnung zwischen Carolina und Bayrischer Malefizordnung. In: Friedrich Christian *Schroeder* (Hg.), Die Carolina. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Darmstadt 1986) 290-304.

Fritz Peter *Knapp*, Die Literatur des Spätmittelalters. In den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273-1439. Die Literatur zur Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358-1439). (= Herbert *Zeman*, Hg.) Geschichte der Literatur in Österreich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2, (Graz 2004).

Volker *Krey*, Von Zauberern und Hexen – Rechtshistorische Betrachtungen. In: Martin *Heger*, Brigitte *Kelker*, Edward *Schramm* (Hg.), Festschrift für Kristian Kühl zum 70. Geburtstag (München 2014) 19-46.

Eva *Labouvie*, Verbotene Künste. Volksmagie und ländlicher Aberglaube in den Dorfgemeinden des Saarraums (16-19. Jahrhundert) (St. Ingbert 1992).

Rudolf *Leeb*, Zwei Konfessionen in einem Tal - Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des Geheimprotestantismus und zum Verständnis der Konfessionalisierung. In: Rupert *Klieber*, Hermann *Hold* (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien/Köln/Weimar 2005) 129-150.

Karolus *Lehmann*, Leges Alamannorum – Monumenta Germaniae Historica. Legum Nationum Germanicum. Pars I, Bd. 5 (Hannover 1966).

Gerda *Lerner*, The Creation of Feminist Consciousness from the Middle Ages to Eighteen-seventy (London/New York 1993).

Brian P. *Levack*, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa (München 1995).

Stefan *Link*, Wörterbuch der Antike. Mit Berücksichtigung ihres Fortwirkens, Bd. 96 (Stuttgart 2002).

Heinrich *Loewe*, Die Juden in der katholischen Legende (Berlin 1912).

Elisabeth *Lusset*, La fama et l'infamia des clerics réguliers d'après les suppliques adressées à la penitencerie apostolique au XV siècle. In: Antoine *Destemberg*, Yann *Potin*, Emilie *Rosenblieh* (Hg.), Faire jeunesse, rendre justice à Claude Gauvard (Paris 2015) 25-35.

Erik *Midelfort*, Witch hunting in Southwestern Germany 1562-1684. The Social and Intellectual Foundations (Stanford 1972).

Johanna *Mierau*, Fama als Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus. In: Martin *Kintzinger* (Hg.), Politische Öffentlichkeit des Spätmittelalters (Ostfildern 2011) 237-286.

Theodor *Mommsen*, Römisches Strafrecht (Darmstadt 1961).

E. Williams *Monter*, Witchcraft in France and Switzerland: The Borderlands during Reformation (Ders. Ithaka/London 1976).

Robert *Muchembled*, Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XVe-XVII siècles) (Paris 1978).

Peter *Oestmann*, Hexenprozesse am Reichskammergericht. (= Friedrich *Battenberg*, Bernhard *Diestelkamp*, Ulrich *Eisenhardt*, Gunter *Gudian*, Adolf *Laufs*, Wolfgang *Sellert*, Hg.) Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 31, (Köln/Weimar/Wien 1997).

Martine *Ostorero*, L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens (Lausanne 1999).

Lutz E. *von Padberg*, Die Christianisierung Europas im Mittelalter (Stuttgart 2009).

Simone *Pagini*, Teufelsbund und Hexentanz. Hexenwahn und Hexenjagd in Österreich. Hexenprozesse in Nord-, Ost- und Südtirol (Wattens 2006).

Alexander *Patschovsky*, Der Ketzer als Teufelsdiener. In: Hubert *Mordek* (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag (Tübingen 1991) 317-334.

Will-Erich *Peuckert*, Die große Wende. Das Apokalyptische Saeculum und Luther (Hamburg 1948).

Colette *Piat*, Als man die Hexen verbrannte. Geschichten ihrer Verfolgung durch sieben Jahrhunderte (Freiburg 1998).

Karl *Preisendanz*, Zauber, griechischer. In: Lexikon der alten Welt, Bd. 3 Rabbi-Zypresse (München/Zürich 1965) Sp. 3303-3305.

Sascha *Ragg*, Ketzer und Recht. Die weltliche Ketzergesetzgebung des Hochmittelalters unter dem Einfluß des römischen und kanonischen Rechts. (=Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 37 Hannover 2006).

Karl *Rahner*, Häresiengeschichte. In: Joseph *Hofer*, Karl *Rahner* (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5 Hannover bis Karterios (Freiburg 1960) 8-11.

Filippo *Ranieri*, Römisches Recht, Rezeption. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7 Planudes bis Stadt (Rus) (Stuttgart/Weimar 1995) Sp. 1014-1016.

Kurt *Rau*, Augsburger Kinderhexenprozesse 1625-1730 (Wien/Köln/Weimar 2006).

Franz *Renggli*, Selbstzerstörung aus Verlassenheit. Die Pest als Ausbruch einer Massenpsychose im Mittelalter (Hamburg 1992).

Dorothee *Rippmann*, Die Anfänge der Verfolgung von Hexen. In: Jean-Claude *Rebetz* (Hg.), Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert (Pruntrut 2006) 249-251.

Walter *Rummel*. Der Krieg gegen die Hexen. Ein Krieg fanatischer Kirchenfürsten oder ein Angebot zur Realisierung sozialer Chancen? Sozialgeschichtliche

Anmerkungen zu zwei neuen Büchern. In: Rheinische Viertelsjahrbücher 56 (1992) 311-324.

Walter *Rummel*, Phasen und Träger kurtrierischer und sponheimischer Hexenverfolgungen. In: Gunter *Franz*, Franz *Irsigler* (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar (Trier 1996) 255-331.

Nikolaus *Schatzmann*, Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431-1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite (Zürich 2003).

Robert *Scheyhing*, Adel. In: Adalbert *Erler*, Ekkehard *Kaufmann* (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1 Aachen bis Haussuchung (Berlin 1971) Sp. 41-51.

Bernd *Schlaier*, Reichsstadt Ulm. In: Sönke *Lorenz* (Hg.), Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten (Ostfildern 1994) 403-410.

Michael *Schmaus*, Augustinus. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 Aachen bis Bettelordenskirchen (München 1980) Sp. 1227-1229.

Rudolf *Schieffer*, 2. Hinkmar. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. V Hiera-Mittel bis Lukanien (München/Zürich 1991) Sp. 29-30.

Gerhard *Schormann*, Der Krieg gegen Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln (Göttingen 1991).

Gerhard *Schormann*, Hexenprozesse in Deutschland (Göttingen 1981).

Gerhard *Schormann*, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (Hildesheim 1977).

Gerhard *Schormann*, Städtische Gesellschaft und Hexenprozeß. In: Cord *Meckseper*, Stadt im Wandel, Bd. 4 (Stuttgart 1985) 175-187.

Inge *Schöck*, Das Ende der Hexenprozesse – das Ende des Hexenglaubens. In: Dieter R. *Bauer*, Sönke *Lorenz* (Hg.), Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes (Würzburg

1995) 375-390.

Manuel *Simon*, Heilige Hexe Mutter. Der Wandel des Frauenbildes durch die Medizin im 16. Jahrhundert (Berlin 1973).

Alfred *Söllner*, Römisches Recht in Deutschland. In: Adalbert *Erler*, Ekkehard *Kaufmann* (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4 Protonotarius Apostolicus bis Strafprozeßordnung (Berlin 1990) Sp. 1126-1132.

Laura *Stokes*, Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430-1530 (Basingstoke 2011).

Laura *Stokes*, Toward the witch craze. In: Judith M. *Bennet*, Ruth Mazo *Karras* (Hg.), The Oxford handbook of women and gender in medieval Europe (Oxford 2013) 577-589.

Stefan *Sudmann*, Das Basler Konzil: Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution (Frankfurt 2005).

Stefan *Sudmann*, Hexen-Ketzer-Kirchenreform. Drei Debatten des Basler Konzils im Vergleich. In: Martin *Ostorero* (Hg.), Chasses aux sorcières et démonologie. Entre discours et pratiques (XIV.-XVII. siècle) (Florenz 2010) 169-197.

Keith *Thomas*, Religion and the decline of magic (Harmondsworth 1991).

Christine *Tropper*, Bestrafung von Verbrechern, Disziplinierung von Unbotmässigen oder Versöhnung der Sünde mit Gott? Zur Funktion des Gurker Geistlichen Gerichts in der frühen Neuzeit. In: Rupert *Klieber*, Hermann *Hold* (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien/Köln/Weimar 2005) 79-94.

Winfried *Trusen*, Hexen, Hexerei: Allgemeiner Überblick. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4 Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart/Weimar 1999) Sp. 2201-2203.

Winfried *Trusen*, Vom Inquisitionsverfahren zum Ketzer- und Hexenprozess.

Fragen der Abgrenzung und Beeinflussung. In: Dieter Schwab (Hg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat (Berlin 1989) 435-450.

Karl Friedrich *Ulrichs*, Prätorius. In: Friedrich Wilhelm *Bautz* (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. VII Patocka, Jan bis Remachus (Herzberg 1975) Sp. 906-907.

Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur Gesellschaft Politik (München 2009).

Karl *Vocelka*, Österreichische Geschichte (München 2005).

Eric *Voegelin*, Jean Bodin. (= Peter J. *Opitz*, Hg.), Periagoge Texte (München 2003).

Rainer *Walz*, Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit. In: Günter *Jerouschek*, Inge *Marßolek*, Hedwig *Röchelein* (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, Bd. 7 Forum Psychohistorie (Tübingen 1997) 80-98.

Rainer *Walz*, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit (Paderborn 1993).

Inge *Weiler*, Giftmischerinnen. In: Petra *Henschel*, Uta *Klein* (Hg.), Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien (Frankfurt a.M. 1998) 90-108.

Markus J. *Wenninger*, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert. (= Fritz *Wagner*, Hg.), Heft 14: Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte (Wien/Köln/Graz 1981).

Lynn *White*, Death and Devil. In: Robert S. *Kinsman* (Hg.), The Darker Vision of the Renaissance (Berkeley 1974) 25-46.

Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter: Teil 2. (= Herwig *Wolfram*,

Hg.), Österreichische Geschichte 1522-1699 (Wien 2004).

Herwig *Wolfram*, Sanctus/Sancta Utilis esse debet. In: Rupert *Klieber*, Hermann *Hold* (Hg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes (Wien/Köln/Weimar 2005) 65-78.

Heide *Wunder*, Hexenprozesse im Herzogtum Preußen während des 16. Jahrhunderts. In: Christian *Degn*, Hartmut *Lehmann*, Dagmar *Unverhau* (Hg.), Hexenprozesse. Deutsche und skandinavische Beiträge (Neumünster 1983) 179-203.

Heide *Wunder*, Hexenprozesse und Gemeinde. In: Jürgen *Scheffler*, Gerd *Schwerhoff*, Gisela *Wilbertz* (Hg.), Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich (Bielefeld 1994) 61-71.

Werner *Wunderlich*, Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen. Fama in antiker und mittelalterlicher Sprache und Literatur: Stimme-Gerücht-Ruhm. In: Dorothee *Gall*, Frank-Rutger *Hausmann*, Thomas *Klein*, Wolfgang *Maaz*, Jürgen *Stohlmann*, Fritz *Wagner*, Clemens *Zintzen* (Hg.), Mittellateinisches Jahrbuch. Internationale Zeitschrift für Mediävistik und Humanismusforschung, Bd. 39 (Stuttgart 2004) 329-370.

Clemens *Zintzen*, Zauberei, Zauberer. In: Konrat *Ziegler*, Walther *Sontheimer*, Hans *Gärtner* (Hg.), Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike in fünf Bänden, Bd. 5 Schaf-Zythos (München 1979) Sp. 1460-1471.

Friedrich *Zoepfl*, Hexenwahn und Hexenverfolgung in Dillingen. In: Karl *Bosl* (Hg.), Land und Volk, Herrschaft und Staat in der Geschichte und Geschichtsforschung Bayerns (1964) 235-244.

### 11.3. Internet

Klaus *Arnold*, Das finstere Mittelalter. Zur Genese und Phänomenologie eines Fehltrurteils. In: Saeculum, Bd. 32 (Köln 1981) 287-300.

<https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/saeculum.1981.32.issue-3/saeculum.1981.32.3.287/saeculum.1981.32.3.287.xml> (28.01.2017).

Annette B. *Baertsch*, Thorsten *Fögen*, Zauberinnen und Hexen in der antiken Literatur. In Richard *Klein*, Ulrich *Schmitzer* (Hg.), Gymnasium Heidelberg: Zeitschrift für Kultur der Antike und humanistische Bildung, Bd. 113 (Heidelberg 2006) 223-251.

[http://www.digizeitschrift.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588\\_0113%7CLOG\\_0060](http://www.digizeitschrift.de.uaccess.univie.ac.at/dms/img/?PID=PPN558786588_0113%7CLOG_0060) (28.01.2017).

Peter *Dinzelbacher*, Angst vor der Apokalypse. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (2007).

[https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Angst\\_vor\\_der\\_Apokalypse/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Angst_vor_der_Apokalypse/) (29.01.2017).

Peter *Dinzelbacher*, Tränen. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (2007).

<https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/p-z/artikel/Traenen/> (29.01.2017).

Gudrun *Gersmann*, Wasserproben und Hexenprozesse. Ansichten der Hexenverfolgung im Fürstbistum Münster. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (2007).

[https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/regionale-hexenverfolgung/artikel/Wasserproben\\_und\\_Hexenprozesse/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/regionale-hexenverfolgung/artikel/Wasserproben_und_Hexenprozesse/) (29.01.2017).

Daniela *Müller*, Ketzler und Ketzerverfolgung. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (2007).

[https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzer\\_und\\_Ketzerverfolgung/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Ketzer_und_Ketzerverfolgung/) (29.01.2017).

Dorothee *Rippmann*, Hexenverfolgung und soziale Unrast. Der Forschungsstand zum Basler Raum (Nordschweiz) im Spätmittelalter. In: Schweizer Zeitschrift für Geschichte, Bd. 52 (Basel 2002) 251-256.

<http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&rid=szg-006:2002:52::224&id=browse&id2=browse5&id3=3#239> (29.01.2017).

Martin *Scheutz*, Hexenprozesse in Oberösterreich – ein Überblick. In: Ute *Streitt*, Gernot *Kocher*, Elisabeth *Schiller* (Hg.), Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtssprechung und Strafvollzug in Oberösterreich (Linz 2011) 81-91.

[http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101\\_Scheutz\\_Hexenprozesse.pdf](http://homepage.univie.ac.at/martin.scheutz/website/wp-content/uploads/2014/10/101_Scheutz_Hexenprozesse.pdf) (15.03.2017).

Romedio *Schmitz-Esser*, Bestrafung des Leichnams zu Purifizierung der Christenheit? Der Ursprung der Verbrennungsstrafe an Häretikern und Hexen im Früh- und Hochmittelalter und sein Verhältnis zum Reliquienkult. In: Wolfgang *Drews*, Christel *Meier-Staubach* (Hg.), Frühmittelalterliche Studien, Bd. 44 (Berlin/Boston 2010) 227-263.

<https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/j/fmst.2010.44.issue-1/9783110239454.227/9783110239454.227.xml> (28.01.2017).

Jesus Angel *Solorzano Telechea*, Fama publica, infamy and defamation. Judicial violence and social control of crimes against sexual morals in medieval Castile. In: Journal of Medieval History (2007) 398-413.

<http://www-tandfonline-com.uaccess.univie.ac.at/doi/full/10.1016/j.jmedhist.2007.09.001?scroll=top&neededAccess=true> (2.02.2017).

Robert *Zagolla*, Folter. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung (2007).

<https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/sachbegriffe/artikel/Folter/> (29.01.2017).

<http://www.uni-heidelberg.de/presse/news07/2702verg.html> (31.01.2017).

[http://www.anton-praetorius.de/downloads/Facharbeit\\_2007.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/Facharbeit_2007.pdf) (21.02.2017).

<http://www.physiologus.de/b/besagung.htm> (3.03.2017).

Juliane *Schlag*, Besagung. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007).

<https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/Besagung/> (8.03.2017).

<http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GH08129> (12.03.2017).

<http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GZ01529> (12.03.2016).

[https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/Bodin\\_Jean/](https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/Bodin_Jean/) (12.03.2017).

<http://gutenberg.spiegel.de/autor/georg-simmel-551> (14.03.2017).

<http://www.wissen.de/lexikon/justinian-i-byzantinischer-kaiser> (1.04.2017).

[http://www.trierer-handschriften.de/salica\\_entstehung.html](http://www.trierer-handschriften.de/salica_entstehung.html) (1.04.2017).

<http://deutschland-im-mittelalter.de/Hexenverfolgung/Gegner#gegner> (1.04.2017).

<https://marbec14.wordpress.com/2015/07/20/die-schedelsche-weltchronik/> (1.04.2017).

<http://www.religionen.at/iraustrelihexen.htm> (1.04.2017).

<http://www.germanen-magazin.de/2015/05/12/die-christianisierung-im-fruehmittelalter/> (2.04.2017).

<https://books.google.at/books?id=RCfdeZdSW1MC&pg=PA186&lpg=PA186&dq=h%C3%A4resie+zauberei&source=bl&ots=2nscRGN2Yo&sig=f1JtBmm6JMLfqrFZb4omCIUbK5Y&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi91uvY4IXTAhVrJpoKHfHIBd0>

[Q6AEIHzAB#v=onepage&q=h%C3%A4resie%20zauberei&f=false](https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4393_198_Herbert.pdf) (2.04.2017).

[https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4393\\_198\\_Herbert.pdf](https://www.forum.lu/wp-content/uploads/2015/11/4393_198_Herbert.pdf)  
(2.04.2017).

[http://www.jrank.org/literature/pages/5973/Sir-Keith-Thomas-\(Sir-Keith-Vivian-Thomas\).html](http://www.jrank.org/literature/pages/5973/Sir-Keith-Thomas-(Sir-Keith-Vivian-Thomas).html) (2.04.2017).

[https://books.google.at/books?id=wbulFyC2cHYC&pg=PA272&lpg=PA272&dq=jules+michelet+%C3%A4rztinnen+des+volkes&source=bl&ots=8W2ClthL5q&sig=EYrDCgnKIF5oHW-ofd7Mgp89W\\_0&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjlu-zAslbTAhXDE5oKHfYXfC\\_8Q6AEIJjAD#v=onepage&q=jules%20michelet%20%C3%A4rztinnen%20des%20volkes&f=false](https://books.google.at/books?id=wbulFyC2cHYC&pg=PA272&lpg=PA272&dq=jules+michelet+%C3%A4rztinnen+des+volkes&source=bl&ots=8W2ClthL5q&sig=EYrDCgnKIF5oHW-ofd7Mgp89W_0&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjlu-zAslbTAhXDE5oKHfYXfC_8Q6AEIJjAD#v=onepage&q=jules%20michelet%20%C3%A4rztinnen%20des%20volkes&f=false) (2.04.2017).

<http://www.zeit.de/zeit-geschichte/2010/01/Glossar/komplettansicht> (4.04.2017).

[https://books.google.at/books?id=tDRxPzr3\\_VEC&pg=PA52&lpg=PA52&dq=sondergerichtsbarkeit+mittelalter&source=bl&ots=Z3qgak3pSy&sig=f8hmN3b8zf5kWC74J5nQlg6DbnE&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjLr7vKn4rTAhUGCiwKHUATBIQQ6AEINTAF#v=onepage&q=sondergerichtsbarkeit%20mittelalter&f=false](https://books.google.at/books?id=tDRxPzr3_VEC&pg=PA52&lpg=PA52&dq=sondergerichtsbarkeit+mittelalter&source=bl&ots=Z3qgak3pSy&sig=f8hmN3b8zf5kWC74J5nQlg6DbnE&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjLr7vKn4rTAhUGCiwKHUATBIQQ6AEINTAF#v=onepage&q=sondergerichtsbarkeit%20mittelalter&f=false)  
(4.04.2017).

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH08181#XGH08181> (6.04.2017).

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GG09401#XGG09401> (4.04.2017).

Stefan *Sudmann*, Basler Konzil 1431-1449. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007).

<https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/basler-konzil-1/> (6.04.2017).

Thomas *Linsenmann*, Thomas von Aquin. In: Gudrun *Gersmann*, Katrin *Moeller* und Jürgen-Michael *Schmidt* (Hg.), *historicum.net: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung* (2007).

<https://www.historicum.net/de/themen/hexenforschung/lexikon/alphabetisch/a-g/artikel/aquin-thomas-v/> (6.04.2017).

<https://ejournals.bc.edu/ojs/index.php/jesuit/article/viewFile/3996/3560>

(6.04.2017).

## 12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter: Teil 2. (= Herwig *Wolfram*, Hg.), Österreichische Geschichte 1522-1699 (Wien 2004) 274.

Abbildung 2 aus: Matthias *Senn*, Johann Jakob Wick (1522-1588) und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte (Zürich 1974). Hier nach: Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter: Teil 2. (= Herwig *Wolfram*, Hg.), Österreichische Geschichte 1522-1699 (Wien 2004) 297. Online unter: Zürich, Zentralbibliothek, Ms F 24

<http://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/pageview/872750-fol.56>.

Abbildung 3 aus: Thomas *Murner*, Vergilij Maronis dryzehen Aeneadischen Bücher. In: Johannes *Grüniger* (Hg.) (Straßburg 1515). Hier nach: Werner *Wunderlich*, Der Wesen flüchtigstes, die schnellste aller Plagen. Fama in antiker und mittelalterlicher Sprache und Literatur: Stimme-Gerücht-Ruhm. In: Dorothee *Gall*, Frank-Rutger *Hausmann*, Thomas *Klein*, Wolfgang *Maaz*, Jürgen *Stohlmann*, Fritz *Wagner*, Clemens *Zintzen* (Hg.), Mittellateinisches Jahrbuch. Internationale Zeitschrift für Mediävistik und Humanismusforschung, Bd. 39 (Stuttgart 2004) 329-370, hier 366.

Abbildung 4: Hartmann *Schedel*, Das Buch der Chroniken unnd Geschichten (Augsburg 1500).

<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=332&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

Abbildung 5: Hartmann *Schedel*, Das Buch der Chroniken unnd Geschichten (Augsburg 1500).

<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0007/bsb00079543/images/index.html?seite=428&fip=193.174.98.30> (15.03.2017).

## 13. Anhang

### Abstract

---

Im Vordergrund dieser Arbeit steht die Thematik der Hexenprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts, wobei das Herzogtum Österreich Ob und Unter der Enns fokussiert wird. Mit meiner Diplomarbeit möchte ich demonstrieren, dass die Angst vor Magie und Hexerei ihre Anfänge bereits in der Antike findet und ihre Ausläufer noch in die Neuzeit reichen. Vor allem die Entstehung des Hexenglaubens sowie kulturelle Einflüsse der Antike sollen die Ursprünge des Hexenwahns verdeutlichen. Demnach soll veranschaulicht werden, dass sich das Bild der Hexe des Mittelalters nicht von dem Bild der neuzeitlichen Hexe unterscheidet.

Anhand von diversen Aspekten, welche zur Entstehung der Hexenhysterie führten, soll vorrangig auf die Rolle der Frau eingegangen werden, da diese stets in Verbindung mit dem Teufel gebracht wurde. Als Veranschaulichung dieser Thematik dienen Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche beispielsweise den Drang nach Vernichtung von vermeintlichen Hexen aufzeigen. Auffällig ist, dass vor allem das negativ besetzte Bild der Frau im Zentrum steht. Dabei soll beleuchtet werden, ob es berechtigt ist, die Kirche oder die wachsende Ärzteschaft dieser Zeit als Schuldige für die Verbreitung des Hexenwahns zu betrachten, da diese diversen Anschuldigungen zufolge, weise Frauen wie Hebammen oder Heilerinnen als unliebsame Konkurrentinnen beseitigen wollten.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auch auf dem räumlichen Aspekt der Hexenverfolgungen und stützt sich hierbei auf die Fragestellung, ob sich diese vorrangig in städtischen oder ländlichen Gebieten feststellen lassen. Hierbei möchte ich dem Leser/der Leserin zeigen, dass der sozialpsychologische Aspekt der Kommunikation einen tragenden Stellenwert einnimmt. Das Ziel meiner Diplomarbeit ist demnach zu zeigen, dass die Verbreitung von Gerüchten zu schwerwiegenden Folgen führen kann und so einen Hexenprozess auslösen konnte.